Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Kultur und Bildung

2025/0222(COD)

12.6.2026

ÄNDERUNGSANTRÄGE 118-361

Entwurf eines Berichts
Bogdan Andrzej Zdrojewski
(PE789.899v01-00)

Einrichtung des Programms Erasmus+ für den Zeitraum 2028-2034 und Aufhebung der Verordnungen (EU) 2021/817 und (EU) 2021/878988

Vorschlag für eine Verordnung
(COM(2025)0549 – 2025/0222(COD))

Änderungsantrag 118
Milan Zver, François-Xavier Bellamy, Céline Imart, Christophe Gomart, Nadine Morano, Isabelle Le Callennec

Vorschlag für eine Verordnung
Bezugsvermerk 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	- nach Stellungnahme Nr. 12/2026 des Europäischen Rechnungshofs,

Or. en

Änderungsantrag 119
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Union muss ihre Bürgerinnen und Bürger ab einem frühen Alter unterstützen und vorbereiten, damit sie die Kenntnisse, Fähigkeiten und ***Kompetenzen*** erwerben, die sie ***für den Erfolg beim Lernen, im Beruf und im Alltag*** benötigen. Dazu braucht die Union ***leistungsstarke, flexible***, innovative und inklusive Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, die in der Lage sind, Talente zu fördern***, anzuziehen*** und zu binden, mit dem Tempo und dem Umfang des laufenden gesellschaftlichen, digitalen, ökologischen und wirtschaftlichen Wandels Schritt zu halten, auf die demografischen Herausforderungen ***und den Qualifikationsbedarf der Gesellschaft und der Wirtschaft*** zu reagieren, Qualifikationslücken zu schließen und ***den Bedarf der Industrie in kritischen Sektoren zu decken***.	(1) Die Union muss ihre Bürgerinnen und Bürger ab einem frühen Alter unterstützen und vorbereiten, damit sie die Kenntnisse, Fähigkeiten und ***Einstellungen*** erwerben, ***die zusammen die Kompetenzen darstellen,*** die sie benötigen***, um kritisch zu denken, zu lernen und uneingeschränkt am Leben und an der Gesellschaft teilzuhaben***. Um dies zu ermöglichen, braucht die Union ***hochwertige***, innovative***, sozial engagierte*** und inklusive Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, die in der Lage sind, Talente ***in der gesamten Union*** zu fördern und zu binden ***und die internationale Mobilität von Talenten zu fördern. Dies wird die Union dabei unterstützen***, mit dem Tempo und dem Umfang des laufenden gesellschaftlichen, digitalen, ökologischen und wirtschaftlichen Wandels Schritt zu halten, auf die demografischen Herausforderungen zu reagieren, Qualifikationslücken zu schließen und ***Lernende beim Ausbau der Kompetenzen zu unterstützen, die für die persönliche und berufliche Entwicklung,***

eine aktive Bürgerschaft und lebenslanges Lernen erforderlich sind.

Or. en

Änderungsantrag 120
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Guillaume Peltier, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Union muss ihre Bürgerinnen und Bürger ***ab einem frühen Alter*** unterstützen und vorbereiten, damit sie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen erwerben, die sie für den Erfolg beim Lernen, im Beruf und im Alltag benötigen. Dazu braucht die Union leistungsstarke, flexible, innovative und inklusive Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, die in der Lage sind, Talente zu fördern, anzuziehen und zu binden, mit dem Tempo und dem Umfang des laufenden gesellschaftlichen, digitalen, ökologischen und wirtschaftlichen Wandels Schritt zu halten, auf die demografischen Herausforderungen und den Qualifikationsbedarf der Gesellschaft und der Wirtschaft zu reagieren, Qualifikationslücken zu schließen und den Bedarf der Industrie in kritischen Sektoren zu decken.	(1) Die Union muss ihre Bürgerinnen und Bürger unterstützen und vorbereiten, damit sie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen erwerben, die sie für den Erfolg beim Lernen, im Beruf und im Alltag benötigen. Dazu braucht die Union leistungsstarke, flexible, innovative und inklusive Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, die in der Lage sind, Talente zu fördern, anzuziehen und zu binden***, die internationale Mobilität von Talenten zu fördern und die persönliche Weiterbildung und berufliche Entwicklung der Lernenden, deren aktive Teilhabe und lebenslanges Lernen zu unterstützen. Das Programm sollte auch dabei helfen***, mit dem Tempo und dem Umfang des laufenden gesellschaftlichen, digitalen, ökologischen und wirtschaftlichen Wandels Schritt zu halten, auf die demografischen Herausforderungen und den Qualifikationsbedarf der Gesellschaft und der Wirtschaft zu reagieren, Qualifikationslücken zu schließen und den Bedarf der Industrie in kritischen Sektoren zu decken.

Or. en

Änderungsantrag 121
Catherine Griset, Antonín Staněk, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Union muss ihre Bürgerinnen und Bürger ab einem frühen Alter unterstützen und vorbereiten, damit sie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen erwerben, die sie für den Erfolg beim Lernen, im Beruf und im Alltag benötigen. Dazu braucht die Union leistungsstarke, flexible, innovative und inklusive Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, die in der Lage sind, Talente zu fördern***,*** ***anzuziehen*** und zu binden, mit dem Tempo und dem Umfang des laufenden ***gesellschaftlichen,*** digitalen, ökologischen und wirtschaftlichen Wandels Schritt zu halten, auf die demografischen Herausforderungen und den Qualifikationsbedarf der Gesellschaft und der Wirtschaft zu reagieren, Qualifikationslücken zu schließen und den Bedarf der Industrie in kritischen Sektoren zu decken.	(1) Die Union muss ihre Bürgerinnen und Bürger ab einem frühen Alter unterstützen und vorbereiten, damit sie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen erwerben, die sie für den Erfolg beim Lernen, im Beruf und im Alltag benötigen. Dazu braucht die Union leistungsstarke, flexible, innovative und inklusive Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, die in der Lage sind, Talente zu fördern und zu binden, mit dem Tempo und dem Umfang des laufenden digitalen, ökologischen und wirtschaftlichen Wandels Schritt zu halten, auf die demografischen Herausforderungen und den Qualifikationsbedarf der Gesellschaft und der Wirtschaft zu reagieren, Qualifikationslücken zu schließen und den Bedarf der Industrie in kritischen Sektoren zu decken. ***Mit dem Programm wird vorrangig die Mobilität in strategischen Sektoren wie Industrie, Energie, Weltraum, Landwirtschaft und digitale Technologien unterstützt.***

Or. fr

Änderungsantrag 122
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Union muss ihre Bürgerinnen und Bürger ab einem frühen Alter unterstützen und vorbereiten, damit sie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen	(1) Die Union muss ihre Bürgerinnen und Bürger ab einem frühen Alter unterstützen und vorbereiten, damit sie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen

erwerben, die sie für den Erfolg beim Lernen, im Beruf und im Alltag benötigen. Dazu ***braucht*** die Union ***leistungsstarke, flexible, innovative*** und inklusive Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung***, die in der Lage sind, Talente zu fördern, anzuziehen und zu binden***, mit dem Tempo und dem Umfang des laufenden gesellschaftlichen, digitalen, ökologischen und wirtschaftlichen Wandels Schritt zu halten, auf die demografischen Herausforderungen und den Qualifikationsbedarf der Gesellschaft und der Wirtschaft zu reagieren, Qualifikationslücken zu schließen und den Bedarf der Industrie in kritischen Sektoren zu decken.	erwerben, die sie für den Erfolg beim Lernen, im Beruf und im Alltag benötigen. Dazu ***müssen*** die Union ***und ihre Mitgliedstaaten sicherstellen, dass alle Studierenden und Lernenden durch hochwertige*** und inklusive Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung ***dabei unterstützt werden***, mit dem Tempo und dem Umfang des laufenden gesellschaftlichen, digitalen, ökologischen und wirtschaftlichen Wandels Schritt zu halten, auf die demografischen Herausforderungen und den Qualifikationsbedarf der Gesellschaft und der Wirtschaft zu reagieren, Qualifikationslücken zu schließen und den Bedarf der Industrie in kritischen Sektoren zu decken.

Or. en

Änderungsantrag 123
Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die Union ist eine Wertegemeinschaft, die in der Geschichte und Identität Europas verwurzelt und im Vertrag über die Europäische Union verankert ist. Das Verständnis dieser Werte, einschließlich der Grundrechte und der Demokratie, ist eine grundlegende Lebenskompetenz und von entscheidender Bedeutung für die Partizipation an der politischen Debatte und der Entscheidungsfindung. Maßnahmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport tragen dazu bei, den Bürgerinnen und Bürgern die Fähigkeiten und Kompetenzen an die Hand zu geben, die sie benötigen, um sich zu entfalten, aktiv und sinnvoll am demokratischen Leben und an der	(2) Die Union ist eine Wertegemeinschaft, die in der Geschichte und Identität Europas ***und seiner Mitgliedstaaten*** verwurzelt und im Vertrag über die Europäische Union verankert ist. Das Verständnis dieser Werte, einschließlich der Grundrechte und der Demokratie, ist eine grundlegende Lebenskompetenz und von entscheidender Bedeutung für die Partizipation an der politischen Debatte und der Entscheidungsfindung. Maßnahmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport tragen dazu bei, den Bürgerinnen und Bürgern die Fähigkeiten und Kompetenzen an die Hand zu geben, die sie benötigen, um sich zu entfalten, aktiv und sinnvoll am

Gesellschaft insgesamt teilzuhaben, und sie helfen Menschen, sich für gemeinsame Werte zu engagieren und sie zu verteidigen.	demokratischen Leben und an der Gesellschaft insgesamt teilzuhaben, und sie helfen Menschen, sich für gemeinsame Werte zu engagieren und sie zu verteidigen.

Or. es

Änderungsantrag 124
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die Union ist eine Wertegemeinschaft, die in der Geschichte und Identität Europas verwurzelt und im Vertrag über die Europäische Union verankert ist. Das Verständnis dieser Werte, einschließlich der Grundrechte und der Demokratie, ist eine grundlegende Lebenskompetenz und von entscheidender Bedeutung für die Partizipation an der politischen Debatte und der Entscheidungsfindung. Maßnahmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport tragen dazu bei, den Bürgerinnen und Bürgern die ***Fähigkeiten und*** Kompetenzen an die Hand zu geben, die sie benötigen, um sich zu entfalten, aktiv und sinnvoll am demokratischen Leben und an der Gesellschaft insgesamt teilzuhaben, und sie helfen Menschen, sich für gemeinsame Werte zu engagieren und sie zu verteidigen.	(2) Die Union ist eine Wertegemeinschaft, die in der Geschichte und Identität Europas verwurzelt und im Vertrag über die Europäische Union verankert ist. Das Verständnis dieser Werte, einschließlich der Grundrechte und der Demokratie, ist eine grundlegende Lebenskompetenz und von entscheidender Bedeutung für die Partizipation an der politischen Debatte und der Entscheidungsfindung. Maßnahmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport tragen dazu bei, den Bürgerinnen und Bürgern die Fähigkeiten und Kompetenzen an die Hand zu geben, die sie benötigen, um sich zu entfalten, aktiv und sinnvoll am demokratischen Leben und an der Gesellschaft insgesamt teilzuhaben, und sie helfen Menschen, sich für gemeinsame Werte zu engagieren und sie zu verteidigen.

Or. en

Änderungsantrag 125
Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die Union ist eine ***Wertegemeinschaft***, die in der Geschichte und Identität Europas verwurzelt ***und im Vertrag über die Europäische Union verankert*** ist. Das Verständnis ***dieser*** Werte, einschließlich der Grundrechte und der Demokratie, ist eine grundlegende Lebenskompetenz und von entscheidender Bedeutung für die Partizipation an der politischen Debatte und der Entscheidungsfindung. Maßnahmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport tragen dazu bei, den Bürgerinnen und Bürgern die Fähigkeiten und Kompetenzen an die Hand zu geben, die sie benötigen, um sich zu entfalten, aktiv und sinnvoll am demokratischen Leben und an der Gesellschaft insgesamt teilzuhaben, und sie helfen Menschen, sich für gemeinsame Werte zu engagieren und sie zu verteidigen.	(2) Die Union ist eine ***Gemeinschaft***, die in der ***einzigartigen*** Geschichte und Identität Europas verwurzelt ist. Das Verständnis ***ihrer*** Werte, einschließlich der Grundrechte***, darunter das Recht auf freie Meinungsäußerung,*** und der Demokratie, ist eine grundlegende Lebenskompetenz und von entscheidender Bedeutung für die Partizipation an der politischen Debatte und der Entscheidungsfindung. Maßnahmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport tragen dazu bei, den Bürgerinnen und Bürgern die Fähigkeiten und Kompetenzen an die Hand zu geben, die sie benötigen, um sich zu entfalten, aktiv und sinnvoll am demokratischen Leben und an der Gesellschaft insgesamt teilzuhaben, und sie helfen Menschen, sich für gemeinsame Werte zu engagieren und sie zu verteidigen.

Or. fr

Änderungsantrag 126
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2a) Das Programm sollte das Engagement der Union für lebenslanges Lernen in die Praxis umsetzen, indem es allen Menschen unabhängig von Alter, Hintergrund oder Bildungsweg den

Zugang zu auf ihre Fähigkeiten zugeschnittenen Lernmöglichkeiten in formalen, nichtformalen und informellen Lernumgebungen ermöglicht und so die persönliche Entwicklung, die aktive Bürgerschaft, die Beschäftigungsfähigkeit und die soziale Inklusion während des gesamten Lebens unterstützt.

Or. en

Änderungsantrag 127
Catherine Griset, Annamária Vicsek

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2a) Während die Kommission am 17. Oktober 2025 die Ausweitung des Programms Erasmus+ auf die Länder des südlichen und östlichen Mittelmeerraums, darunter Algerien, Libyen, Palästina und Syrien, angekündigt hat, darf das Programm nicht zur Erleichterung der Erteilung von Visa und zur Entwicklung einer neuen Migrationsroute instrumentalisiert werden.

Or. fr

Änderungsantrag 128
Annamária Vicsek, Catherine Griset

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(3a) Gemäß den Artikeln 18, 167 und 179 AEUV sowie den Artikeln 14 und 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union muss die Union den diskriminierungsfreien und

gleichberechtigten Zugang zu ihren Programmen sicherstellen; um einen willkürlichen Ausschluss oder eine diskriminierende Behandlung der Endbegünstigten zu verhindern, müssen daher bei der Durchführung des Programms klare Regeln festgelegt werden, mit denen Transparenz, Gleichbehandlung und wirksame Rechtsbehelfe im Einklang mit den Artikeln 41 und 47 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sichergestellt werden.

Or. en

Begründung

Die Förderung von Innovation und der gleichberechtigte Zugang zu Programmen der Union sind für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU von entscheidender Bedeutung. Gemäß den Artikeln 18, 167 und 179 AEUV sowie den Artikeln 14 und 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ist Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit verboten. Der Gerichtshof hat in den Rechtssachen Gravier (C-293/83) und Grzelczyk (C-184/99) entschieden, dass die Unionsbürgerschaft die Gleichbehandlung in den Bereichen Bildung und Forschung garantiert und die Teilhabe daher nicht von der Mitgliedschaft in anderen Programmen oder von sonstigen Bedingungen abhängig gemacht werden darf.

Änderungsantrag 129
Annamária Vicsek, Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 3 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(3b) In Artikel 41 der Charta der Grundrechte wird das Recht auf eine ordnungsgemäße Verwaltung garantiert. Die Maßnahmen zur Verfolgung legitimer Ziele, einschließlich des Schutzes des Unionshaushalts und der Vermeidung von Interessenkonflikten, müssen dem in Artikel 5 Absatz 4 EUV verankerten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen und sollten keine unverhältnismäßigen nachteiligen Auswirkungen auf Studierende haben die

keine Verantwortung für die festgestellten Mängel tragen. Nach den Grundsätzen der Gleichbehandlung, der Rechtssicherheit und der einheitlichen Anwendung des Unionsrechts ist es erforderlich, dass vergleichbare Situationen in allen Mitgliedstaaten sowohl in aktuellen als auch in künftigen Fällen auf der Grundlage derselben objektiven Kriterien und Maßstäbe bewertet werden, es sei denn, eine andere Vorgehensweise ist durch objektiv begründete Umstände gerechtfertigt. In diesem Zusammenhang ist hinsichtlich der Mobilität von Studierenden und Bildungsprogrammen die zeitliche Dimension solcher Maßnahmen von besonderer Bedeutung, und der Verlust von Studienzeit, akademischen Aufstiegsmöglichkeiten und Mobilitätsfenstern stellt eine wesentliche nachteilige Auswirkung dar, die bei der Verhältnismäßigkeitsprüfung durch die Organe der Union gebührend zu berücksichtigen ist.

Or. en

Änderungsantrag 130
Gabriela Firea

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass alle Menschen unabhängig von ihrem persönlichen, sozialen, wirtschaftlichen oder kulturellen Hintergrund ***die*** Möglichkeit haben, ab einem frühen Alter, in dem Werte und Einstellungen geprägt werden und in dem die Menschen für neue Erfahrungen und Einflüsse besonders empfänglich sind, Mobilitätserfahrungen im Ausland zu sammeln. Ein früher Kontakt mit unterschiedlichen	(4) Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass alle Menschen unabhängig von ihrem persönlichen, sozialen, wirtschaftlichen***, geografischen*** oder kulturellen Hintergrund ***eine echte*** Möglichkeit haben, ab einem frühen Alter, in dem Werte und Einstellungen geprägt werden und in dem die Menschen für neue Erfahrungen und Einflüsse besonders empfänglich sind, Mobilitätserfahrungen im Ausland zu sammeln***. Kinder und Jugendliche aus***

Umgebungen, Kulturen, Sprachen und Lebensweisen kann dazu beitragen, Stereotype abzubauen, das interkulturelle Verständnis zu fördern und Werte wie Respekt, Toleranz und Solidarität zu vermitteln und so zu einem geeinteren und harmonischeren Europa beizutragen.	***einkommensschwachen Haushalten, aus Familien in prekären Lebenssituationen, aus Kleinstädten, ländlichen, entlegenen oder sozioökonomisch benachteiligten Gebieten sowie aus Gemeinschaften, denen nur eingeschränkt Chancen offenstehen, sollten gezielt und nicht nur beiläufig angesprochen werden***. Ein früher Kontakt mit unterschiedlichen Umgebungen, Kulturen, Sprachen und Lebensweisen kann dazu beitragen, Stereotype abzubauen, das interkulturelle Verständnis zu fördern und Werte wie Respekt, Toleranz und Solidarität zu vermitteln und so zu einem geeinteren und harmonischeren Europa beizutragen. ***Die Teilnahme sollte daher so gefördert werden, dass Reise-, Unterbringungs-, Kautions- und Aufenthaltskosten in der Praxis nicht zu einer Voraussetzung für die Nutzung einer Mobilitätsmöglichkeit werden.***

Or. en

Änderungsantrag 131
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass alle Menschen unabhängig von ihrem persönlichen, sozialen, wirtschaftlichen oder kulturellen Hintergrund die Möglichkeit haben, ab einem frühen Alter, in dem Werte und Einstellungen geprägt werden und in dem die Menschen für neue Erfahrungen und Einflüsse besonders empfänglich sind, Mobilitätserfahrungen im Ausland zu sammeln. Ein früher Kontakt mit unterschiedlichen Umgebungen, Kulturen, Sprachen und Lebensweisen kann dazu beitragen,	(4) Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass alle Menschen unabhängig von ihrem persönlichen, sozialen, wirtschaftlichen oder kulturellen Hintergrund die Möglichkeit haben, ab einem frühen Alter, in dem Werte und Einstellungen geprägt werden und in dem die Menschen für neue Erfahrungen und Einflüsse besonders empfänglich sind, Mobilitätserfahrungen im Ausland zu sammeln. Ein früher Kontakt mit unterschiedlichen Umgebungen, Kulturen, Sprachen und Lebensweisen kann dazu beitragen,

Stereotype abzubauen, das interkulturelle Verständnis zu fördern und Werte wie Respekt, Toleranz und Solidarität zu vermitteln und so zu einem geeinteren und harmonischeren Europa beizutragen.	Stereotype abzubauen, das interkulturelle Verständnis ***und Einfühlungsvermögen*** zu fördern und Werte wie Respekt, Toleranz und Solidarität zu vermitteln und so zu einem geeinteren und harmonischeren Europa beizutragen. ***Um Chancengleichheit für alle sicherzustellen, sollte Lernmobilität in allen Lebensphasen zugänglich sein und zur Förderung einer Kultur des lebenslangen Lernens beitragen.***

Or. en

Änderungsantrag 132
Annamária Vicsek, Catherine Griset, Antonín Staněk, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass alle Menschen unabhängig von ihrem persönlichen, sozialen, wirtschaftlichen oder kulturellen Hintergrund die Möglichkeit haben, ab einem frühen Alter, in dem Werte und Einstellungen geprägt werden und in dem die Menschen für neue Erfahrungen und Einflüsse besonders empfänglich sind, Mobilitätserfahrungen im Ausland zu sammeln. Ein früher Kontakt mit unterschiedlichen Umgebungen, Kulturen, Sprachen und Lebensweisen kann dazu beitragen, Stereotype abzubauen, das interkulturelle Verständnis zu fördern und Werte wie Respekt, Toleranz und Solidarität zu vermitteln und so zu einem geeinteren und harmonischeren Europa beizutragen.	(4) Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass alle Menschen unabhängig von ihrem persönlichen, sozialen, wirtschaftlichen oder kulturellen Hintergrund ***sowie von politischen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Unionsorganen und den Mitgliedstaaten*** die Möglichkeit haben, ab einem frühen Alter, in dem Werte und Einstellungen geprägt werden und in dem die Menschen für neue Erfahrungen und Einflüsse besonders empfänglich sind, Mobilitätserfahrungen im Ausland zu sammeln. Ein früher Kontakt mit unterschiedlichen Umgebungen, Kulturen, Sprachen und Lebensweisen kann dazu beitragen, Stereotype abzubauen, das interkulturelle Verständnis zu fördern und Werte wie Respekt, Toleranz und Solidarität zu vermitteln und so zu einem geeinteren und harmonischeren Europa beizutragen.

Or. en

Änderungsantrag 133
Catherine Griset, Annamária Vicsek, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass alle Menschen unabhängig von ihrem persönlichen, sozialen, wirtschaftlichen oder kulturellen Hintergrund die Möglichkeit haben, ***ab einem frühen Alter, in dem Werte und Einstellungen geprägt werden und in dem die Menschen für neue Erfahrungen und Einflüsse besonders empfänglich sind,*** Mobilitätserfahrungen im Ausland zu sammeln. Ein früher Kontakt mit unterschiedlichen Umgebungen, Kulturen, Sprachen und Lebensweisen kann dazu beitragen, ***Stereotype abzubauen, das*** interkulturelle ***Verständnis*** zu fördern und Werte wie Respekt, Toleranz und Solidarität zu vermitteln und so zu einem geeinteren und harmonischeren Europa beizutragen.	(4) Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass alle Menschen unabhängig von ihrem persönlichen, sozialen, wirtschaftlichen oder kulturellen Hintergrund die Möglichkeit haben, Mobilitätserfahrungen im Ausland zu sammeln. Ein früher Kontakt mit unterschiedlichen Umgebungen, Kulturen, Sprachen und Lebensweisen kann dazu beitragen, ***die*** interkulturelle ***Zusammenarbeit*** zu fördern und Werte wie Respekt, Toleranz und Solidarität zu vermitteln und so zu einem geeinteren und harmonischeren Europa beizutragen. ***Mit dem Programm werden auch das Erlernen und die Erhaltung der sprachlichen Vielfalt Europas gefördert.***

Or. fr

Änderungsantrag 134
Peter Agius, Eleonora Meleti, Nina Carberry

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass alle Menschen unabhängig von ihrem persönlichen, sozialen, wirtschaftlichen oder kulturellen Hintergrund die Möglichkeit haben, ab einem frühen Alter, in dem Werte und Einstellungen geprägt werden und in dem die Menschen für neue Erfahrungen und Einflüsse besonders empfänglich sind, Mobilitätserfahrungen	(4) Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass alle Menschen unabhängig von ihrem persönlichen, sozialen, wirtschaftlichen***, geografischen*** oder kulturellen Hintergrund die Möglichkeit haben, ab einem frühen Alter, in dem Werte und Einstellungen geprägt werden und in dem die Menschen für neue Erfahrungen und Einflüsse besonders empfänglich sind,

im Ausland zu sammeln. Ein früher Kontakt mit unterschiedlichen Umgebungen, Kulturen, Sprachen und Lebensweisen kann dazu beitragen, Stereotype abzubauen, das interkulturelle Verständnis zu fördern und Werte wie Respekt, Toleranz und Solidarität zu vermitteln und so zu einem geeinteren und harmonischeren Europa beizutragen.	Mobilitätserfahrungen im Ausland zu sammeln. Ein früher Kontakt mit unterschiedlichen Umgebungen, Kulturen, Sprachen und Lebensweisen kann dazu beitragen, Stereotype abzubauen, das interkulturelle Verständnis zu fördern und Werte wie Respekt, Toleranz und Solidarität zu vermitteln und so zu einem geeinteren und harmonischeren Europa beizutragen.

Or. en

Änderungsantrag 135
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Guillaume Peltier, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass alle Menschen unabhängig von ihrem persönlichen, sozialen, wirtschaftlichen oder kulturellen Hintergrund die Möglichkeit haben, ***ab*** einem ***frühen*** Alter, in dem Werte und Einstellungen geprägt werden und in dem die Menschen für neue Erfahrungen und Einflüsse besonders empfänglich sind, Mobilitätserfahrungen im Ausland zu sammeln. Ein früher Kontakt mit unterschiedlichen Umgebungen, Kulturen, Sprachen und Lebensweisen kann dazu beitragen, Stereotype abzubauen, das interkulturelle Verständnis zu fördern und Werte wie Respekt, Toleranz und Solidarität zu vermitteln und so zu einem geeinteren und harmonischeren Europa beizutragen.	(4) Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass alle Menschen unabhängig von ihrem persönlichen, sozialen, wirtschaftlichen oder kulturellen Hintergrund die Möglichkeit haben, ***in*** einem Alter, in dem Werte und Einstellungen geprägt werden und in dem die Menschen für neue Erfahrungen und Einflüsse besonders empfänglich sind, Mobilitätserfahrungen im Ausland zu sammeln. Ein früher Kontakt mit unterschiedlichen Umgebungen, Kulturen, Sprachen und Lebensweisen kann dazu beitragen, Stereotype abzubauen, das interkulturelle Verständnis zu fördern und Werte wie Respekt, Toleranz und Solidarität zu vermitteln und so zu einem geeinteren und harmonischeren Europa beizutragen.

Or. en

Änderungsantrag 136
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(4a) Um tatsächlich einen gleichberechtigten Zugang für alle sicherzustellen, ist es unerlässlich, die Probleme der Überzeichnung und der eingeschränkten Zugänglichkeit, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, anzugehen. Um eine breitere Beteiligung zu erreichen, sollte das Programm die physischen, wirtschaftlichen, digitalen, sprachlichen und chancenbezogenen Hindernisse für den Zugang und die wirksame Teilhabe benachteiligter Gruppen beseitigen.

Or. en

Änderungsantrag 137
Loucas Fourlas

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(4a) Es muss sichergestellt werden, dass Lernende, Studierende und junge Menschen aus entlegenen und ländlichen Regionen, Regionen in äußerster Randlage und Inselregionen gleichberechtigten Zugang zu den Möglichkeiten von Erasmus+ haben und nicht durch geografische Hindernisse, schlechte Anbindung oder höhere Reisekosten benachteiligt werden.

Or. en

Änderungsantrag 138
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(4a) Im Rahmen des Programms sollten Maßnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit, des Wohlbefindens und der sozialen Inklusion von Lernenden, Studierenden und Bildungsfachkräften unterstützt und deren Bedeutung für den akademischen Erfolg, die Teilhabe und die persönliche Entwicklung anerkannt werden.

Or. en

Änderungsantrag 139
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(4b) Zwar bleibt die Lernmobilität das Kerninstrument des Programms, doch ist die Bewahrung seiner Zugänglichkeit und Attraktivität für alle Teilnehmenden entscheidend für seinen langfristigen Erfolg. Steigende Lebenshaltungskosten, insbesondere die Wohnkosten in wichtigen Bildungs- und Ausbildungszielen, sind zu einem der größten Hindernisse für die Mobilität geworden, insbesondere für Teilnehmende mit geringeren Chancen. Durch solche Hindernisse könnten die Inklusivität des Programms untergraben und seine Fähigkeit eingeschränkt werden, seiner Rolle als Motor für soziale Mobilität und Chancengleichheit gerecht zu werden. Es sollte daher im Rahmen des Programms sichergestellt werden, dass die Mechanismen der finanziellen Unterstützung regelmäßig an die

sozioökonomischen Gegebenheiten angepasst werden und Teilnehmende, die mit unverhältnismäßig hohen Wohn- und Lebenshaltungskosten konfrontiert sind, angemessene Unterstützung erhalten.

Or. en

Änderungsantrag 140
Loucas Fourlas

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(4b) Es ist wichtig, die besonderen Herausforderungen anzugehen, mit denen Lernende und Studierende konfrontiert sind, die in isolierten Gemeinschaften in Gebieten unter illegaler Besatzung, darunter Zypern, leben, und ihre uneingeschränkte und gleichberechtigte Teilnahme an den Möglichkeiten von Erasmus+ in der Union sicherzustellen.

Or. en

Änderungsantrag 141
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Der Aufbau inklusiver, von Zusammenhalt geprägter und resilienter Gesellschaften und die Erhaltung des Wohlstands der Union erfordern Investitionen in ***Lernmöglichkeiten*** für alle Menschen, unabhängig von ihrem	(5) Der Aufbau inklusiver, von Zusammenhalt geprägter und resilienter Gesellschaften und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Union erfordern Investitionen in ***Lern- und Ausbildungsmöglichkeiten*** für alle

Hintergrund und ihren Mitteln, in die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den in diesem Bereich tätigen Organisationen sowie in die Entwicklung innovativer politischer Maßnahmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport. Solche Investitionen leisten auch einen Beitrag zur Stärkung ***der*** europäischen ***Identität***, der Grundrechte und Werte sowie zu einer demokratischeren Union.	Menschen, unabhängig von ihrem Hintergrund und ihren Mitteln, in die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den in diesem Bereich tätigen Organisationen sowie in die Entwicklung innovativer politischer Maßnahmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport. ***Darüber hinaus wird im Programm anerkannt, dass die durch Mobilität und nichtformales Lernen entwickelten bereichsübergreifenden Kompetenzen — darunter die Fähigkeit, in multikulturellen Umgebungen zu arbeiten, mit Unsicherheiten umzugehen und bei Differenzen zu vermitteln – selbst einen direkten Beitrag zur europäischen Wettbewerbsfähigkeit leisten und diese nicht nur ergänzen.*** Solche Investitionen leisten auch einen Beitrag zur Stärkung des europäischen ***Zugehörigkeitsgefühls***, der Grundrechte und Werte sowie zu einer demokratischeren Union.

Or. en

Änderungsantrag 142
Laurence Farreng

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Der Aufbau inklusiver, von Zusammenhalt geprägter und resilienter Gesellschaften und die Erhaltung des Wohlstands der Union erfordern Investitionen in Lernmöglichkeiten für alle Menschen, unabhängig von ihrem Hintergrund und ihren Mitteln, in die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den in diesem Bereich tätigen Organisationen sowie in die Entwicklung innovativer politischer Maßnahmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport.	(5) Der Aufbau inklusiver, von Zusammenhalt geprägter und resilienter Gesellschaften und die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Union erfordern Investitionen in Lernmöglichkeiten für alle Menschen, unabhängig von ihrem Hintergrund und ihren Mitteln, in die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, ***gegebenenfalls den regionalen Behörden*** und den in diesem Bereich tätigen Einrichtungen und Organisationen sowie in die Entwicklung innovativer politischer Maßnahmen in den

Solche Investitionen leisten auch einen Beitrag zur Stärkung der europäischen Identität, der Grundrechte und Werte sowie zu einer demokratischeren Union.	Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Freiwilligentätigkeit sowie Sport. Solche Investitionen leisten auch einen Beitrag zur Stärkung der europäischen Identität, der Grundrechte und Werte sowie zu einer demokratischeren Union.

Or. en

Änderungsantrag 143
Catherine Griset, Annamária Vicsek, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Der Aufbau inklusiver, von Zusammenhalt geprägter und resilienter Gesellschaften und die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Union erfordern Investitionen in Lernmöglichkeiten für alle Menschen, unabhängig von ihrem Hintergrund und ihren Mitteln, in die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den in diesem Bereich tätigen Organisationen sowie in die Entwicklung innovativer politischer Maßnahmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport. Solche Investitionen leisten auch einen Beitrag zur Stärkung der europäischen ***Identität, der Grundrechte und Werte sowie zu einer demokratischeren Union***.	(5) Der Aufbau inklusiver, von Zusammenhalt geprägter und resilienter Gesellschaften und die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Union erfordern Investitionen in Lernmöglichkeiten für alle Menschen, unabhängig von ihrem Hintergrund und ihren Mitteln, in die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den in diesem Bereich tätigen Organisationen sowie in die Entwicklung innovativer politischer Maßnahmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport. Solche Investitionen leisten auch einen Beitrag zur Stärkung der ***Zusammenarbeit zwischen den*** europäischen ***Staaten, zur Achtung der europäischen nationalen Traditionen und zur Weitergabe von Wissen und Fähigkeiten***.

Or. fr

Änderungsantrag 144
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Guillaume Peltier, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Der Aufbau inklusiver, von Zusammenhalt geprägter und resilienter Gesellschaften und die Erhaltung des Wohlstands der Union erfordern Investitionen in Lernmöglichkeiten für alle Menschen, unabhängig von ihrem Hintergrund und ihren Mitteln, in die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den in diesem Bereich tätigen Organisationen sowie in die Entwicklung innovativer politischer Maßnahmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport. Solche Investitionen leisten auch einen Beitrag zur Stärkung der europäischen Identität, der Grundrechte und Werte sowie zu einer demokratischeren Union.	(5) Der Aufbau inklusiver, von Zusammenhalt geprägter und resilienter Gesellschaften und die Erhaltung des Wohlstands der Union erfordern Investitionen in Lernmöglichkeiten für alle Menschen, unabhängig von ihrem Hintergrund und ihren Mitteln, in die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den in diesem Bereich tätigen Organisationen sowie in die Entwicklung innovativer***, faktengestützter*** politischer Maßnahmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport. Solche Investitionen leisten auch einen Beitrag zur Stärkung der europäischen Identität, der Grundrechte und Werte sowie zu einer demokratischeren Union.

Or. en

Änderungsantrag 145
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Der Aufbau inklusiver, von Zusammenhalt geprägter und resilienter Gesellschaften und die Erhaltung ***der Wettbewerbsfähigkeit*** der Union erfordern Investitionen in Lernmöglichkeiten für alle Menschen, unabhängig von ihrem Hintergrund und ihren Mitteln, in die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den in diesem Bereich tätigen Organisationen sowie in die Entwicklung innovativer politischer Maßnahmen in den Bereichen allgemeine	(5) Der Aufbau inklusiver, von Zusammenhalt geprägter und resilienter Gesellschaften und die Erhaltung ***des Wohlstands*** der Union erfordern Investitionen in Lernmöglichkeiten für alle Menschen, unabhängig von ihrem Hintergrund und ihren Mitteln, in die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den in diesem Bereich tätigen Organisationen sowie in die Entwicklung innovativer politischer Maßnahmen in den Bereichen allgemeine

und berufliche Bildung, Jugend und Sport. Solche Investitionen leisten auch einen Beitrag zur Stärkung der europäischen Identität, der Grundrechte und Werte sowie zu einer demokratischeren Union.

und berufliche Bildung, Jugend und Sport. Solche Investitionen leisten auch einen Beitrag zur Stärkung der europäischen Identität, der Grundrechte und Werte sowie zu einer demokratischeren Union.

Or. en

Änderungsantrag 146
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(5a) Im Rahmen der Union der Gleichheit werden mit dem Programm im Einklang mit Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, der Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ+-Personen, der EU-Strategie gegen Rassismus 2026-2030, dem Strategischen Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma und den EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern Unterschiede in Bezug auf den Zugang und die Nutzung durch unterrepräsentierte Gruppen angegangen, insbesondere diejenigen, die mit sozioökonomischen, geografischen, behinderungsbedingten oder anderen strukturellen Hindernissen konfrontiert sind. Im Einklang mit dem Fahrplan für die Frauenrechte und der Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter wird das Programm auch zur Förderung der Chancengleichheit in allen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Jugend, der Freiwilligentätigkeit und des

Sports beitragen.

Or. en

Änderungsantrag 147
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(5a) Die steigenden Wohn- und Lebenshaltungskosten in der Union stellen ein erhebliches Hindernis für die Teilnahme an der Lernmobilität dar, insbesondere für junge Menschen, Studierende, Auszubildende, Freiwillige und Teilnehmende mit geringeren Chancen. Die Unterstützung im Rahmen von Erasmus+ sollte daher dazu beitragen, dass keine Teilnehmenden aus finanziellen Gründen von der Teilnahme am Programm ausgeschlossen wird und dass den tatsächlichen Kosten der Mobilität durch die finanzielle Unterstützung angemessen Rechnung getragen wird.

Or. en

Änderungsantrag 148
Annamária Vicsek, Antonín Staněk, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(5a) Mit anderen Programmen und Initiativen wie Horizont Europa wird die Vernetzung gefördert, so auch mit von der Basis ausgehenden Kooperationsrahmen wie COST (Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Wissenschaft und

	Technik), durch die die Anwendung von Wissen vorangebracht und zur Bekämpfung der Abwanderung hochqualifizierter Kräfte beigetragen wird.

Or. en

Änderungsantrag 149
Gabriela Firea

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Im Einklang mit der Europäischen Strategie für eine Union der Krisenvorsorge[3] sollten Vorsorge, Resilienz, Teilhabe am demokratischen Leben und bürgerschaftliches Engagement durch einen Bottom-up-Ansatz gefördert werden, mit dem Organisationen und Institutionen ermutigt werden, eine Schlüsselrolle bei der Förderung der digitalen Kompetenz und Medienkompetenz, des kritischen Denkens, des bürgerschaftlichen Engagements und des Lernens über Demokratie und Bürgerschaft einzunehmen. ***Die Menschen und*** Gemeinschaften ***in der gesamten Union müssen sich aktiv dafür einsetzen, Krisen zu verhindern und ausreichend darauf vorbereitet zu sein***.	(6) Im Einklang mit der Europäischen Strategie für eine Union der Krisenvorsorge[3] sollten Vorsorge, Resilienz, Teilhabe am demokratischen Leben und bürgerschaftliches Engagement durch einen Bottom-up-Ansatz gefördert werden, mit dem Organisationen und Institutionen ermutigt werden, eine Schlüsselrolle bei der Förderung der digitalen Kompetenz und Medienkompetenz, des kritischen Denkens, des bürgerschaftlichen Engagements und des Lernens über Demokratie und Bürgerschaft einzunehmen. ***Zur demokratischen Vorsorge sollte auch die Fähigkeit von Lernenden, Lehrkräften, Jugendarbeiterinnen und -arbeitern sowie lokalen*** Gemeinschaften ***gehören, Desinformation in den Formen zu erkennen, in denen sie ihnen begegnet, einschließlich KI-generierter oder manipulierter Inhalte, synthetischer Medien und algorithmisch verstärkter Narrative, die soziale Frustration, wirtschaftliche Unsicherheit oder geringes Vertrauen in Institutionen ausnutzen, um die demokratische Teilhabe zu schwächen. Schulen, Jugendorganisationen, Bibliotheken, Kulturzentren und andere vertrauenswürdige Akteure vor Ort sollten***

	dabei unterstützt werden, bürgerschaftliches, mediales und digitales Lernen in Gemeinden zu vermitteln, in denen Programme der Union und zuverlässige öffentliche Informationen weniger präsent sind.
[3] Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Europäische Strategie für eine Union der Krisenvorsorge (JOIN(2025) 130 final)).	[3] Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Europäische Strategie für eine Union der Krisenvorsorge (JOIN(2025) 130 final)).

Or. en

Änderungsantrag 150
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Guillaume Peltier, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Im Einklang mit der Europäischen Strategie für eine Union der Krisenvorsorge[3] sollten Vorsorge, Resilienz, Teilhabe am demokratischen Leben und bürgerschaftliches Engagement durch einen Bottom-up-Ansatz gefördert werden, mit dem Organisationen und Institutionen ermutigt werden, eine Schlüsselrolle bei der Förderung der digitalen Kompetenz und Medienkompetenz, des kritischen Denkens, des bürgerschaftlichen Engagements und des Lernens über Demokratie und Bürgerschaft einzunehmen***. Die Menschen und Gemeinschaften in der gesamten Union müssen sich aktiv dafür einsetzen, Krisen zu verhindern und ausreichend darauf vorbereitet zu sein***.	(6) Im Einklang mit der Europäischen Strategie für eine Union der Krisenvorsorge[3] sollten Vorsorge, Resilienz, Teilhabe am demokratischen Leben und bürgerschaftliches Engagement durch einen Bottom-up-Ansatz gefördert werden, mit dem Organisationen und Institutionen ermutigt werden, eine Schlüsselrolle bei der Förderung der digitalen Kompetenz und Medienkompetenz, des kritischen Denkens, des bürgerschaftlichen Engagements und des Lernens über Demokratie und Bürgerschaft einzunehmen***, während dabei der vorgesehene Anwendungsbereich des Programms klar bleibt***.

[3] Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Europäische Strategie für eine Union der Krisenvorsorge (JOIN(2025) 130 final)).

[3] Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Europäische Strategie für eine Union der Krisenvorsorge (JOIN(2025) 130 final)).

Or. en

Änderungsantrag 151
Catherine Griset, Antonín Staněk, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Im Einklang mit der Europäischen Strategie für eine Union der Krisenvorsorge[3] sollten Vorsorge, Resilienz, Teilhabe am demokratischen Leben und bürgerschaftliches Engagement durch einen Bottom-up-Ansatz gefördert werden, mit dem Organisationen und Institutionen ermutigt werden, eine Schlüsselrolle bei der Förderung der digitalen Kompetenz und ***Medienkompetenz***, des kritischen Denkens, des bürgerschaftlichen Engagements und des Lernens über Demokratie und Bürgerschaft einzunehmen. Die Menschen und Gemeinschaften in der gesamten Union müssen sich aktiv dafür einsetzen, Krisen zu verhindern und ausreichend darauf vorbereitet zu sein.	(6) Im Einklang mit der Europäischen Strategie für eine Union der Krisenvorsorge[3] sollten Vorsorge, Resilienz, Teilhabe am demokratischen Leben und bürgerschaftliches Engagement durch einen Bottom-up-Ansatz gefördert werden, mit dem Organisationen und Institutionen ermutigt werden, eine Schlüsselrolle bei der Förderung der digitalen Kompetenz und ***der freien Meinungsäußerung***, des kritischen Denkens, des bürgerschaftlichen Engagements und des Lernens über Demokratie und Bürgerschaft einzunehmen. Die Menschen und Gemeinschaften in der gesamten Union müssen sich aktiv dafür einsetzen, Krisen zu verhindern und ausreichend darauf vorbereitet zu sein.
[3] Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Europäische Strategie für eine Union der	[3] Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Europäische Strategie für eine Union der

Krisenvorsorge (JOIN(2025) 130 final).	Krisenvorsorge (JOIN(2025) 130 final).

Or. fr

Änderungsantrag 152
Laurence Farreng

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(6a) Das Programm leistet durch seine Förderung der formalen und nichtformalen Bildung sowie von Jugendaktivitäten einen entscheidenden Beitrag zur Sensibilisierung der Europäerinnen und Europäer, insbesondere der jüngeren Generationen, um sie zu ermutigen, eine aktive und fundierte Haltung zum Thema Nachhaltigkeit einzunehmen und sich bürgerschaftlich zu engagieren. Umweltschutz- und Nachhaltigkeitsziele sollten im Rahmen des gesamten Programms durch die Finanzierung umweltfreundlicher Mobilität gefördert werden.

Or. en

Änderungsantrag 153
Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Gemeinsamkeiten bei den Aktionsbereichen und Zielen des Europäischen Solidaritätskorps für den Zeitraum 2021-2027 und des Programms Erasmus+ verdeutlichen das Potenzial für mehr Synergien und mehr regulatorische	***entfällt***

Kohärenz. Durch die Zusammenführung aller Möglichkeiten in den Bereichen Lernmobilität, Freiwilligentätigkeit, Zusammenarbeit und aktive Bürgerschaft entsteht eine zentrale Anlaufstelle für alle Angebote, die die Union für junge Menschen und im Jugendbereich tätige Organisationen bereitstellt, und ermöglicht so einen besser koordinierten und wirksameren Ansatz sowie einen leichteren Zugang für potenzielle Teilnehmende und Begünstigte.

Or. fr

Änderungsantrag 154
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Gemeinsamkeiten bei den Aktionsbereichen und Zielen des Europäischen Solidaritätskorps für den Zeitraum 2021-2027 und des Programms Erasmus+ verdeutlichen das Potenzial für mehr Synergien und mehr regulatorische Kohärenz. Durch die Zusammenführung aller Möglichkeiten in den Bereichen Lernmobilität, Freiwilligentätigkeit, Zusammenarbeit und aktive Bürgerschaft entsteht eine zentrale Anlaufstelle für alle Angebote, die die Union für junge Menschen und im Jugendbereich tätige Organisationen bereitstellt, und ermöglicht so einen besser koordinierten und wirksameren Ansatz sowie einen leichteren Zugang für potenzielle Teilnehmende und Begünstigte.	(7) Gemeinsamkeiten bei den Aktionsbereichen und Zielen des Europäischen Solidaritätskorps für den Zeitraum 2021-2027 und des Programms Erasmus+ verdeutlichen das Potenzial für mehr Synergien und mehr regulatorische Kohärenz. Durch die Zusammenführung aller Möglichkeiten in den Bereichen Lernmobilität, Freiwilligentätigkeit, Zusammenarbeit und aktive Bürgerschaft entsteht eine zentrale Anlaufstelle für alle Angebote, die die Union für junge Menschen***, einschlägige Mitarbeitende*** und im Jugendbereich tätige Organisationen bereitstellt, ***was*** einen besser koordinierten und wirksameren Ansatz sowie einen leichteren Zugang für potenzielle Teilnehmende und Begünstigte ***ermöglicht, wobei sichergestellt wird, dass das Potenzial jeder Gelegenheit voll ausgeschöpft wird, sie anpassbar sind und***

ihre Synergieeffekte genutzt werden.

Or. en

Änderungsantrag 155
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Gemeinsamkeiten bei den Aktionsbereichen und Zielen des Europäischen Solidaritätskorps für den Zeitraum 2021-2027 und des Programms Erasmus+ verdeutlichen das Potenzial für mehr Synergien und mehr regulatorische Kohärenz. Durch die Zusammenführung aller Möglichkeiten in den Bereichen Lernmobilität, Freiwilligentätigkeit, Zusammenarbeit und aktive Bürgerschaft entsteht eine zentrale Anlaufstelle für alle Angebote, die die Union für junge Menschen und ***im Jugendbereich tätige Organisationen*** bereitstellt, ***und ermöglicht so*** einen besser koordinierten und wirksameren Ansatz sowie einen leichteren Zugang für potenzielle Teilnehmende und Begünstigte.	(7) Gemeinsamkeiten bei den Aktionsbereichen und Zielen des Europäischen Solidaritätskorps für den Zeitraum 2021-2027 und des Programms Erasmus+ verdeutlichen das Potenzial für mehr Synergien und mehr regulatorische Kohärenz. Durch die Zusammenführung aller Möglichkeiten in den Bereichen Lernmobilität, Freiwilligentätigkeit, Zusammenarbeit und aktive Bürgerschaft entsteht eine zentrale Anlaufstelle für alle Angebote, die die Union für junge Menschen und ***Jugendorganisationen sowie in den Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung, Jugend und Sport Tätige – Bereiche, die stark von Freiwilligentätigkeit abhängig sind –*** bereitstellt, ***was*** einen besser koordinierten und wirksameren Ansatz sowie einen leichteren Zugang für potenzielle Teilnehmende und Begünstigte ***ermöglicht***.

Or. en

Änderungsantrag 156
Laurence Farreng

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(7) Gemeinsamkeiten bei den Aktionsbereichen und Zielen des Europäischen Solidaritätskorps für den Zeitraum 2021-2027 und des Programms Erasmus+ verdeutlichen das Potenzial für mehr Synergien und mehr regulatorische Kohärenz. Durch die Zusammenführung aller Möglichkeiten in den Bereichen Lernmobilität, Freiwilligentätigkeit, Zusammenarbeit und aktive Bürgerschaft entsteht eine zentrale Anlaufstelle für alle Angebote, die die Union für junge Menschen und im Jugendbereich tätige Organisationen bereitstellt, und ermöglicht so einen besser koordinierten und wirksameren Ansatz sowie einen leichteren Zugang für potenzielle Teilnehmende und Begünstigte.	(7) Gemeinsamkeiten bei den Aktionsbereichen und Zielen des Europäischen Solidaritätskorps für den Zeitraum 2021-2027 und des Programms Erasmus+ verdeutlichen das Potenzial für mehr Synergien und mehr regulatorische Kohärenz***, wobei die Besonderheiten und die Identität der einzelnen Programme gewahrt bleiben***. Durch die Zusammenführung aller Möglichkeiten in den Bereichen Lernmobilität, Freiwilligentätigkeit, Zusammenarbeit und aktive Bürgerschaft entsteht eine zentrale Anlaufstelle für alle Angebote, die die Union für junge Menschen und im Jugendbereich tätige Organisationen bereitstellt, und ermöglicht so einen besser koordinierten und wirksameren Ansatz sowie einen leichteren Zugang für potenzielle Teilnehmende und Begünstigte.

Or. en

Änderungsantrag 157
Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(7a) Eine solche Integration sollte jedoch den Charakter des Programms als Instrument für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport bewahren und nicht zu einer indirekten Ausweitung seines Anwendungsbereichs auf die Finanzierung von Tätigkeiten der politischen Interessenvertretung, der Interessenvertretung vor Behörden oder Organen der Union oder der Förderung parteiischer oder ideologischer Positionen führen. Freiwilligentätigkeiten und solidarische Tätigkeiten, die im Rahmen des Programms finanziert werden, sollten

eine klare Verbindung zu den in dieser Verordnung vorgesehenen Zielen des Lernens, des Kompetenzerwerbs, der Mobilität, des gemeinnützigen Dienstes oder der humanitären Hilfe aufweisen.

Or. es

Änderungsantrag 158
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Guillaume Peltier, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(7a) Die verschiedenen Programmbereiche (Bildung, Jugend und Sport)sind – wie bereits im Programmplanungszeitraum 2021–2027 – klar voneinander abzugrenzen, auch hinsichtlich ihrer Mittelzuweisungen, da sie zwar unterschiedlich, aber dennoch miteinander verknüpft sind. Dadurch würde die Wirksamkeit einer jeden Mobilitätsmöglichkeit und ihrer jeweiligen Ziele sichergestellt werden. Das Europäische Solidaritätskorps muss sich klar von den Kernkapiteln des Programms unterscheiden und sollte daher Gegenstand einer gesonderten Berichterstattung sein.

Or. en

Änderungsantrag 159
Laurence Farreng

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(7a) Im Rahmen der Integration des Europäischen Solidaritätskorps in das Programm Erasmus+ sollte die besondere Identität, Sichtbarkeit und Zugänglichkeit von Freiwilligentätigkeit und solidarischer Tätigkeit einschließlich des Qualitätssiegels des Europäischen Solidaritätskorps und des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe, gewahrt werden und die Qualität, die Überwachung bzw. die finanzielle Vorhersehbarkeit dieser Aktivitäten nicht beeinträchtigt werden.

Or. en

Änderungsantrag 160
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) ***In diesem Zusammenhang ist es notwendig,*** Erasmus+ für den Zeitraum 2028-2034, das Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (im Folgenden „Programm"), als Nachfolgeprogramm der Programme Erasmus+ für den Zeitraum 2021-2027[4] und Europäisches Solidaritätskorps[5] ***einzurichten***, das Maßnahmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport umfasst ***und mit dem das Europäische Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe eingerichtet wird***.	(8) Erasmus+ für den Zeitraum 2028-2034, das Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend***, Freiwilligentätigkeit*** und Sport (im Folgenden „Programm"), ***wird*** als Nachfolgeprogramm der Programme Erasmus+4 für den Zeitraum 2021-2027[4] und Europäisches Solidaritätskorps[5] ***eingerichtet***, das Maßnahmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport umfasst.
[4] Verordnung (EU) 2021/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung von Erasmus+, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend	[4] Verordnung (EU) 2021/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung von Erasmus+, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend

und Sport (ABl. L 189 vom 28.5.2021).

[5] Verordnung (EU) 2021/888 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Aufstellung des Programms für das Europäische Solidaritätskorps (ABl. L 202 vom 8.6.2021).

und Sport (ABl. L 189 vom 28.5.2021).

[5] Verordnung (EU) 2021/888 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Aufstellung des Programms für das Europäische Solidaritätskorps (ABl. L 202 vom 8.6.2021).

Or. en

Änderungsantrag 161
Catherine Griset, Antonín Staněk, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) In diesem Zusammenhang ist es notwendig, Erasmus+ für den Zeitraum 2028-2034, das Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (im Folgenden „Programm"), als Nachfolgeprogramm der Programme Erasmus+ für den Zeitraum 2021-2027[4] und Europäisches Solidaritätskorps[5] einzurichten, das Maßnahmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport umfasst ***und mit dem das Europäische Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe eingerichtet wird***.	(8) In diesem Zusammenhang ist es notwendig, Erasmus+ für den Zeitraum 2028-2034, das Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (im Folgenden „Programm"), als Nachfolgeprogramm der Programme Erasmus+ für den Zeitraum 2021-2027[4] und Europäisches Solidaritätskorps[5] einzurichten, das Maßnahmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport umfasst.

[4] Verordnung (EU) 2021/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung von Erasmus+, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (ABl. L 189 vom 28.5.2021).

[5] Verordnung (EU) 2021/888 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Aufstellung des Programms für das Europäische Solidaritätskorps (ABl. L 202 vom 8.6.2021).

[4] Verordnung (EU) 2021/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung von Erasmus+, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (ABl. L 189 vom 28.5.2021).

[5] Verordnung (EU) 2021/888 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Aufstellung des Programms für das Europäische Solidaritätskorps (ABl. L 202 vom 8.6.2021).

Or. fr

Änderungsantrag 162
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(8a) Die durch Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps geförderten bereichsübergreifenden Kompetenzen wie interkulturelle Anpassungsfähigkeit, Resilienz, Zusammenarbeit trotz Differenzen und Bewältigung von Unsicherheiten bilden eine solide Grundlage für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Der Mangel an diesen Kompetenzen wird von europäischen Arbeitgebern immer wieder beklagt wird. Dennoch besteht bei jedem Ansatz, bei dem messbare, sektorspezifische Ergebnisse als primärer Indikator für den Erfolg des Programms in den Vordergrund gestellt werden, die Gefahr, dass Aktivitäten wie Jugendaustauschprogramme, Freiwilligentätigkeit und nichtformale Bildung, bei denen diese Art von Soft Skills am wirksamsten gefördert wird, unterbewertet werden. Die Integrität des Programms hängt davon ab, dass die Bewertungskriterien so breit gefasst sind, dass sie reale, aber diffuse, langfristige und transformative und nicht nur transaktionale Auswirkungen erfassen.

Or. en

Änderungsantrag 163
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(8b) Das Europäische Solidaritätskorps sollte so in das Programm integriert werden, das seine Grundsätze (Solidarität, Freiwilligentätigkeit und bürgerschaftliches Engagement) gewahrt und Kontinuität, Zugänglichkeit und Qualität sichergestellt werden, insbesondere für junge Menschen mit geringeren Chancen und für Basisorganisationen, die Freiwilligentätigkeiten und solidarische Tätigkeiten durchführen. Freiwilligentätigkeiten und solidarische Tätigkeiten sind ein wesentlicher Aspekt des bürgerschaftlichen Engagements für Menschen aller Altersgruppen und sollten als wertvolle Lern- und Beteiligungsmöglichkeiten anerkannt und unterstützt werden. Diese Tätigkeiten sollten klar von formaler Beschäftigung und Praktika abgegrenzt werden, wobei die besondere Bedeutung und der Mehrwert der Freiwilligentätigkeit gewahrt werden sollten.

Or. en

Änderungsantrag 164
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) Die Erfahrungen haben gezeigt, dass in einem sich rasch wandelnden wirtschaftlichen, sozialen und geopolitischen Umfeld mehr Flexibilität beim Mehrjährigen Finanzrahmen und den entsprechenden Ausgabenprogrammen der Union vonnöten ist. Zu diesem Zweck und	(9) Die Erfahrungen haben gezeigt, dass in einem sich rasch wandelnden wirtschaftlichen, sozialen und geopolitischen Umfeld mehr Flexibilität beim Mehrjährigen Finanzrahmen und den entsprechenden Ausgabenprogrammen der Union vonnöten ist. Zu diesem Zweck und

im Einklang mit den Zielen des Programms Erasmus+ sollte die Finanzierung den sich wandelnden politischen Belangen und den Prioritäten der Union, wie sie in den von der Kommission veröffentlichten einschlägigen Dokumenten, in den Schlussfolgerungen des Rates und Entschließungen des Europäischen Parlaments festgelegt sind, gebührend Rechnung tragen ***und gleichzeitig eine ausreichende Vorhersehbarkeit für den Haushaltsvollzug gewährleisten***.	im Einklang mit den Zielen des Programms Erasmus+ sollte die Finanzierung den sich wandelnden politischen Belangen und den Prioritäten der Union, wie sie in den von der Kommission veröffentlichten einschlägigen Dokumenten, in den Schlussfolgerungen des Rates und Entschließungen des Europäischen Parlaments festgelegt sind, gebührend Rechnung tragen ***, und es sollte gewährleistet werden, dass die für das bestmögliche Funktionieren des Programms erforderlichen Haushaltsmittel nicht durch eine übermäßige Flexibilität beeinträchtigt werden***.

Or. en

Änderungsantrag 165
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) Die Erfahrungen haben gezeigt, dass in einem sich rasch wandelnden wirtschaftlichen, sozialen und geopolitischen Umfeld mehr Flexibilität beim Mehrjährigen Finanzrahmen und den entsprechenden Ausgabenprogrammen der Union vonnöten ist. Zu diesem Zweck und im Einklang mit den Zielen des Programms Erasmus+ sollte die Finanzierung den sich wandelnden politischen Belangen und den Prioritäten der Union, wie sie in den von der Kommission veröffentlichten einschlägigen Dokumenten, in den Schlussfolgerungen des Rates und Entschließungen des Europäischen Parlaments festgelegt sind, gebührend Rechnung tragen und gleichzeitig eine ausreichende Vorhersehbarkeit für den	(9) Die Erfahrungen haben gezeigt, dass in einem sich rasch wandelnden wirtschaftlichen, sozialen und geopolitischen Umfeld mehr Flexibilität beim Mehrjährigen Finanzrahmen und den entsprechenden Ausgabenprogrammen der Union vonnöten ist. Zu diesem Zweck und im Einklang mit den Zielen des Programms Erasmus+ sollte die Finanzierung den sich wandelnden politischen Belangen und den Prioritäten der Union, wie sie in den von der Kommission veröffentlichten einschlägigen Dokumenten, in den Schlussfolgerungen des Rates und Entschließungen des Europäischen Parlaments festgelegt sind, gebührend Rechnung tragen und gleichzeitig eine ausreichende Vorhersehbarkeit für den Haushaltsvollzug ***und***

Haushaltsvollzug gewährleisten.	***Anpassungskapazitäten für die Inflation*** gewährleisten.

Or. en

Änderungsantrag 166
Laurence Farreng

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) Die Erfahrungen haben gezeigt, dass in einem sich rasch wandelnden wirtschaftlichen, sozialen und geopolitischen Umfeld ***mehr*** Flexibilität beim Mehrjährigen Finanzrahmen und den entsprechenden Ausgabenprogrammen der Union vonnöten ist. Zu diesem Zweck und im Einklang mit den Zielen des Programms Erasmus+ sollte die Finanzierung den sich wandelnden politischen Belangen und den Prioritäten der Union, wie sie in den von der Kommission veröffentlichten einschlägigen Dokumenten, in den Schlussfolgerungen des Rates und Entschließungen des Europäischen Parlaments festgelegt sind, gebührend Rechnung tragen und gleichzeitig eine ausreichende Vorhersehbarkeit für den Haushaltsvollzug gewährleisten.	(9) Die Erfahrungen haben gezeigt, dass in einem sich rasch wandelnden wirtschaftlichen, sozialen und geopolitischen Umfeld Flexibilität beim Mehrjährigen Finanzrahmen und den entsprechenden Ausgabenprogrammen der Union vonnöten ist. Zu diesem Zweck und im Einklang mit den Zielen des Programms Erasmus+ sollte die Finanzierung den sich wandelnden politischen Belangen und den Prioritäten der Union, wie sie in den von der Kommission veröffentlichten einschlägigen Dokumenten, in den Schlussfolgerungen des Rates und Entschließungen des Europäischen Parlaments festgelegt sind, gebührend Rechnung tragen und gleichzeitig eine ausreichende Vorhersehbarkeit für den Haushaltsvollzug ***und Sichtbarkeit für die Begünstigten*** gewährleisten.

Or. en

Änderungsantrag 167
Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) Die Erfahrungen haben gezeigt,	(9) Die Erfahrungen haben gezeigt,

dass in einem sich rasch wandelnden wirtschaftlichen, sozialen und geopolitischen Umfeld mehr Flexibilität beim Mehrjährigen Finanzrahmen und den entsprechenden Ausgabenprogrammen der Union vonnöten ist. Zu diesem Zweck und im Einklang mit den Zielen des Programms Erasmus+ sollte die Finanzierung den sich wandelnden politischen Belangen und den Prioritäten der Union, wie sie in den ***von der Kommission*** veröffentlichten einschlägigen Dokumenten, in den Schlussfolgerungen des Rates und Entschließungen des Europäischen Parlaments festgelegt sind, gebührend Rechnung tragen und gleichzeitig eine ausreichende Vorhersehbarkeit für den Haushaltsvollzug gewährleisten.

dass in einem sich rasch wandelnden wirtschaftlichen, sozialen und geopolitischen Umfeld mehr Flexibilität beim Mehrjährigen Finanzrahmen und den entsprechenden Ausgabenprogrammen der Union vonnöten ist. Zu diesem Zweck und im Einklang mit den Zielen des Programms Erasmus+ sollte die Finanzierung den sich wandelnden politischen Belangen und den Prioritäten der Union, wie sie in den veröffentlichten einschlägigen Dokumenten, in den Schlussfolgerungen des Rates und Entschließungen des Europäischen Parlaments festgelegt sind, gebührend Rechnung tragen und gleichzeitig eine ausreichende Vorhersehbarkeit für den Haushaltsvollzug gewährleisten.

Or. fr

Änderungsantrag 168
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) ***Die Erfahrungen haben gezeigt, dass in einem sich rasch wandelnden wirtschaftlichen, sozialen und geopolitischen Umfeld mehr Flexibilität beim Mehrjährigen Finanzrahmen und den entsprechenden Ausgabenprogrammen der Union vonnöten ist***. Zu diesem Zweck und im Einklang mit den Zielen des Programms Erasmus+ sollte die Finanzierung den sich wandelnden politischen Belangen und den Prioritäten der Union, wie sie in den ***von der Kommission veröffentlichten einschlägigen Dokumenten***, in den Schlussfolgerungen des Rates und Entschließungen des Europäischen Parlaments festgelegt sind, gebührend	(9) ***Es sollte eine stabile mehrjährige Finanzierung sichergestellt werden, sodass die Begünstigten weiterhin hochwertige Initiativen für Mobilität und Kapazitätsaufbau konzipieren, planen und aufrechterhalten können***. Zu diesem Zweck und im Einklang mit den Zielen des Programms Erasmus+ sollte die Finanzierung den sich wandelnden politischen Belangen und den Prioritäten der Union, wie sie in den ***angenommenen Strategien der EU***, in den Schlussfolgerungen des Rates und Entschließungen des Europäischen Parlaments festgelegt sind, gebührend Rechnung tragen und gleichzeitig ***Nachhaltigkeit und*** Vorhersehbarkeit für

Rechnung tragen und gleichzeitig ***eine ausreichende*** Vorhersehbarkeit für den Haushaltsvollzug gewährleisten.

den Haushaltsvollzug gewährleisten.

Or. en

Änderungsantrag 169
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 10

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(10) Das Programm sollte die Umsetzung der Union der Kompetenzen[6] und der allgemeinen strategischen Rahmen für die politische Zusammenarbeit der Union im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich der politischen Agenden für Schulbildung, Hochschulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung ***und*** Erwachsenenbildung, einschließlich Weiterbildung und Umschulung, unterstützen, sodass die Bürgerinnen und Bürger in allen Lebensphasen Kompetenzen und Fähigkeiten entwickeln können, um sich in der Gesellschaft zu entfalten.	(10) ***Der Schwerpunkt des Programms sollte weiterhin klar und ausdrücklich auf der Lernmobilität als zentralem Mehrwert des Programms liegen.*** Das Programm sollte ***außerdem*** die Umsetzung der Union der Kompetenzen[6]***, des Europäischen Bildungsraums*** und der allgemeinen strategischen Rahmen für die politische Zusammenarbeit der Union im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich der politischen Agenden für Schulbildung, Hochschulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung***,*** Erwachsenenbildung ***sowie nichtformales und informelles Lernen***, einschließlich Weiterbildung und Umschulung, unterstützen, sodass die Bürgerinnen und Bürger in allen Lebensphasen Kompetenzen und Fähigkeiten entwickeln können, um sich in der Gesellschaft zu entfalten. ***Das Programm Erasmus+ trägt weiterhin maßgeblich dazu bei, die Ziele einer allgemeinen und beruflichen Bildung und eines lebenslanges Lernens von hoher Qualität und in inklusiver Form zu erreichen und die Union auf den digitalen und ökologischen Wandel vorzubereiten.***
[6] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen	[6] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen

Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Die Union der Kompetenzen (COM(2025) 90 final).	Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Die Union der Kompetenzen (COM(2025) 90 final).

Or. en

Änderungsantrag 170
Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 10

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(10) Das Programm sollte die ***Umsetzung der Union der Kompetenzen[6] und der allgemeinen strategischen Rahmen für die politische*** Zusammenarbeit der Union im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich der politischen Agenden für Schulbildung, Hochschulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung und Erwachsenenbildung, einschließlich Weiterbildung und Umschulung, unterstützen, sodass die Bürgerinnen und Bürger in allen Lebensphasen Kompetenzen und Fähigkeiten entwickeln können, um sich in der Gesellschaft zu entfalten.	(10) Das Programm sollte die Zusammenarbeit der Union im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich der politischen Agenden für Schulbildung, Hochschulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung und Erwachsenenbildung, einschließlich Weiterbildung und Umschulung, unterstützen, sodass die Bürgerinnen und Bürger in allen Lebensphasen Kompetenzen und Fähigkeiten entwickeln können, um sich in der Gesellschaft zu entfalten.
[6] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Die Union der Kompetenzen (COM(2025) 90 final).	

Or. fr

Änderungsantrag 171
Annamária Vicsek, Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 10

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(10) Das Programm sollte die Umsetzung der Union der Kompetenzen[6] und der allgemeinen strategischen ***Rahmen für die politische*** Zusammenarbeit ***der Union*** im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich der politischen Agenden für Schulbildung, Hochschulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung und Erwachsenenbildung, einschließlich Weiterbildung und Umschulung, unterstützen, sodass die Bürgerinnen und Bürger in allen Lebensphasen Kompetenzen und Fähigkeiten entwickeln können, um sich in der Gesellschaft zu entfalten.	(10) Das Programm sollte ***auf der Grundlage der durch den Europäischen Rat erteilten Mandate*** die Umsetzung der Union der Kompetenzen[6] und der allgemeinen strategischen Zusammenarbeit ***zwischen den Mitgliedstaaten*** im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich der politischen Agenden für Schulbildung, Hochschulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung und Erwachsenenbildung, einschließlich Weiterbildung und Umschulung, unterstützen, sodass die Bürgerinnen und Bürger in allen Lebensphasen Kompetenzen und Fähigkeiten entwickeln können, um sich in der Gesellschaft zu entfalten.
[6] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Die Union der Kompetenzen (COM(2025) 90 final).	[6] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Die Union der Kompetenzen (COM(2025) 90 final).

Or. en

Änderungsantrag 172
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 10

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(10) Das Programm sollte die Umsetzung der Union der Kompetenzen[6] und der allgemeinen strategischen Rahmen für die politische Zusammenarbeit der Union im Bereich der allgemeinen und	(10) Das Programm sollte die Umsetzung der Union der Kompetenzen[6]**,** ***des Europäischen Bildungsraums*** und der allgemeinen strategischen Rahmen für die politische Zusammenarbeit der Union im

beruflichen Bildung, einschließlich der politischen Agenden für Schulbildung, Hochschulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung und Erwachsenenbildung, einschließlich Weiterbildung und Umschulung, unterstützen, sodass die Bürgerinnen und Bürger in allen Lebensphasen Kompetenzen und Fähigkeiten entwickeln können, um sich in der Gesellschaft zu entfalten.

Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich der politischen Agenden für Schulbildung, Hochschulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung und Erwachsenenbildung, einschließlich Weiterbildung und Umschulung, unterstützen, sodass die Bürgerinnen und Bürger in allen Lebensphasen Kompetenzen und Fähigkeiten entwickeln können, um sich in der Gesellschaft zu entfalten.

[6] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Die Union der Kompetenzen (COM(2025) 90 final).

[6] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Die Union der Kompetenzen (COM(2025) 90 final).

Or. en

Änderungsantrag 173
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 10

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(10) Das Programm sollte die Umsetzung ***der Union der Kompetenzen***[6] und der allgemeinen strategischen Rahmen für die politische Zusammenarbeit der Union im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich der politischen Agenden für Schulbildung, Hochschulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung und Erwachsenenbildung, einschließlich Weiterbildung und Umschulung, unterstützen, sodass die Bürgerinnen und Bürger in allen Lebensphasen Kompetenzen und Fähigkeiten entwickeln können, um sich in der Gesellschaft zu entfalten.	(10) Das Programm sollte die Umsetzung ***des Europäischen Bildungsraums*** und der allgemeinen strategischen Rahmen für die politische Zusammenarbeit der Union im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich der politischen Agenden für Schulbildung, Hochschulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung, ***nichtformalen und informellen*** Erwachsenenbildung, einschließlich Weiterbildung und Umschulung, unterstützen, sodass die Bürgerinnen und Bürger in allen Lebensphasen Kompetenzen und Fähigkeiten entwickeln können, um sich in der Gesellschaft zu

entfalten.

[6] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Die Union der Kompetenzen (COM(2025) 90 final).

Or. en

Änderungsantrag 174
Brigitte van den Berg

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 10 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(10a) Im Einklang mit der Erklärung von Herning sollte das Programm die grenzüberschreitende europäische und internationale Dimension der beruflichen Aus- und Weiterbildung unterstützen, wobei der Schwerpunkt auf Mobilität, Kooperationsprojekten, der Nutzung gemeinsamer EU-Instrumente für Transparenz, Vergleichbarkeit und Anerkennung von Qualifikationen liegen sollte, und die inklusive Mobilität von Lernenden, Lehrkräften und Ausbildenden in der beruflichen Aus- und Weiterbildung fördern und erleichtern, um das in der Empfehlung des Rates „Europa in Bewegung“ festgelegte Mobilitätsziel von 12 % für die berufliche Aus- und Weiterbildung bis 2030 zu erreichen. Das Programm sollte letztlich darauf abzielen, eine gleiche Beteiligung von Studierenden der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Hochschulstudierenden an der Mobilität zu erreichen und ein künftiges Ziel von mindestens 23 % für beide Gruppen zu

fördern.

Or. en

Änderungsantrag 175
Laurence Farreng, Brigitte van den Berg

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 10 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(10a) Im Einklang mit der Erklärung von Herning sollte das Programm die grenzüberschreitende europäische und internationale Dimension der beruflichen Aus- und Weiterbildung mit Schwerpunkt auf Mobilität, Kooperationsprojekten, Nutzung gemeinsamer EU-Instrumente für Transparenz, Vergleichbarkeit und Anerkennung von Qualifikationen unterstützen und die inklusive Mobilität von Lernenden, Lehr- und Ausbildungskräften in der beruflichen Aus- und Weiterbildung fördern und erleichtern, um das in der Empfehlung des Rates „Europa in Bewegung“ festgelegte Ziel einer Mobilität von 12 % in der beruflichen Aus- und Weiterbildung bis 2030 zu erreichen. Das Programm sollte den Besonderheiten der beruflichen Aus- und Weiterbildung Rechnung tragen.

Or. en

Änderungsantrag 176
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 10 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(10a) Das Programm sollte zur Förderung eines europäischen Dialogs über die berufliche Aus- und Weiterbildung im Rahmen der künftigen europäischen Strategie für die berufliche Aus- und Weiterbildung beitragen, insbesondere im Hinblick auf die Sozialpartner, um ein gemeinsames Verständnis von Qualität in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu entwickeln. Ein solcher Dialog sollte sich mit Themen wie der Dauer der Programme, der Rolle der beruflichen Erstausbildung als Grundlage für die Weiterbildung, der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Unternehmen sowie dem Rechtsstatus und der Vergütung von Auszubildenden und Lernenden befassen.

Or. en

Änderungsantrag 177
Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 10 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(10a) Im Rahmen des Programms sollte ein alternatives europäisches Ranking zum Shanghai-Ranking entwickelt und unterstützt werden, stellt das Shanghai-Ranking doch in erster Linie auf das angelsächsische Hochschulmodell ab und lässt dabei wesentliche Aspekte wie die Qualität von Pädagogik und Forschung oder die berufliche Eingliederung von Absolventen außer Acht – Kriterien, die jedoch für die Bewertung der Exzellenz einer Hochschule von entscheidender Bedeutung sind.

Or. fr

Änderungsantrag 178
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 10 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(10a) Bei der Durchführung des Programms sollte die partizipative Governance unter Einbeziehung von Lernenden, jungen Menschen, Freiwilligen, Ausbildungskräften, Jugendorganisationen, Sportorganisationen und Akteuren der Zivilgesellschaft gefördert werden. Ihre sinnvolle Beteiligung an der Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung des Programms trägt zu dessen demokratischen Legitimität, Wirksamkeit und gesellschaftlichen Relevanz bei.

Or. en

Änderungsantrag 179
Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 10 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(10b) Viele Studierende sind heute gezwungen, sich progressiver zu geben, als sie tatsächlich sind, um dem Druck von links orientierten Professoren und Studierenden zu entgehen, der sich in verzerrter Benotung, Mobbing oder gar Gewalt niederschlagen kann. Hochschulen, die besonders sektiererische oder gewalttätige linksextremistische Aktivisten unterstützen, sollten keine Finanzmittel aus dem Programm erhalten,

insbesondere wenn diesen Aktivisten freie Hand gelassen wird, andere Lehrkräfte oder Studierende zu bedrohen.

Or. fr

Änderungsantrag 180
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(11) Im Einklang mit der EU-Jugendstrategie[7], der Europäischen Jugendarbeitsagenda[8] und der Mitteilung von 2024 über das Vermächtnis des Europäischen Jahres der Jugend 2022[9] sollte das Programm eine sinnvolle Beteiligung von jungen Menschen und Jugendorganisationen an der Entscheidungsfindung und Politikgestaltung, die durchgängige Berücksichtigung der Belange junger Menschen in allen Politikbereichen, die Validierung nichtformalen und informellen Lernens, hochwertige Jugendarbeit und die Kompetenzentwicklung von Jugendarbeiterinnen und -arbeitern unterstützen. Das Programm wird weiterhin alle jungen Menschen dabei unterstützen, an Lernmobilität und nichtformaler Lernmobilität, einschließlich Jugendaustauschprogrammen und Jugendaktivitäten, teilzunehmen, um die jungen Menschen zu motivieren und in die Lage zu versetzen, Kompetenzen für das Leben und ihre berufliche Zukunft zu erwerben und weiterzuentwickeln, aktive Bürgerinnen und Bürger zu werden und am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, demokratischen und politischen Leben teilzuhaben, sie in das europäische Projekt einzubinden und zum Aufbau einer inklusiven, ***wettbewerbsfähigen*** und	(11) Im Einklang mit der EU-Jugendstrategie[7]***, einschließlich des EU-Jugenddialogs***, der Europäischen Jugendarbeitsagenda[8] und der Mitteilung von 2024 über das Vermächtnis des Europäischen Jahres der Jugend 2022[9] sollte das Programm eine substanzielle Beteiligung von jungen Menschen und Jugendorganisationen an der Entscheidungsfindung und Politikgestaltung, die durchgängige Berücksichtigung der Belange junger Menschen in allen Politikbereichen, die Validierung nichtformalen und informellen Lernens, hochwertige Jugendarbeit und die Kompetenzentwicklung von Jugendarbeiterinnen und -arbeitern unterstützen. Das Programm wird weiterhin alle jungen Menschen ***sowie Jugendarbeiterinnen und -arbeiter, Ausbildungs- und Schulungskräfte und anderes Fachpersonal im Bereich Jugend und Ausbildung*** dabei unterstützen, an Lernmobilität und nichtformaler Lernmobilität, einschließlich Jugendaustauschprogrammen und Jugendaktivitäten, teilzunehmen, um die jungen Menschen zu motivieren und in die Lage zu versetzen, Kompetenzen für das Leben und ihre berufliche Zukunft zu erwerben und weiterzuentwickeln, aktive Bürgerinnen und Bürger zu werden und am

widerstandsfähigen Union beizutragen.

wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, demokratischen und politischen Leben teilzuhaben, sie in das europäische Projekt einzubinden und zum Aufbau einer inklusiven, ***von Wohlstand geprägten*** und widerstandsfähigen Union beizutragen. ***Im Rahmen des Programms sollten Schulen als zentrale Akteure beim Aufbau des Europäischen Bildungsraums und bei der Förderung eines Zugehörigkeitsgefühls zu Europa bereits von Kindesalter an stärker unterstützen. Das Programm sollte für eine größere Sichtbarkeit und einen deutlich höheren Anteil am Gesamtbudget für die Schulbildung sorgen. Ohne ausreichende Mittel sind die meisten Schulen nach wie vor nicht in der Lage, sich zu beteiligen, und Inklusion bleibt ein unerfülltes Versprechen für die jüngeren Generationen in Europa.***

[7] Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa: die EU-Jugendstrategie 2019-2027 (ABl. C 456 vom 18.12.2018, ST/14944/2018/INIT).

[8] Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu dem Rahmen für die Festlegung einer Europäischen Jugendarbeitsagenda (2020/C 415/01; ABl. C 415 vom 1.12.2020).

[9] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zum Europäischen Jahr der Jugend 2022 (COM(2024) 1 final, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/txt/?uri=celex:52024dc0001).

[7] Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa: die EU-Jugendstrategie 2019-2027 (ABl. C 456 vom 18.12.2018, ST/14944/2018/INIT).

[8] Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu dem Rahmen für die Festlegung einer Europäischen Jugendarbeitsagenda (2020/C 415/01; ABl. C 415 vom 1.12.2020).

[9] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zum Europäischen Jahr der Jugend 2022 (COM(2024) 1 final, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/txt/?uri=celex:52024dc0001).

Or. en

Änderungsantrag 181
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(11) Im Einklang mit der EU-Jugendstrategie[7], der Europäischen Jugendarbeitsagenda[8] und der Mitteilung von 2024 über das Vermächtnis des Europäischen Jahres der Jugend 2022[9] sollte das Programm eine sinnvolle Beteiligung von jungen Menschen und Jugendorganisationen an der Entscheidungsfindung und Politikgestaltung, die durchgängige Berücksichtigung der Belange junger Menschen in allen Politikbereichen, die Validierung nichtformalen und informellen Lernens, hochwertige Jugendarbeit und die Kompetenzentwicklung von Jugendarbeiterinnen und -arbeitern unterstützen. Das Programm wird weiterhin alle jungen Menschen dabei unterstützen, an ***Lernmobilität und nichtformaler*** Lernmobilität, einschließlich Jugendaustauschprogrammen und Jugendaktivitäten, teilzunehmen, um die jungen Menschen zu motivieren und in die Lage zu versetzen, Kompetenzen für das Leben und ihre berufliche Zukunft zu erwerben und weiterzuentwickeln, aktive Bürgerinnen und Bürger zu werden und am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, demokratischen und politischen Leben teilzuhaben, sie in das europäische Projekt einzubinden und zum Aufbau einer inklusiven, wettbewerbsfähigen und widerstandsfähigen Union beizutragen.	(11) Im Einklang mit der EU-Jugendstrategie[7], der Europäischen Jugendarbeitsagenda[8] und der Mitteilung von 2024 über das Vermächtnis des Europäischen Jahres der Jugend 2022[9] sollte das Programm eine sinnvolle Beteiligung von jungen Menschen und Jugendorganisationen an der Entscheidungsfindung und Politikgestaltung, die durchgängige Berücksichtigung der Belange junger Menschen in allen Politikbereichen, die Validierung nichtformalen und informellen Lernens, hochwertige Jugendarbeit und die Kompetenzentwicklung von Jugendarbeiterinnen und -arbeitern unterstützen. Das Programm wird weiterhin alle jungen Menschen***, einschlägigen Mitarbeitenden und Organisationen*** dabei unterstützen, an Lernmobilität, einschließlich Jugendaustauschprogrammen***, Freiwilligentätigkeit***, Jugendaktivitäten ***und solidarischen Tätigkeiten*** teilzunehmen, um die jungen Menschen zu motivieren und in die Lage zu versetzen, Kompetenzen für das Leben und ihre berufliche Zukunft zu erwerben und weiterzuentwickeln, aktive Bürgerinnen und Bürger zu werden und am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, demokratischen und politischen Leben teilzuhaben, sie in das europäische Projekt einzubinden und zum Aufbau einer inklusiven, wettbewerbsfähigen und widerstandsfähigen Union beizutragen. ***Jugendorganisationen, insbesondere von jungen Menschen geleitete Organisationen, verstärken diese Wirkung, indem sie eine konstruktive***

Teilhabe der Jugend fördern, als Brücke zwischen jungen Menschen und Einrichtungen fungieren und dafür sorgen, dass ihre Expertenstandpunkte bei der Gestaltung, Durchführung und Bewertung des Programms berücksichtigt werden.

[7] Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa: die EU-Jugendstrategie 2019-2027 (ABl. C 456 vom 18.12.2018, ST/14944/2018/INIT).

[8] Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu dem Rahmen für die Festlegung einer Europäischen Jugendarbeitsagenda (2020/C 415/01; ABl. C 415 vom 1.12.2020).

[9] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zum Europäischen Jahr der Jugend 2022 (COM(2024) 1 final, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/txt/?uri=celex:52024dc0001).

[7] Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa: die EU-Jugendstrategie 2019-2027 (ABl. C 456 vom 18.12.2018, ST/14944/2018/INIT).

[8] Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu dem Rahmen für die Festlegung einer Europäischen Jugendarbeitsagenda (2020/C 415/01; ABl. C 415 vom 1.12.2020).

[9] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zum Europäischen Jahr der Jugend 2022 (COM(2024) 1 final, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/txt/?uri=celex:52024dc0001).

Or. en

Änderungsantrag 182
Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(11) Im Einklang mit der EU-Jugendstrategie[7], der Europäischen Jugendarbeitsagenda[8] und der Mitteilung von 2024 über das Vermächtnis des Europäischen Jahres der Jugend 2022[9]	(11) Im Einklang mit der EU-Jugendstrategie[7], der Europäischen Jugendarbeitsagenda[8] und der Mitteilung von 2024 über das Vermächtnis des Europäischen Jahres der Jugend 2022[9]

sollte das Programm eine sinnvolle Beteiligung von jungen Menschen und Jugendorganisationen an der ***Entscheidungsfindung und*** Politikgestaltung, die durchgängige Berücksichtigung der Belange junger Menschen in allen Politikbereichen, die Validierung nichtformalen und informellen Lernens, hochwertige Jugendarbeit und die Kompetenzentwicklung von Jugendarbeiterinnen und -arbeitern unterstützen. Das Programm wird weiterhin alle jungen Menschen dabei unterstützen, an Lernmobilität und nichtformaler Lernmobilität, einschließlich Jugendaustauschprogrammen und Jugendaktivitäten, teilzunehmen, um die jungen Menschen zu motivieren und in die Lage zu versetzen, Kompetenzen für das Leben und ihre berufliche Zukunft zu erwerben und weiterzuentwickeln, aktive Bürgerinnen und Bürger zu werden und am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, demokratischen und politischen Leben teilzuhaben***, sie in das europäische Projekt einzubinden*** und zum Aufbau einer inklusiven, wettbewerbsfähigen und widerstandsfähigen Union beizutragen.

sollte das Programm eine sinnvolle Beteiligung von jungen Menschen und Jugendorganisationen an der Politikgestaltung, die durchgängige Berücksichtigung der Belange junger Menschen in allen Politikbereichen, die Validierung nichtformalen und informellen Lernens, hochwertige Jugendarbeit und die Kompetenzentwicklung von Jugendarbeiterinnen und -arbeitern unterstützen. Das Programm wird weiterhin alle jungen Menschen dabei unterstützen, an Lernmobilität und nichtformaler Lernmobilität, einschließlich Jugendaustauschprogrammen und Jugendaktivitäten, teilzunehmen, um die jungen Menschen zu motivieren und in die Lage zu versetzen, Kompetenzen für das Leben und ihre berufliche Zukunft zu erwerben und weiterzuentwickeln, aktive Bürgerinnen und Bürger zu werden und am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, demokratischen und politischen Leben teilzuhaben und zum Aufbau einer inklusiven, wettbewerbsfähigen und widerstandsfähigen Union beizutragen.

[7] Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa: die EU-Jugendstrategie 2019-2027 (ABl. C 456 vom 18.12.2018, ST/14944/2018/INIT).

[8] Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu dem Rahmen für die Festlegung einer Europäischen Jugendarbeitsagenda (2020/C 415/01; ABl. C 415 vom 1.12.2020).

[9] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zum Europäischen Jahr der

[7] Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa: die EU-Jugendstrategie 2019-2027 (ABl. C 456 vom 18.12.2018, ST/14944/2018/INIT).

[8] Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu dem Rahmen für die Festlegung einer Europäischen Jugendarbeitsagenda (2020/C 415/01; ABl. C 415 vom 1.12.2020).

[9] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zum Europäischen Jahr der

Jugend 2022 (COM(2024) 1 final, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/txt/?uri=celex:52024dc0001).

Jugend 2022 (COM(2024) 1 final, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/txt/?uri=celex:52024dc0001).

Or. fr

Änderungsantrag 183
Annamária Vicsek, Catherine Griset, Antonín Staněk, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(11) ***Im Einklang mit der EU-Jugendstrategie[7], der Europäischen Jugendarbeitsagenda[8] und der Mitteilung von 2024 über das Vermächtnis des Europäischen Jahres der Jugend 2022[9]*** sollte ***das*** Programm eine sinnvolle Beteiligung von jungen Menschen und Jugendorganisationen an der Entscheidungsfindung und Politikgestaltung, die durchgängige Berücksichtigung der Belange junger Menschen in allen Politikbereichen, die Validierung nichtformalen und informellen Lernens, hochwertige Jugendarbeit und die Kompetenzentwicklung von Jugendarbeiterinnen und -arbeitern ***unterstützen***. Das Programm wird weiterhin alle jungen Menschen dabei unterstützen, an Lernmobilität und nichtformaler Lernmobilität, einschließlich Jugendaustauschprogrammen und Jugendaktivitäten, teilzunehmen, um die jungen Menschen zu motivieren und in die Lage zu versetzen, Kompetenzen für das Leben und ihre berufliche Zukunft zu erwerben und weiterzuentwickeln, aktive Bürgerinnen und Bürger zu werden und am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, demokratischen und politischen Leben teilzuhaben, sie in das europäische Projekt einzubinden und zum Aufbau einer inklusiven, wettbewerbsfähigen und	(11) ***Mit dem*** Programm sollte eine sinnvolle Beteiligung von jungen Menschen und ***unpolitischen*** Jugendorganisationen, die keine politische Tätigkeit ausüben, an der Entscheidungsfindung und Politikgestaltung, die durchgängige Berücksichtigung der Belange junger Menschen in allen Politikbereichen, die Validierung nichtformalen und informellen Lernens, hochwertige Jugendarbeit und die Kompetenzentwicklung von Jugendarbeiterinnen und -arbeitern ***unter Sicherstellung uneingeschränkter politischer Neutralität, ohne dabei irgendeine politische Partei, Bewegung oder Zugehörigkeit zu unterstützen, zu befürworten oder zu begünstigen,*** unterstützt werden. Das Programm wird weiterhin alle jungen Menschen dabei unterstützen, an Lernmobilität und nichtformaler Lernmobilität, einschließlich Jugendaustauschprogrammen und Jugendaktivitäten, teilzunehmen, um die jungen Menschen zu motivieren und in die Lage zu versetzen, Kompetenzen für das Leben und ihre berufliche Zukunft zu erwerben und weiterzuentwickeln, aktive Bürgerinnen und Bürger zu werden und am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, demokratischen und politischen Leben teilzuhaben, sie in das europäische Projekt einzubinden und zum Aufbau einer

widerstandsfähigen Union beizutragen.

inklusiven, wettbewerbsfähigen und widerstandsfähigen Union beizutragen.

[7] Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa: die EU-Jugendstrategie 2019-2027 (ABl. C 456 vom 18.12.2018, ST/14944/2018/INIT).

[8] Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu dem Rahmen für die Festlegung einer Europäischen Jugendarbeitsagenda (2020/C 415/01; ABl. C 415 vom 1.12.2020).

[9] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zum Europäischen Jahr der Jugend 2022 (COM(2024) 1 final, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/txt/?uri=celex:52024dc0001)

Or. en

Änderungsantrag 184
Laurence Farreng

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(11a) Mit dem Programm sollte die europäische Dimension der Schulbildung durch einen kohärenten schulischen Bildungsweg gestärkt werden, der die Mobilität von Schülerinnen und Schülern sowie Personal, eTwinning, kleine Partnerschaften, Europäische Lehrerakademien und Europäische Schulallianzen umfasst. Durch eine solche Unterstützung sollte die Teilhabe

bereits ab dem frühen Kindesalter ausgeweitet werden, sollten Inklusion und territoriales Gleichgewicht gefördert, Lehrkräfte und Schulleitungen unterstützt werden und es sollte dadurch sichergestellt werden, dass Schulen mit geringerer Verwaltungskapazität schrittweise Zugang zu Möglichkeiten der europäischen Zusammenarbeit erhalten.

Or. en

Änderungsantrag 185
Hristo Petrov, Laurence Farreng, Nikola Minchev

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(11a) Lernmobilität im schulischen Bildungswesen, insbesondere durch leicht zugängliche Gruppen- und Kurzzeitformate, ist ein kosteneffizientes Mittel, um Schülerinnen und Schüler mit geringeren Chancen von klein auf zu erreichen. Die Verteilung der Mittel des Programms sollte ein Maß an Unterstützung für die schulische Bildung und die Lernmobilität von Schülerinnen und Schülern sowie Schulpersonal bieten, das diesem Potenzial gerecht wird.

Or. en

Änderungsantrag 186
Nina Carberry

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(11a) In diesem Zusammenhang sollten mindestens 15 % der

Gesamtmittelausstattung des Programms für Maßnahmen im Bereich Jugend bereitgestellt werden.

Or. en

Änderungsantrag 187
Hristo Petrov, Nikola Minchev

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(11b) Barrierefreie Formate der Lernmobilität, insbesondere Kurzzeitmobilität, Gruppenmobilität und gemischte Mobilität, einschließlich Gruppenaktivitäten und Austauschprogrammen wie thematische Lerncamps, können die Schwelle für die Teilnahme senken und sind oft die erste Erfahrung mit grenzüberschreitendem Lernen für Kinder, Jugendliche sowie Schülerinnen und Schüler mit geringeren Chancen, einschließlich derjenigen, die ansonsten nicht an längerer individueller Mobilität teilnehmen können. Solche Formate sollten im Rahmen der Maßnahmen des Programms gefördert werden, und zwar mit angemessener Unterstützung für Organisationen und erforderlichenfalls für Begleitpersonen, um den Zugang zur Lernmobilität von einem frühen Alter an zu erweitern.

Or. en

Änderungsantrag 188
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(12) Das Programm sollte für alle die Teilnahme an sportlichen und körperlichen Aktivitäten im Einklang mit dem EU-Arbeitsplan für den Sport ***2024-2027***[10] fördern***. Daher ist es erforderlich, den Fokus insbesondere auf den*** Breitensport ***zu richten*** und die wichtige Rolle des Sports bei der Förderung einer gesunden Lebensweise, zwischenmenschlicher Beziehungen, sozialer Inklusion ***und*** der Gleichstellung ***sowie*** des gesellschaftlichen Zusammenhalts ***anzuerkennen***.	(12) Das Programm sollte für alle die Teilnahme an sportlichen und körperlichen Aktivitäten im Einklang mit dem ***einschlägigen*** EU-Arbeitsplan für den Sport fördern***. Das Programm räumt Projekten im Bereich*** Breitensport ***Vorrang ein*** und ***berücksichtigt dabei*** die wichtige Rolle des Sports bei der Förderung einer gesunden Lebensweise, zwischenmenschlicher Beziehungen, sozialer Inklusion***,*** Gleichstellung***, der Prävention von Radikalisierung und der sozialen Eingliederung,*** gesellschaftlichen Zusammenhalts ***sowie seines Beitrags zur Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere durch duale berufliche Laufbahnen***. ***Angesichts dieser vielfältigen Beiträge zu den Zielen der Union sollte das Programm sicherstellen, dass der Breitensport während des gesamten Durchführungszeitraums angemessene Sichtbarkeit, gezielte Unterstützung und ausreichende Finanzmittel erhält, wobei die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen besonders berücksichtigt werden.***
[10] Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport (1. Juli 2024 – 31. Dezember 2027) (ABl. C/2024/3527, 3.6.2024).	

Or. en

Änderungsantrag 189
Catherine Griset, Annamária Vicsek, Antonín Staněk, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(12) Das Programm sollte für alle die Teilnahme an sportlichen und körperlichen Aktivitäten im Einklang mit dem EU-Arbeitsplan für den Sport 2024-2027[10] fördern. Daher ist es erforderlich, den Fokus insbesondere auf den Breitensport zu richten und die wichtige Rolle des Sports bei der Förderung einer gesunden Lebensweise, zwischenmenschlicher Beziehungen, sozialer Inklusion und der Gleichstellung sowie des gesellschaftlichen Zusammenhalts anzuerkennen.

[10] Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport (1. Juli 2024 – 31. Dezember 2027) (ABl. C/2024/3527, 3.6.2024).

(12) Das Programm sollte für alle die Teilnahme an sportlichen und körperlichen Aktivitäten im Einklang mit dem EU-Arbeitsplan für den Sport 2024-2027[10] fördern. Daher ist es erforderlich, den Fokus insbesondere auf den Breitensport zu richten und die wichtige Rolle des Sports bei der Förderung einer gesunden Lebensweise, zwischenmenschlicher Beziehungen, sozialer Inklusion und der Gleichstellung sowie des gesellschaftlichen Zusammenhalts anzuerkennen. ***Zu diesem Zweck sollte im Rahmen des Programms besonderes Augenmerk auf kleine Sportstrukturen, insbesondere in ländlichen Gemeinschaften, gelegt werden, die sich positiv auf die Gesundheit auswirken und soziale Kontakte festigen.***

[10] Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport (1. Juli 2024 – 31. Dezember 2027) (ABl. C/2024/3527, 3.6.2024).

Or. fr

Änderungsantrag 190
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(12) Das Programm sollte für alle die Teilnahme an sportlichen und körperlichen Aktivitäten im Einklang mit dem EU-Arbeitsplan für den Sport 2024-2027[10] fördern. Daher ist es erforderlich, den Fokus insbesondere auf den Breitensport zu richten und die wichtige Rolle des Sports bei der Förderung einer gesunden Lebensweise, ***zwischenmenschlicher***	(12) Das Programm sollte für alle die Teilnahme an sportlichen und körperlichen Aktivitäten im Einklang mit dem EU-Arbeitsplan für den Sport 2024-2027[10] fördern. Daher ist es erforderlich, den Fokus insbesondere auf den Breitensport zu richten und die wichtige Rolle des Sports ***und der körperlichen Betätigung*** bei der Förderung einer gesunden

Beziehungen, sozialer Inklusion ***und*** der Gleichstellung sowie des gesellschaftlichen Zusammenhalts anzuerkennen.	Lebensweise, ***des psychischen Wohlbefindens, der Teilhabe an*** sozialer Inklusion, der Gleichstellung ***der Geschlechter***, ***der Solidarität zwischen den Generationen und des gleichberechtigten Zugangs zu Möglichkeiten*** sowie des gesellschaftlichen Zusammenhalts anzuerkennen.
[10] Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport (1. Juli 2024 – 31. Dezember 2027) (ABl. C/2024/3527, 3.6.2024).	[10] Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport (1. Juli 2024 – 31. Dezember 2027) (ABl. C/2024/3527, 3.6.2024).

Or. en

Änderungsantrag 191
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(12a) Menschen mit Behinderungen sind nach wie vor mit erheblichen Hindernissen bei der Teilnahme am Sport konfrontiert, darunter unzugängliche Einrichtungen, unzureichende fachliche Unterstützung, finanzielle Einrichtungen sowie begrenzte Mobilitäts- und Austauschmöglichkeiten. Im Einklang mit den Grundsätzen der Gleichheit und der Nichtdiskriminierung sollten mit dem Programm aktiv inklusive Sportmöglichkeiten gefördert werden, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau für Organisationen, die im Behindertensport tätig sind, unterstützt werden und die Teilnahme von Sportlerinnen und Sportlern, Freiwilligen sowie Trainings- und Unterstützungspersonal mit Behinderungen an allen einschlägigen

Maßnahmen erleichtert werden.

Or. en

Änderungsantrag 192
Nina Carberry

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(12a) Angesichts des Beitrags des Sports zu Gesundheit, Inklusion, Bildung, Kompetenzentwicklung, Freiwilligentätigkeit und sozialem Zusammenhalt sollte ein Mindestanteil der Finanzausstattung des Programms für Maßnahmen im Bereich des Sports reserviert werden.

Or. en

Änderungsantrag 193
Nina Carberry

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(12b) Mit dem Programm sollten solide Maßnahmen zur Förderung der Inklusion, Barrierefreiheit und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden, unter anderem durch die Unterstützung barrierefreier und inklusiver Sportarten und gesundheitsfördernder körperlicher Betätigung.

Or. en

Änderungsantrag 194
Gabriela Firea

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 13

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(13) Der digitale Wandel hat Gesellschaft und Wirtschaft verändert und wirkt sich immer stärker auf das tägliche Leben aus; es zeigt sich, dass ein höheres Maß an Bereitschaft und Kapazität für den digitalen Wandel im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung erforderlich ist und dass in der gesamten Union dringend digitale Kompetenzen entwickelt werden müssen.	(13) Der digitale Wandel***, einschließlich der sich ständig weiterentwickelnden Systeme der künstlichen Intelligenz und generativen KI-Tools,*** hat Gesellschaft und Wirtschaft verändert und wirkt sich immer stärker auf das tägliche Leben aus; es zeigt sich, dass ein höheres Maß an Bereitschaft und Kapazität für den digitalen Wandel im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung erforderlich ist und dass in der gesamten Union dringend digitale Kompetenzen entwickelt werden müssen. ***Mit dem Programm sollten daher digitale Kompetenz und KI-Kompetenz als zentrale Lernkompetenzen für Lernende, Lehrkräfte, Ausbildende, Schulleitungen und Jugendarbeiterinnen und -arbeiter betrachtet werden, durch die sie insbesondere dazu befähigt werden, KI-generierte Ergebnisse zu hinterfragen, authentische von synthetischen oder manipulierten Medien zu unterscheiden, zu verstehen, wie automatisierte Systeme den Informationsfluss gestalten können, personenbezogene Daten zu schützen und digitale Instrumente sicher, kritisch und auf eine Weise zu nutzen die das Lernen unterstützt, ohne das pädagogische Urteilsvermögen zu ersetzen.***

Or. en

Änderungsantrag 195
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 13

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(13) Der digitale Wandel hat Gesellschaft und Wirtschaft verändert und wirkt sich immer stärker auf das tägliche Leben aus; es zeigt sich, dass ein höheres Maß an Bereitschaft und Kapazität für den digitalen Wandel im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung erforderlich ist und dass in der gesamten Union dringend digitale Kompetenzen entwickelt werden müssen.	(13) Der digitale Wandel hat Gesellschaft und Wirtschaft verändert und wirkt sich immer stärker auf das tägliche Leben aus; es zeigt sich, dass ein höheres Maß an Bereitschaft und Kapazität für den digitalen Wandel im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung erforderlich ist und dass in der gesamten Union dringend digitale Kompetenzen entwickelt werden müssen. ***Das Programm sollte dazu dienen, die 44 % der Bevölkerung der Union, die nicht über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen, darin zu unterstützen, solche Kompetenzen aufzubauen, und gleichzeitig die Entwicklung digitaler Kompetenzen in formalen, nichtformalen und informellen Lernumgebungen zu fördern. Grundlegende digitale Kompetenzen sind sowohl für die persönliche Entwicklung als auch für die Beschäftigungsfähigkeit, die demokratische Teilhabe und die soziale Inklusion in allen Lebensphasen von entscheidender Bedeutung.***

Or. en

Änderungsantrag 196
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 13

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(13) Der digitale Wandel hat Gesellschaft und Wirtschaft verändert und wirkt sich immer stärker auf das tägliche Leben aus; es zeigt sich, dass ein höheres Maß an Bereitschaft und Kapazität für den digitalen Wandel im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung	(13) Der digitale Wandel hat Gesellschaft und Wirtschaft verändert und wirkt sich immer stärker auf das tägliche Leben aus; es zeigt sich, dass ein höheres Maß an Bereitschaft und Kapazität für den digitalen Wandel im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung

erforderlich ist und dass in der gesamten Union dringend digitale Kompetenzen entwickelt werden müssen.	erforderlich ist und dass in der gesamten Union dringend digitale Kompetenzen entwickelt werden müssen***, und zwar mit einem besondere Schwerpunkt auf der Nutzung von KI und der Medienkompetenz. Darüber hinaus sollte die digitale Infrastruktur des Programms verbessert werden, um die digitalen Hindernisse zu überwinden, mit denen Antragsteller, insbesondere Jugendliche aus ländlichen Gebieten, entlegenen Gebieten, Berg- und Inselregionen, konfrontiert sind.***

Or. en

Änderungsantrag 197
Bogdan Andrzej Zdrojewski, Hélder Sousa Silva, Loucas Fourlas, Ioan-Rareş Bogdan, Esteban González Pons, Sabine Verheyen, Łukasz Kohut, Jagna Marczułajtis-Walczak, Andrzej Buła, Manuela Ripa, Milan Zver, Eleonora Meleti, Giusi Princi, Sunčana Glavak, Nina Carberry

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 13

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(13) Der digitale Wandel hat Gesellschaft und Wirtschaft verändert und wirkt sich immer stärker auf das tägliche Leben aus; es zeigt sich, dass ein höheres Maß an Bereitschaft und Kapazität für den digitalen Wandel im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung erforderlich ist und dass in der gesamten Union dringend digitale Kompetenzen entwickelt werden müssen.	(13) Der digitale Wandel hat Gesellschaft und Wirtschaft verändert und wirkt sich immer stärker auf das tägliche Leben aus; es zeigt sich, dass ein höheres Maß an Bereitschaft und Kapazität für den digitalen Wandel im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung erforderlich ist und dass in der gesamten Union dringend ***lebenslang*** digitale Kompetenzen entwickelt werden müssen.

Or. en

Änderungsantrag 198
Laurence Farreng

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 13

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(13) Der digitale Wandel hat Gesellschaft und Wirtschaft verändert und wirkt sich immer stärker auf das tägliche Leben aus; es zeigt sich, dass ein höheres Maß an Bereitschaft und Kapazität für den digitalen Wandel im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung erforderlich ist und dass in der gesamten Union dringend digitale Kompetenzen entwickelt werden müssen.	(13) Der digitale Wandel hat Gesellschaft und Wirtschaft verändert und wirkt sich immer stärker auf das tägliche Leben aus; es zeigt sich, dass ein höheres Maß an Bereitschaft und Kapazität für den digitalen Wandel im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung erforderlich ist und dass in der gesamten Union dringend digitale Kompetenzen ***und Medienkompetenzen*** entwickelt werden müssen.

Or. en

Änderungsantrag 199
Hélder Sousa Silva, Danuše Nerudová

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 13 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(13a) Das Programm muss mit flexiblen und schnellen Reaktionsmechanismen ausgestattet werden, um Krisensituationen zu bewältigen, von denen die Teilnehmenden betroffen sind, darunter bewaffnete Konflikte, geopolitische Instabilität, Pandemien oder andere größere Störungen. Die Kommission hat im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel dafür zu sorgen, dass den Teilnehmenden in Notsituationen finanzielle Unterstützung, eine Unterkunft oder Mittel für die Rückkehr zur Verfügung stehen;

Or. en

Änderungsantrag 200
Loucas Fourlas

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 13 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(13a) Die künstliche Intelligenz wirkt sich zunehmend auf junge Menschen aus, und KI-Kompetenz, kritisches Denken und der verantwortungsvolle Einsatz neu aufkommender Technologien müssen im Rahmen von Erasmus+ gefördert werden.

Or. en

Änderungsantrag 201
Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 14

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(14) Formales, informelles und nichtformales Lernen spielen eine wesentliche Rolle bei der Bekämpfung des Klimawandels, für die Sensibilisierung der Menschen und bei der Vermittlung der Fähigkeiten und Schlüsselkompetenzen, die für eine Änderung des persönlichen Verhaltens erforderlich sind. Das Programm wird dazu beitragen, die Menschen in die Lage zu versetzen, in ihren jeweiligen Gemeinschaften zu handeln und die für einen erfolgreichen sauberen Wandel erforderlichen Kompetenzen im Einklang mit dem Deal für eine saubere Industrie aufzubauen.	***entfällt***

Or. fr

Änderungsantrag 202
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 14

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(14) Formales, informelles und nichtformales Lernen spielen eine wesentliche Rolle bei der Bekämpfung des Klimawandels, für die Sensibilisierung der Menschen und bei der Vermittlung der Fähigkeiten und Schlüsselkompetenzen, die für eine Änderung des persönlichen Verhaltens erforderlich sind. Das Programm wird dazu beitragen, die Menschen in die Lage zu versetzen, in ihren jeweiligen Gemeinschaften zu handeln und die für einen erfolgreichen sauberen Wandel erforderlichen Kompetenzen im Einklang mit dem Deal für eine saubere Industrie aufzubauen.	(14) Formales, informelles und nichtformales Lernen spielen eine wesentliche Rolle bei der Bekämpfung des Klimawandels, für die Sensibilisierung der Menschen und bei der Vermittlung der Fähigkeiten und Schlüsselkompetenzen, die für eine Änderung des persönlichen Verhaltens erforderlich sind. Das Programm wird dazu beitragen, die Menschen in die Lage zu versetzen, in ihren jeweiligen Gemeinschaften zu handeln und die für einen erfolgreichen sauberen Wandel erforderlichen Kompetenzen im Einklang mit dem Deal für eine saubere Industrie***, der Empfehlung des Rates zum Lernen für den grünen Wandel und die nachhaltige Entwicklung sowie der Empfehlung des Rates zur Sicherstellung eines gerechten Übergangs zur Klimaneutralität*** aufzubauen. ***Mit dem Programm wird die Umsetzung des Europäischen Kompetenzrahmens für Nachhaltigkeit (Greencomp) in allen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung unterstützt.***

Or. en

Änderungsantrag 203
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Guillaume Peltier, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 14

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(14) ***Formales, informelles und nichtformales Lernen spielen eine wesentliche Rolle bei der Bekämpfung des Klimawandels, für die Sensibilisierung der Menschen und bei der Vermittlung***	(14) ***Mit dem Programm sollen Menschen und Einrichtungen befähigt werden, indem der Aufbau von Wissen,*** Fähigkeiten ***und Kompetenzen gefördert wird, die erforderlich sind, um*** in ihren

der Fähigkeiten ***und Schlüsselkompetenzen, die für eine Änderung des persönlichen Verhaltens erforderlich sind***. ***Das Programm wird dazu beitragen, die Menschen in die Lage zu versetzen,*** in ihren ***jeweiligen*** Gemeinschaften zu handeln ***und die für einen erfolgreichen sauberen Wandel erforderlichen Kompetenzen im Einklang mit dem Deal für eine saubere Industrie aufzubauen***.	Gemeinschaften zu handeln***, und zwar mit besonderem Augenmerk auf ländliche Gebiete, Küsten- und Bergregionen, in denen Fähigkeiten zur ortsbezogenen Anpassung eine dringende bildungspolitische Priorität darstellen***.

Or. en

Änderungsantrag 204
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 14 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(14a) Da es wichtig ist, den Klimawandel im Einklang mit den Verpflichtungen der Union zur Umsetzung des im Rahmen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen angenommenen Übereinkommens von Paris und zur Verwirklichung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zu bekämpfen, soll das Programm dazu beitragen, Klimaschutzmaßnahmen in alle Politikbereiche zu integrieren. Bei den Maßnahmen im Rahmen dieser Verordnung sollte der Grundsatz der Schadensvermeidung beachtet werden. Entsprechende Maßnahmen sollten während der Durchführung des Programms ermittelt und umgesetzt und im Zuge der entsprechenden Evaluierungen und des Überprüfungsverfahrens erneut bewertet werden. Dabei sollten auch entsprechende Maßnahmen, die zur Verwirklichung der Klimaziele beitragen, einschließlich

Maßnahmen zur Verringerung der Auswirkungen des Programms auf die Umwelt, erfasst werden.

Or. en

Änderungsantrag 205
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 14 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(14a) Öffentliche Bildungseinrichtungen spielen eine zentrale Rolle bei der Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger Bildung und zu Möglichkeiten des lebenslangen Lernens. Mit Erasmus+ sollten ihre Fähigkeit zur Teilnahme an europäischen Kooperations- und Mobilitätsmaßnahmen weiter gestärkt werden.

Or. en

Änderungsantrag 206
Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(15) Die internationale Dimension des Programms sollte darauf abzielen, Möglichkeiten für Lernmobilität, Zusammenarbeit ***und politischen Dialog mit nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern*** zu bieten ***und dabei auf den Erfahrungen früherer Programme aufzubauen***, auch um zur Wettbewerbsfähigkeit der Union beizutragen und zugleich den Schutz der wirtschaftlichen Sicherheitsinteressen der	(15) Die internationale Dimension des Programms sollte darauf abzielen, Möglichkeiten für Lernmobilität ***und*** Zusammenarbeit zu bieten, auch um zur Wettbewerbsfähigkeit der Union beizutragen und zugleich den Schutz der wirtschaftlichen Sicherheitsinteressen der Union sicherzustellen.

Union sicherzustellen. ***Um die Wirkung dieser Maßnahmen zu verstärken, ist es wichtig, die Synergien zwischen dem Programm und „Europa in der Welt“ zu verbessern und dabei der Erweiterung der Union, der Global-Gateway-Strategie und den politischen Rahmen für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport Rechnung zu tragen.***

Or. fr

Änderungsantrag 207
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(15) Die internationale Dimension des Programms sollte darauf abzielen, Möglichkeiten für Lernmobilität, Zusammenarbeit und politischen Dialog mit nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern zu bieten und dabei auf den Erfahrungen früherer Programme aufzubauen, auch um zur Wettbewerbsfähigkeit der Union beizutragen ***und zugleich den Schutz der wirtschaftlichen Sicherheitsinteressen der Union sicherzustellen***. Um die Wirkung dieser Maßnahmen zu verstärken, ist es wichtig, die Synergien zwischen dem Programm und „Europa in der Welt“ zu verbessern und dabei der Erweiterung der Union, der Global-Gateway-Strategie und den politischen Rahmen für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport Rechnung zu tragen.	(15) Die internationale Dimension des Programms sollte darauf abzielen, Möglichkeiten für Lernmobilität, Zusammenarbeit und politischen Dialog mit nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern zu bieten und dabei auf den Erfahrungen früherer Programme aufzubauen, auch um ***zum sozialen Fortschritt, zu inklusiven Innovationen, zu Partnerschaften, zu bürgerschaftlichem Engagement, zur globalen Solidarität und*** zur Wettbewerbsfähigkeit der Union beizutragen ***und die Achtung ihrer Werte sicherzustellen***. Um die Wirkung dieser Maßnahmen zu verstärken, ist es wichtig, die Synergien zwischen dem Programm und „Europa in der Welt“ zu verbessern und dabei der Erweiterung der Union, der Global-Gateway-Strategie und den politischen Rahmen für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport Rechnung zu tragen. ***Eine solche Zusammenarbeit sollte auch umfassende Systeme des lebenslangen Lernens weltweit fördern, einschließlich der***

gegenseitigen Anerkennung nichtformalen und informellen Lernens, darunter auch früher erworbene Kompetenzen.

Or. en

Änderungsantrag 208
Annamária Vicsek, Catherine Griset, Antonín Staněk, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(15) Die internationale Dimension des Programms sollte darauf abzielen, Möglichkeiten für Lernmobilität, Zusammenarbeit und politischen Dialog mit nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern zu bieten und dabei auf den Erfahrungen früherer Programme aufzubauen, auch um zur Wettbewerbsfähigkeit der Union beizutragen und zugleich den Schutz der wirtschaftlichen Sicherheitsinteressen der Union sicherzustellen. ***Um die Wirkung dieser Maßnahmen zu verstärken, ist es wichtig, die Synergien zwischen dem Programm und „Europa in der Welt“ zu verbessern und dabei der Erweiterung der Union, der Global-Gateway-Strategie und den politischen Rahmen für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport Rechnung zu tragen.***	(15) Die internationale Dimension des Programms sollte darauf abzielen, Möglichkeiten für Lernmobilität, Zusammenarbeit und politischen Dialog mit nicht mit dem Programm assoziierten ***europäischen*** Drittländern zu bieten und dabei auf den Erfahrungen früherer Programme aufzubauen, auch um zur Wettbewerbsfähigkeit der Union beizutragen und zugleich den Schutz der wirtschaftlichen Sicherheitsinteressen der Union sicherzustellen.

Or. en

Änderungsantrag 209
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Guillaume Peltier, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(15) Die internationale Dimension des Programms sollte darauf abzielen, Möglichkeiten für Lernmobilität, Zusammenarbeit und politischen Dialog mit nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern zu bieten und dabei auf den Erfahrungen früherer Programme aufzubauen, auch um zur Wettbewerbsfähigkeit der Union beizutragen und zugleich den Schutz der wirtschaftlichen Sicherheitsinteressen der Union sicherzustellen. Um die Wirkung dieser Maßnahmen zu verstärken, ist es wichtig, die Synergien zwischen dem Programm und „Europa in der Welt“ zu verbessern und dabei der Erweiterung der Union, der Global-Gateway-Strategie und den politischen Rahmen für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport Rechnung zu tragen.	(15) Die internationale Dimension des Programms sollte darauf abzielen, Möglichkeiten für Lernmobilität, Zusammenarbeit und politischen Dialog mit nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern***, die die grundlegenden Werte und Grundsätze der EU achten,*** zu bieten und dabei auf den Erfahrungen früherer Programme aufzubauen, auch um zur Wettbewerbsfähigkeit der Union beizutragen und zugleich den Schutz der wirtschaftlichen Sicherheitsinteressen der Union sicherzustellen. Um die Wirkung dieser Maßnahmen zu verstärken, ist es wichtig, die Synergien zwischen dem Programm und „Europa in der Welt“ zu verbessern und dabei der Erweiterung der Union, der Global-Gateway-Strategie und den politischen Rahmen für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport Rechnung zu tragen.

Or. en

Änderungsantrag 210
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(15) Die internationale Dimension des Programms sollte darauf abzielen, Möglichkeiten für Lernmobilität, Zusammenarbeit und politischen Dialog mit nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern zu bieten und dabei auf den Erfahrungen früherer Programme aufzubauen, auch um zur Wettbewerbsfähigkeit der Union beizutragen und zugleich den Schutz der ***wirtschaftlichen Sicherheitsinteressen*** der	(15) Die internationale Dimension des Programms sollte darauf abzielen, Möglichkeiten für Lernmobilität, Zusammenarbeit und politischen Dialog mit nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern zu bieten und dabei auf den Erfahrungen früherer Programme aufzubauen, auch um ***zu Partnerschaften, zum bürgerschaftlichen Engagement, zur globalen Solidarität und*** zur Wettbewerbsfähigkeit der Union

Union sicherzustellen. Um die Wirkung dieser Maßnahmen zu verstärken, ist es wichtig, die Synergien zwischen dem Programm und „Europa in der Welt“ zu verbessern und dabei der Erweiterung der Union, der Global-Gateway-Strategie und den politischen Rahmen für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport Rechnung zu tragen.

beizutragen und zugleich den Schutz der ***Interessen*** der Union ***in puncto Wissenssicherheit*** sicherzustellen. Um die Wirkung dieser Maßnahmen zu verstärken, ist es wichtig, die Synergien zwischen dem Programm und „Europa in der Welt“ zu verbessern und dabei der Erweiterung der Union, der Global-Gateway-Strategie und den politischen Rahmen für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport Rechnung zu tragen.

Or. en

Änderungsantrag 211
Loucas Fourlas

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(15) Die internationale Dimension des Programms sollte darauf abzielen, Möglichkeiten für Lernmobilität, Zusammenarbeit und politischen Dialog mit nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern zu bieten und dabei auf den Erfahrungen früherer Programme aufzubauen, auch um zur Wettbewerbsfähigkeit der Union beizutragen und zugleich den Schutz der wirtschaftlichen Sicherheitsinteressen der Union sicherzustellen. Um die Wirkung dieser Maßnahmen zu verstärken, ist es wichtig, die Synergien zwischen dem Programm und „Europa in der Welt“ zu verbessern und dabei der Erweiterung der Union, der Global-Gateway-Strategie und den politischen Rahmen für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport Rechnung zu tragen.	(15) Die internationale Dimension des Programms sollte darauf abzielen, Möglichkeiten für Lernmobilität, Zusammenarbeit und politischen Dialog mit nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern zu bieten, wobei auf den Erfahrungen früherer Programme aufgebaut werden sollte, auch um zur Wettbewerbsfähigkeit der Union beizutragen und zugleich den Schutz der wirtschaftlichen Sicherheitsinteressen der Union ***und die Förderung ihrer Werte*** sicherzustellen. Um die Wirkung dieser Maßnahmen zu verstärken, ist es wichtig, die Synergien zwischen dem Programm und „Europa in der Welt“ zu verbessern und dabei der Erweiterung der Union, der Global-Gateway-Strategie und den politischen Rahmen für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport Rechnung zu tragen.

Or. en

Änderungsantrag 212
Laurence Farreng

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(15) Die internationale Dimension des Programms sollte darauf abzielen, Möglichkeiten für Lernmobilität, Zusammenarbeit und politischen Dialog mit nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern zu bieten und dabei auf den Erfahrungen früherer Programme aufzubauen, auch um zur Wettbewerbsfähigkeit der Union beizutragen und zugleich den Schutz der wirtschaftlichen Sicherheitsinteressen der Union sicherzustellen. Um die Wirkung dieser Maßnahmen zu verstärken, ist es wichtig, die Synergien zwischen dem Programm und „Europa in der Welt“ zu verbessern und dabei der Erweiterung der Union, der Global-Gateway-Strategie und den politischen Rahmen für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport Rechnung zu tragen.	(15) Die internationale Dimension des Programms sollte darauf abzielen, Möglichkeiten für Lernmobilität, Zusammenarbeit und politischen Dialog mit nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern zu bieten und dabei auf den Erfahrungen früherer Programme aufzubauen, auch um zur Wettbewerbsfähigkeit der Union beizutragen und zugleich den Schutz der wirtschaftlichen Sicherheitsinteressen ***und der Werte*** der Union sicherzustellen. Um die Wirkung dieser Maßnahmen zu verstärken, ist es wichtig, die Synergien zwischen dem Programm und „Europa in der Welt“ zu verbessern und dabei der Erweiterung der Union, der Global-Gateway-Strategie und den politischen Rahmen für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport Rechnung zu tragen.

Or. en

Änderungsantrag 213
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(15) Die internationale Dimension des Programms sollte darauf abzielen, Möglichkeiten für Lernmobilität, Zusammenarbeit und politischen Dialog mit nicht mit dem Programm assoziierten	(15) Die internationale Dimension des Programms sollte darauf abzielen, Möglichkeiten für Lernmobilität, Zusammenarbeit und politischen Dialog mit nicht mit dem Programm assoziierten

Drittländern zu bieten und dabei auf den Erfahrungen früherer Programme aufzubauen, auch um zur Wettbewerbsfähigkeit der Union beizutragen und zugleich den Schutz der ***wirtschaftlichen Sicherheitsinteressen*** der Union sicherzustellen. Um die Wirkung dieser Maßnahmen zu verstärken, ist es wichtig, die Synergien zwischen dem Programm und „Europa in der Welt“ zu verbessern und dabei der Erweiterung der Union, der Global-Gateway-Strategie und den politischen Rahmen für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport Rechnung zu tragen.	Drittländern zu bieten und dabei auf den Erfahrungen früherer Programme aufzubauen, auch um zur Wettbewerbsfähigkeit der Union beizutragen und zugleich den Schutz der ***Interessen*** der Union ***in puncto Wissenssicherheit*** sicherzustellen. Um die Wirkung dieser Maßnahmen zu verstärken, ist es wichtig, die Synergien zwischen dem Programm und „Europa in der Welt“ zu verbessern und dabei der Erweiterung der Union, der Global-Gateway-Strategie und den politischen Rahmen für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport Rechnung zu tragen.

Or. en

Änderungsantrag 214
Marcos Ros Sempere

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(15a) Das Instrument „Europa in der Welt“ für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit trägt aktiv sowohl zu den zentralen als auch zu den dezentralen Aktionsbereichen der Maßnahmen von Erasmus+ im Bereich Jugend bei, auch durch indirekte Mittelverwaltung über nationale Agenturen, um das integrierte Modell der Zusammenarbeit mit nicht assoziierten Nachbarländern in der östlichen und südlichen Nachbarschaft zu bewahren, das sich seit den 1990er-Jahren bewährt hat.

Or. en

Änderungsantrag 215

Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(15a) Im Einklang mit den Ergebnissen des Draghi-Berichts über die Zukunft Europas stellen Investitionen in Bildung, Kompetenzen, Lernmobilität, Jugendaktivität und lebenslanges Lernen eine strategische Investition in das Humankapital, die Innovationsfähigkeit, die soziale Resilienz und den langfristigen Wohlstand Europas dar.

Or. en

Änderungsantrag 216
Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 16

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(16) Das Programm sollte Kandidatenländer und potenzielle Kandidaten näher an ihr Ziel des Beitritts zur Union heranführen. Es sollte Stabilität, Partnerschaften und Kompetenzentwicklung mit Ländern in der weiteren Nachbarschaft fördern, unter anderem durch die Stärkung der Beziehungen zum Mittelmeerraum. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Ländern auf der ganzen Welt sollte das Programm auch Talente weltweit anziehen und Partnerschaften gestalten, um insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit der Union zu fördern. Das Programm sollte Länder dabei unterstützen, ihre Einrichtungen und Organisationen zu modernisieren und generell die Qualität und Inklusivität in den Bereichen allgemeine und	***entfällt***

berufliche Bildung, Jugend und Sport durch internationale Partnerschaften zu verbessern.

Or. fr

Änderungsantrag 217
Laurence Farreng

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 16

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(16) Das Programm sollte Kandidatenländer und potenzielle Kandidaten näher an ihr Ziel des Beitritts zur Union heranführen. Es sollte Stabilität, Partnerschaften und Kompetenzentwicklung mit Ländern in der weiteren Nachbarschaft fördern, ***unter anderem durch die Stärkung der*** Beziehungen ***zum Mittelmeerraum***. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Ländern auf der ganzen Welt sollte das Programm auch Talente weltweit anziehen und Partnerschaften gestalten, um insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit der Union zu fördern. Das Programm sollte Länder dabei unterstützen, ihre Einrichtungen und Organisationen zu modernisieren und generell die Qualität und Inklusivität in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport durch internationale Partnerschaften zu verbessern.	(16) Das Programm sollte Kandidatenländer und potenzielle Kandidaten näher an ihr Ziel des Beitritts zur Union heranführen. Es sollte Stabilität, Partnerschaften und Kompetenzentwicklung mit Ländern in der weiteren Nachbarschaft fördern ***und auch die*** Beziehungen ***zu gleichgesinnten Partnerländern stärken, und zwar vorbehaltlich gerechter finanzieller Bedingungen, der Achtung der Werte der Union und des Schutzes der Finanz- und Sicherheitsinteressen der Union***. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Ländern auf der ganzen Welt sollte das Programm auch Talente weltweit anziehen und Partnerschaften gestalten, um insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit ***und die Werte der Union*** zu fördern. Das Programm sollte Länder dabei unterstützen, ihre Einrichtungen und Organisationen zu modernisieren und generell die Qualität und Inklusivität in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport durch internationale Partnerschaften zu verbessern.

Or. en

Änderungsantrag 218
Milan Zver, François-Xavier Bellamy, Céline Imart, Christophe Gomart, Nadine

Morano, Isabelle Le Callennec

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 16

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(16) ***Das Programm sollte Kandidatenländer und potenzielle Kandidaten näher an ihr Ziel des Beitritts zur Union heranführen.*** Es sollte Stabilität, Partnerschaften und Kompetenzentwicklung ***mit Ländern in der weiteren Nachbarschaft*** fördern***, unter anderem durch die Stärkung der Beziehungen zum Mittelmeerraum***. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Ländern auf der ganzen Welt sollte das Programm auch Talente weltweit anziehen und Partnerschaften gestalten, um insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit der Union zu fördern. Das Programm sollte Länder dabei unterstützen, ihre Einrichtungen und Organisationen zu modernisieren und generell die Qualität und Inklusivität in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport ***durch internationale Partnerschaften*** zu verbessern.	(16) Es sollte Stabilität, Partnerschaften und Kompetenzentwicklung fördern. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Ländern auf der ganzen Welt sollte das Programm auch Talente weltweit anziehen und Partnerschaften gestalten, um insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit der Union zu fördern. Das Programm sollte ***zudem*** Länder dabei unterstützen, ihre Einrichtungen und Organisationen zu modernisieren und generell die Qualität und Inklusivität in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport zu verbessern.

Or. en

Änderungsantrag 219
Annamária Vicsek, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 16

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(16) Das Programm sollte Kandidatenländer und potenzielle Kandidaten näher an ihr Ziel des Beitritts zur Union heranführen. Es sollte Stabilität, Partnerschaften und Kompetenzentwicklung mit Ländern in der weiteren Nachbarschaft fördern, unter	(16) Das Programm sollte Kandidatenländer und potenzielle Kandidaten näher an ihr Ziel des Beitritts zur Union heranführen. Es sollte Stabilität, Partnerschaften und Kompetenzentwicklung mit Ländern in der weiteren Nachbarschaft fördern, unter

anderem ***durch die Stärkung der Beziehungen zum Mittelmeerraum***. ***Durch die Zusammenarbeit mit anderen Ländern auf der ganzen Welt sollte das Programm auch Talente weltweit anziehen und Partnerschaften gestalten, um insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit der Union zu fördern***. Das Programm sollte ***Länder*** dabei unterstützen, ihre Einrichtungen und Organisationen zu modernisieren und generell die Qualität und Inklusivität in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport durch internationale Partnerschaften zu verbessern.

anderem ***mit langjährigen Partnerländern wie dem Vereinigten Königreich, Norwegen oder der Schweiz***. Das Programm sollte ***Bewerberländer*** dabei unterstützen, ihre Einrichtungen und Organisationen zu modernisieren und generell die Qualität und Inklusivität in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport durch internationale Partnerschaften zu verbessern.

Or. en

Änderungsantrag 220
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 16

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(16) Das Programm sollte Kandidatenländer und potenzielle Kandidaten näher an ihr Ziel des Beitritts zur Union heranführen. Es sollte Stabilität, Partnerschaften und Kompetenzentwicklung mit Ländern in der weiteren Nachbarschaft fördern, unter anderem durch die Stärkung der Beziehungen zum Mittelmeerraum. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Ländern auf der ganzen Welt sollte das Programm auch Talente weltweit anziehen und Partnerschaften gestalten, um insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit der Union zu fördern. Das Programm sollte Länder dabei unterstützen, ihre Einrichtungen und Organisationen zu ***modernisieren*** und generell die Qualität und Inklusivität in den Bereichen allgemeine und berufliche	(16) Das Programm sollte Kandidatenländer und potenzielle Kandidaten näher an ihr Ziel des Beitritts zur Union heranführen. Es sollte Stabilität, Partnerschaften***, die Teilhabe am demokratischen Leben, bürgerschaftliches Engagement*** und Kompetenzentwicklung mit Ländern in der weiteren Nachbarschaft fördern, unter anderem durch die Stärkung der Beziehungen zum Mittelmeerraum. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Ländern auf der ganzen Welt sollte das Programm auch Talente weltweit anziehen und Partnerschaften gestalten, um insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit der Union zu fördern. Das Programm sollte Länder dabei unterstützen, ihre Einrichtungen und Organisationen ***auf der Grundlage lokaler***

Bildung, Jugend und Sport durch internationale Partnerschaften zu verbessern.	***Prioritäten und Gegebenheiten auszubauen*** und generell die Qualität und Inklusivität in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport durch internationale Partnerschaften zu verbessern.

Or. en

Änderungsantrag 221
Peter Agius, Eleonora Meleti

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 16

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(16) Das Programm sollte Kandidatenländer und potenzielle Kandidaten näher an ihr Ziel des Beitritts zur Union heranführen. Es sollte Stabilität, Partnerschaften und Kompetenzentwicklung mit Ländern in der weiteren Nachbarschaft fördern, unter anderem durch die Stärkung der Beziehungen zum Mittelmeerraum. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Ländern auf der ganzen Welt sollte das Programm auch Talente weltweit anziehen und Partnerschaften gestalten, um insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit der Union zu fördern. Das Programm sollte Länder dabei unterstützen, ihre Einrichtungen und Organisationen zu modernisieren und generell die Qualität und Inklusivität in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport durch internationale Partnerschaften zu verbessern.	(16) Das Programm sollte Kandidatenländer und potenzielle Kandidaten näher an ihr Ziel des Beitritts zur Union heranführen. Es sollte Stabilität, Partnerschaften und Kompetenzentwicklung mit Ländern in der weiteren Nachbarschaft fördern, unter anderem durch die Stärkung der Beziehungen zum Mittelmeerraum ***und seinen Inseln***. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Ländern auf der ganzen Welt sollte das Programm auch Talente weltweit anziehen und Partnerschaften gestalten, um insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit der Union zu fördern. Das Programm sollte Länder dabei unterstützen, ihre Einrichtungen und Organisationen zu modernisieren und generell die Qualität und Inklusivität in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport durch internationale Partnerschaften zu verbessern.

Or. en

Änderungsantrag 222
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 16

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(16) Das Programm sollte Kandidatenländer und potenzielle Kandidaten näher an ihr Ziel des Beitritts zur Union heranführen. Es sollte Stabilität, Partnerschaften und Kompetenzentwicklung mit Ländern in der weiteren Nachbarschaft fördern***, unter anderem durch die Stärkung der Beziehungen zum Mittelmeerraum***. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Ländern auf der ganzen Welt sollte das Programm auch Talente weltweit anziehen und Partnerschaften gestalten, um insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit der Union zu fördern. Das Programm sollte Länder dabei unterstützen, ihre Einrichtungen und Organisationen zu modernisieren und generell die Qualität und Inklusivität in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport durch internationale Partnerschaften zu verbessern.	(16) Das Programm sollte Kandidatenländer und potenzielle Kandidaten näher an ihr Ziel des Beitritts zur Union heranführen. Es sollte Stabilität, Partnerschaften***, die Teilhabe am demokratischen Leben, bürgerschaftliches Engagement*** und die Kompetenzentwicklung mit Ländern in der weiteren Nachbarschaft fördern. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Ländern auf der ganzen Welt sollte das Programm auch Talente weltweit anziehen und Partnerschaften gestalten, um insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit der Union zu fördern. Das Programm sollte Länder dabei unterstützen, ihre Einrichtungen und Organisationen zu modernisieren und generell die Qualität und Inklusivität in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport durch internationale Partnerschaften zu verbessern.

Or. en

Änderungsantrag 223
Milan Zver, François-Xavier Bellamy, Céline Imart, Christophe Gomart, Nadine Morano, Isabelle Le Callennec

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 16 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(16a) Die Kommission sollte in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Stellen und Behörden sicherstellen, dass Unionsmittel weder direkt noch indirekt an Einrichtungen vergeben werden, die in Terrorismus, Radikalisierung, Kriminalität, Gewalt oder sonstige

Tätigkeiten verwickelt sind, die mit den in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union verankerten Werten unvereinbar sind. Zu diesem Zweck sollte die Kommission Sorgfalts-, Überwachungs- und Kontrollmechanismen einführen, um jede Form der ideologischen Unterwanderung, insbesondere islamistischen Entrismus und Antisemitismus, von Programmen, die von der Union finanziert werden, zu verhindern.

Or. en

Änderungsantrag 224
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 16 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(16a) Besondere Aufmerksamkeit sollte Erstantragstellern, Basisorganisationen und kleinen Organisationen der Zivilgesellschaft durch vereinfachte Antragsverfahren, verringerte Berichtspflichten und verhältnismäßige Prüfungsanforderungen gewidmet werden.

Or. en

Änderungsantrag 225
Loucas Fourlas

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 16 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(16a) Die Teilnahme an Programmen der Union sollte mit der Achtung der Souveränität und der territorialen

Unversehrtheit aller Mitgliedstaaten einhergehen.

Or. en

Änderungsantrag 226
Annamária Vicsek, Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 17

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(17) Die Durchführung des Programms sollte sich an den Grundsätzen und Werten der Achtung der Menschenwürde, der Freiheit, der Demokratie, der Gleichheit ***und der Rechtsstaatlichkeit sowie*** der Solidarität orientieren, die in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union verankert sind bzw. in der Präambel der Charta der Grundrechte der Europäischen Union genannt werden. Daher ist es von wesentlicher Bedeutung, dass alle am Programm beteiligten Parteien diese Grundsätze und Werte achten. Das Programm sollte auch die Grundsätze der Leitlinien der EU für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes (2017) und des Artikels 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie die Strategien der Union der Gleichheit achten.	(17) Die Durchführung des Programms sollte sich an den Grundsätzen und Werten der Achtung der Menschenwürde, der Freiheit, der Demokratie, der Gleichheit ***der Bürgerinnen und Bürger vor dem Gesetz, der Achtung und des Schutzes nationaler Traditionen, einschließlich der Kultur, der Sprache und des Kulturerbes traditioneller nationaler und ethnischer Minderheiten Europas*** sowie der Solidarität orientieren, die in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union verankert sind bzw. in der Präambel der Charta der Grundrechte der Europäischen Union genannt werden***. Ferner sollte Artikel 4 Absatz 2 EUV gebührend Rechnung getragen werden, wonach die Union verpflichtet ist, die jeweilige nationale Identität der Mitgliedstaaten zu achten, die in ihren grundlegenden politischen und verfassungsmäßigen Strukturen zum Ausdruck kommt. Gemäß den Artikeln 6, 165 und 167 AEUV sollten die Maßnahmen der Union die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten in den Bereichen Kultur und Bildung achten und gleichzeitig zur Bewahrung und Aufwertung des gemeinsamen kulturellen Erbes Europas, zur Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt sowie zur Erhaltung und zum Schutz des Kulturerbes von europäischer Bedeutung beitragen***. Daher ist es von wesentlicher Bedeutung, dass alle am Programm

beteiligten Parteien diese Grundsätze und Werte achten. Das Programm sollte auch die Grundsätze der Leitlinien der EU für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes (2017) und des Artikels 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie die Strategien der Union der Gleichheit achten.

Or. en

Änderungsantrag 227
Laurence Farreng

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 17

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(17) Die Durchführung des Programms sollte sich an den Grundsätzen und Werten der Achtung der Menschenwürde, der Freiheit, der Demokratie, der Gleichheit und der Rechtsstaatlichkeit sowie der Solidarität orientieren, die in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union verankert sind bzw. in der Präambel der Charta der Grundrechte der Europäischen Union genannt werden. Daher ist es von wesentlicher Bedeutung, dass alle am Programm beteiligten Parteien diese Grundsätze und Werte achten. Das Programm sollte auch die Grundsätze der Leitlinien der EU für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes (2017) und des Artikels 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie die Strategien der Union der Gleichheit achten.	(17) Die Durchführung des Programms sollte sich an den Grundsätzen und Werten der Achtung der Menschenwürde, der Freiheit, der Demokratie, der Gleichheit und der Rechtsstaatlichkeit sowie der Solidarität orientieren, die in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union verankert sind bzw. in der Präambel der Charta der Grundrechte der Europäischen Union genannt werden. Daher ist es von wesentlicher Bedeutung, dass alle am Programm beteiligten Parteien diese Grundsätze und Werte achten. Das Programm sollte auch die Grundsätze der Leitlinien der EU für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes (2017) und des Artikels 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie die Strategien der Union der Gleichheit achten. ***Mit dem Programm sollte sichergestellt werden, dass mit Unionsmitteln keine Tätigkeiten, Projektinhalte oder teilnehmenden Organisationen unterstützt werden, durch deren Verhalten, Governance oder Arbeit Hass, Diskriminierung, Gewalt,***

Radikalisierung oder Extremismus gefördert werden, auch nicht aus religiösen, politischen, ideologischen oder sonstigen Gründen. Solche Schutzmaßnahmen sollten auf der Grundlage von Fakten, verhältnismäßig und transparent angewandt werden, wobei die Grundrechte, der Pluralismus, die Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Weltanschauungsfreiheit, die Meinungsfreiheit, die Vereinigungsfreiheit und die Nichtdiskriminierung uneingeschränkt zu achten sind.

Or. en

Änderungsantrag 228
Catherine Griset, Antonín Staněk, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 17

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(17) Die Durchführung des Programms sollte sich an den Grundsätzen und Werten der Achtung der Menschenwürde, der Freiheit, der Demokratie***,*** der Gleichheit ***und*** der ***Rechtsstaatlichkeit*** sowie der Solidarität orientieren, die in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union verankert sind bzw. in der Präambel der Charta der Grundrechte der Europäischen Union genannt werden. Daher ist es von wesentlicher Bedeutung, dass alle am Programm beteiligten Parteien diese Grundsätze und Werte achten. Das Programm sollte auch die Grundsätze der Leitlinien der EU für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes (2017) und des Artikels 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie die Strategien der Union der Gleichheit achten.	(17) Die Durchführung des Programms sollte sich an den Grundsätzen und Werten der Achtung der Menschenwürde, der Freiheit, der Demokratie ***und*** der Gleichheit der ***Bürgerinnen und Bürger vor dem Gesetz*** sowie der Solidarität orientieren, die in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union verankert sind bzw. in der Präambel der Charta der Grundrechte der Europäischen Union genannt werden. Daher ist es von wesentlicher Bedeutung, dass alle am Programm beteiligten Parteien diese Grundsätze und Werte achten. Das Programm sollte auch die Grundsätze der Leitlinien der EU für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes (2017) und des Artikels 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie die Strategien der Union der Gleichheit

achten.

Or. fr

Änderungsantrag 229
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 17

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(17) Die Durchführung des Programms sollte ***sich an*** den Grundsätzen und Werten der Achtung der Menschenwürde, der Freiheit, der Demokratie, der Gleichheit und der Rechtsstaatlichkeit sowie der Solidarität ***orientieren***, die in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union verankert sind bzw. in der Präambel der Charta der Grundrechte der Europäischen Union genannt werden. Daher ist es von wesentlicher Bedeutung, dass alle am Programm beteiligten Parteien diese Grundsätze und Werte ***achten***. Das Programm sollte auch die Grundsätze der Leitlinien der EU für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes (2017) und des Artikels 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie die Strategien der Union der Gleichheit achten.	(17) Die Durchführung des Programms sollte den Grundsätzen und Werten der Achtung der Menschenwürde, der Freiheit, der Demokratie, der Gleichheit und der Rechtsstaatlichkeit sowie der Solidarität ***entsprechen***, die in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union verankert sind bzw. in der Präambel der Charta der Grundrechte der Europäischen Union genannt werden. Daher ist es von wesentlicher Bedeutung, dass alle am Programm beteiligten Parteien diese Grundsätze und Werte ***befolgen***. Das Programm sollte auch die Grundsätze der Leitlinien der EU für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes (2017) und des Artikels 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie die Strategien der Union der Gleichheit achten.

Or. en

Änderungsantrag 230
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 17 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(17a) Um das Vertrauen der Öffentlichkeit in das Programm zu stärken und die ordnungsgemäße Verwaltung der Unionsmittel sicherzustellen, sollte sich die Durchführung des Programms an den Grundsätzen der Transparenz, der Rechenschaftspflicht und der Gleichbehandlung orientieren. Besonderes Augenmerk sollte darauf gelegt werden, den Missbrauch von Unionsmitteln durch Scheineinrichtungen, inaktive Organisationen oder Strukturen zu verhindern, die in erster Linie zum Zweck der Erlangung finanzieller Unterstützung durch die Union eingerichtet wurden. Die Kommission und die nationalen Agenturen sollten daher während des gesamten Durchführungszyklus wirksame Überwachungs-, Transparenz- und Überprüfungsmechanismen sicherstellen.

Or. en

Änderungsantrag 231
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 17 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(17a) Die Kommission sollte in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Stellen und Behörden sicherstellen, dass Unionsmittel gemäß dem Unionsrecht weder direkt noch indirekt Einrichtungen zugewiesen werden, die Tätigkeiten ausüben, die mit den in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union verankerten Werten unvereinbar sind. Zu diesem Zweck sollte die Kommission Sorgfalts-, Überwachungs- und Kontrollmechanismen einsetzen, um die Einhaltung der EU-Werte in den von der

Union finanzierten Programmen sicherzustellen.

Or. en

Änderungsantrag 232
Catherine Griset, Antonín Staněk, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 18

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(18) Das Programm sollte insbesondere junge Menschen ermutigen, am demokratischen Leben Europas teilzuhaben, unter anderem, indem es Aktivitäten fördert, die zur politischen Bildung beitragen, es sollte die für das bürgerschaftliche Engagement erforderlichen Kompetenzen vermitteln und ***darauf abstellen, dass junge Menschen sich in der Zivilgesellschaft engagieren und lernen, sich in diese einzubringen, und*** damit das Bewusstsein für die gemeinsamen ***europäischen*** Werte, einschließlich der Grundrechte schärfen**,** die Interaktion mit Entscheidungsträgern auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene erleichtern ***und zum Prozess der europäischen Integration beitragen***. Das Programm sollte auch die Schaffung von Möglichkeiten und Mechanismen für eine sinnvolle Beteiligung junger Menschen unterstützen.	(18) Das Programm sollte insbesondere junge Menschen ermutigen, am demokratischen Leben Europas teilzuhaben, unter anderem, indem es Aktivitäten fördert, die zur politischen Bildung beitragen, es sollte die für das bürgerschaftliche Engagement erforderlichen Kompetenzen vermitteln und damit das Bewusstsein für die gemeinsamen Werte, einschließlich der Grundrechte***, insbesondere des Rechts auf freie Meinungsäußerung,*** schärfen ***und*** die Interaktion mit Entscheidungsträgern auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene erleichtern. Das Programm sollte auch die Schaffung von Möglichkeiten und Mechanismen für eine sinnvolle Beteiligung junger Menschen unterstützen.

Or. fr

Änderungsantrag 233
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 18

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(18) Das Programm sollte insbesondere junge Menschen ermutigen, am demokratischen Leben Europas teilzuhaben, unter anderem, indem es Aktivitäten fördert, die zur politischen Bildung beitragen, es sollte die für das bürgerschaftliche Engagement erforderlichen Kompetenzen vermitteln und darauf abstellen, dass junge Menschen sich in der Zivilgesellschaft engagieren und lernen, sich in diese einzubringen, und damit das Bewusstsein für die gemeinsamen europäischen Werte, einschließlich der Grundrechte schärfen, die Interaktion mit Entscheidungsträgern auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene erleichtern und zum Prozess der europäischen Integration beitragen. Das Programm sollte auch die Schaffung von Möglichkeiten und Mechanismen für eine sinnvolle Beteiligung junger Menschen unterstützen.	(18) Das Programm sollte insbesondere junge Menschen ***in allen Lebensphasen*** ermutigen, am demokratischen Leben Europas teilzuhaben, unter anderem, indem es Aktivitäten fördert, die zur politischen Bildung beitragen, es sollte die für das bürgerschaftliche Engagement erforderlichen Kompetenzen vermitteln und darauf abstellen, dass junge Menschen sich in der Zivilgesellschaft engagieren und lernen, sich in diese einzubringen, und damit das Bewusstsein für die gemeinsamen europäischen Werte, einschließlich der Grundrechte schärfen, die Interaktion mit Entscheidungsträgern auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene erleichtern und zum Prozess der europäischen Integration beitragen. Das Programm sollte auch die Schaffung von Möglichkeiten und Mechanismen für eine sinnvolle Beteiligung junger Menschen unterstützen, ***z. B. durch den EU-Jugenddialog***.

Or. en

Änderungsantrag 234
Bogdan Andrzej Zdrojewski, Hélder Sousa Silva, Loucas Fourlas, Ioan-Rareş Bogdan, Esteban González Pons, Sabine Verheyen, Łukasz Kohut, Jagna Marczułajtis-Walczak, Andrzej Buła, Manuela Ripa, Milan Zver, Eleonora Meleti, Giusi Princi, Sunčana Glavak

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 18

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(18) Das Programm sollte insbesondere junge Menschen ermutigen, am demokratischen Leben Europas teilzuhaben, unter anderem, indem es Aktivitäten fördert, die zur politischen Bildung beitragen, es sollte die für das bürgerschaftliche Engagement erforderlichen Kompetenzen vermitteln	(18) Das Programm sollte insbesondere junge Menschen ermutigen, am demokratischen Leben Europas teilzuhaben, unter anderem, indem es Aktivitäten fördert, die zur politischen Bildung beitragen, es sollte die für das bürgerschaftliche Engagement erforderlichen Kompetenzen vermitteln

und darauf abstellen, dass junge Menschen sich in der Zivilgesellschaft engagieren und lernen, sich in diese einzubringen, und damit das Bewusstsein für die gemeinsamen europäischen Werte, einschließlich der Grundrechte schärfen, die Interaktion mit Entscheidungsträgern auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene erleichtern und zum Prozess der europäischen Integration beitragen. Das Programm sollte auch die Schaffung von Möglichkeiten und Mechanismen für eine sinnvolle Beteiligung junger Menschen unterstützen.	und darauf abstellen, dass junge Menschen sich in der Zivilgesellschaft zu engagieren***, am generationenübergreifenden Austausch teilhaben*** und lernen, sich in diese einzubringen, und damit das Bewusstsein für die gemeinsamen europäischen Werte, einschließlich der Grundrechte schärfen, die Interaktion mit Entscheidungsträgern auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene erleichtern und zum Prozess der europäischen Integration beitragen. Das Programm sollte auch die Schaffung von Möglichkeiten und Mechanismen für eine sinnvolle Beteiligung junger Menschen unterstützen.
	Or. en

Änderungsantrag 235
Marcos Ros Sempere

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 18 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(18a) Jugendaktivitätsprojekte sind eines der wirksamsten Instrumente des Programms zur Stärkung des demokratischen Engagements und der Mitsprache der Jugend auf lokaler und nationaler Ebene. Diese Projekte setzen die europäischen Prioritäten und Werte in konkrete demokratische Praxis innerhalb der Gemeinschaften um und ermöglichen es jungen Menschen, mit öffentlichen Institutionen in Kontakt zu treten, politische Maßnahmen zu gestalten und Probleme anzusprechen, die ihr Leben betreffen. Die Jugendaktivitätsprojekte sollten daher als eigenständige, gezielte und unabhängige Maßnahme im Programm beibehalten werden, die nicht in Kooperationspartnerschaften integriert wird, um so die Kontinuität sowohl für kleine, von Jugendlichen geleitete

Initiativen als auch für strukturierte Beteiligungsprozesse sicherzustellen. Der europäische Mehrwert lässt sich durch transnationale Zusammenarbeit, nationale, regionale und lokale Maßnahmen nachweisen, die zu den Zielen, Prioritäten und Werten der Europäischen Union beitragen.

Or. en

Änderungsantrag 236
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 18 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(18a) Der europäische Mehrwert lässt sich durch transnationale Zusammenarbeit, nationale, regionale und lokale Maßnahmen nachweisen, die zu den Zielen, Prioritäten und Werten der Europäischen Union beitragen und jungen Menschen die Mittel, den Raum, die Möglichkeiten und die Unterstützung bieten, um am demokratischen Leben teilzuhaben und Entscheidungen zu beeinflussen. Daher sind kleine, von Jugendlichen geleitete Initiativen und strukturierte Beteiligungsprozesse notwendig und ergänzend. Wenn eine gut funktionierende Maßnahme durch ein enger gefasstes Instrument ersetzt wird, besteht die Gefahr, dass einer der wirksamsten Mechanismen zur Förderung der demokratischen Teilhabe im Rahmen von Erasmus+ geschwächt wird.

Or. en

Änderungsantrag 237

Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 18 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(18a) Das Programm sollte ein hohes Maß an Transparenz, Rechenschaftspflicht und öffentlichem Vertrauen gewährleisten. Die Kommission sollte in Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden und nationalen Agenturen einen gemeinsamen Überwachungsrahmen schaffen, der eine regelmäßige Bewertung der Begünstigten, der Beteiligungsmuster, der Inklusionsziele und der wirksamen Verwendung von Unionsmitteln ermöglicht. Eine solche Überwachung sollte den Austausch bewährter Verfahren erleichtern und zu einer einheitlicheren Umsetzung des Programms in den Mitgliedstaaten beitragen.

Or. en

Änderungsantrag 238
Loucas Fourlas

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 18 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(18a) Mit dem Programm sollte das Gefühl der europäischen Identität und Zugehörigkeit junger Menschen gestärkt werden, indem das Bewusstsein für die gemeinsame Geschichte, die gemeinsame Kultur und die gemeinsamen Werte der Union gefördert wird und zur aktiven Teilnahme am europäischen Projekt

angeregt wird;

Or. en

Änderungsantrag 239
Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 19

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(19) Das Programm sollte jungen Menschen und Organisationen zugängliche, inklusive und sichere Möglichkeiten bieten, sich solidarisch zu zeigen, indem es ihnen hilft, Gemeinschaften zu unterstützen und gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen und gleichzeitig wertvolle Erfahrungen und Kompetenzen für ihre persönliche Entwicklung und Beschäftigungsfähigkeit zu erwerben.	***entfällt***

Or. fr

Änderungsantrag 240
Loucas Fourlas

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 19 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(19a) Junge Menschen in ländlichen und entlegenen Gebieten sollten stärker durch Initiativen unterstützt werden, die eine nachhaltige Landwirtschaft fördern, das kulturelle Erbe und die Traditionen bewahren und die Resilienz und Attraktivität der lokalen Gemeinschaften

stärken.

Or. en

Änderungsantrag 241
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 19 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(19a) Der Zugang zu Mobilitätsmöglichkeiten sollte nicht vom sozioökonomischen Hintergrund abhängen. Besonderes Augenmerk sollte daher auf den Abbau finanzieller, wohnraumbezogener und administrativer Hindernisse gelegt werden, von denen Teilnehmende aus benachteiligten Verhältnissen betroffen sind.

Or. en

Änderungsantrag 242
Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 20

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(20) Eine Freiwilligentätigkeit innerhalb ***und außerhalb*** der Union ist eine bereichernde Erfahrung in einem nichtformalen und informellen Lernkontext, die es jungen Menschen ermöglicht, Solidarität zu zeigen und sich an Aktivitäten zu beteiligen, die zur Bewältigung ***gesellschaftlicher und*** humanitärer Herausforderungen beitragen, und gleichzeitig ihre persönliche, soziale, bildungsbezogene und berufliche Entwicklung, ihren aktiven Bürgersinn, ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	(20) Eine Freiwilligentätigkeit innerhalb der Union ist eine bereichernde Erfahrung in einem nichtformalen und informellen Lernkontext, die es jungen Menschen ermöglicht, Solidarität zu zeigen und sich an Aktivitäten zu beteiligen, die zur Bewältigung humanitärer Herausforderungen beitragen, und gleichzeitig ihre persönliche, soziale, bildungsbezogene und berufliche Entwicklung, ihren aktiven Bürgersinn, ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu

und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu fördern. ***Das Programm sollte daher auch Freiwilligentätigkeiten im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps, einschließlich des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe, unterstützen. Diese Maßnahmen wurden im Programmplanungszeitraum 2021-2027 im Rahmen des Programms für das Europäische Solidaritätskorps umgesetzt.***	fördern.

Or. fr

Änderungsantrag 243
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 20

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(20) Eine Freiwilligentätigkeit innerhalb und außerhalb der Union ist eine bereichernde Erfahrung in einem nichtformalen und informellen Lernkontext, die es jungen Menschen ermöglicht, Solidarität zu zeigen und sich an Aktivitäten zu beteiligen, die zur Bewältigung gesellschaftlicher und humanitärer Herausforderungen beitragen, und gleichzeitig ihre persönliche, soziale, bildungsbezogene und berufliche Entwicklung, ihren aktiven Bürgersinn, ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu fördern. Das Programm sollte daher auch Freiwilligentätigkeiten im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps, einschließlich des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe, unterstützen. Diese Maßnahmen wurden im Programmplanungszeitraum 2021-2027 im Rahmen des Programms für das Europäische Solidaritätskorps umgesetzt.	(20) Eine Freiwilligentätigkeit innerhalb und außerhalb der Union ist eine bereichernde Erfahrung in einem nichtformalen und informellen Lernkontext, die es jungen Menschen ermöglicht, Solidarität zu zeigen und sich an Aktivitäten zu beteiligen, die zur Bewältigung gesellschaftlicher und humanitärer Herausforderungen beitragen, und gleichzeitig ihre persönliche, soziale, bildungsbezogene und berufliche Entwicklung, ihren aktiven Bürgersinn, ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu fördern. ***Diese Kompetenzen sollten in allen Mitgliedstaaten anerkannt werden.*** Das Programm sollte daher auch Freiwilligentätigkeiten im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps, einschließlich des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe, unterstützen. Diese Maßnahmen wurden im Programmplanungszeitraum 2021-2027 im Rahmen des Programms für das Europäische Solidaritätskorps umgesetzt. ***Die Kommission richtet in***

Zusammenarbeit mit den nationalen Agenturen und den zuständigen nationalen Behörden spezielle Mechanismen ein, um die operative Koordinierung mit nationalen Gesellschaftsdiensten, soweit vorhanden, zu erleichtern.

Or. en

Änderungsantrag 244
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 20

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(20) Eine Freiwilligentätigkeit innerhalb und außerhalb der Union ist eine bereichernde Erfahrung in einem nichtformalen und informellen Lernkontext, die es jungen Menschen ermöglicht, Solidarität zu zeigen und sich an Aktivitäten zu beteiligen, die zur Bewältigung gesellschaftlicher und humanitärer Herausforderungen beitragen, und gleichzeitig ihre persönliche, soziale, bildungsbezogene und berufliche Entwicklung, ihren aktiven Bürgersinn, ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu fördern. Das Programm sollte daher auch Freiwilligentätigkeiten im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps, einschließlich des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe, unterstützen. Diese Maßnahmen wurden im Programmplanungszeitraum 2021-2027 im Rahmen des Programms für das Europäische Solidaritätskorps umgesetzt.	(20) Eine Freiwilligentätigkeit innerhalb und außerhalb der Union ist eine bereichernde Erfahrung in einem nichtformalen und informellen Lernkontext, die es jungen Menschen ***sowie Bürgerinnen und Bürgern jeglichen Alters*** ermöglicht, Solidarität zu zeigen und sich an Aktivitäten zu beteiligen, die zur Bewältigung gesellschaftlicher und humanitärer Herausforderungen beitragen, und gleichzeitig ihre persönliche, soziale, bildungsbezogene und berufliche Entwicklung, ihren aktiven Bürgersinn, ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu fördern***. Besondere Aufmerksamkeit sollte der generationenübergreifenden Freiwilligentätigkeit und dem Beitrag Freiwilliger in Breitensportorganisationen gewidmet werden***. Das Programm sollte daher auch Freiwilligentätigkeiten im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps, einschließlich des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe, unterstützen. Diese Maßnahmen wurden im Programmplanungszeitraum 2021-2027 im Rahmen des Programms für das

Europäische Solidaritätskorps umgesetzt.

Or. en

Änderungsantrag 245
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 20 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(20a) Freiwilligentätigkeit im Bereich des Sports spielt eine grundlegende Rolle für die Entwicklung, die Zugänglichkeit und die Nachhaltigkeit des Breitensports und leistet einen wesentlichen Beitrag zu den Aktivitäten von Sportvereinen, Verbänden und Sportveranstaltungen in Europa. Durch das Engagement von Trainingspersonal, Teamleitungen, Funktionärinnen und Funktionären und anderen Freiwilligen fördert der Sport aktive Bürgerschaft, soziale Inklusion und die Beteiligung der Gemeinschaft und gleichzeitig Werte wie Respekt, Solidarität, Teamarbeit und Fairplay. Gleichzeitig bietet die sportliche Freiwilligentätigkeit wertvolle Möglichkeiten für die persönliche, pädagogische und berufliche Entwicklung, anhand derer die Teilnehmenden Organisations-, Führungs-, Kommunikations- und Managementfähigkeiten erwerben können, die über den sportlichen Kontext hinaus übertragbar sind. Mit dem Programm sollte der Mehrwert der Freiwilligentätigkeit im Sport als Motor für stärkere Gemeinschaften, bürgerschaftliches Engagement und sozialen Zusammenhalt anerkannt und unterstützt werden.

Or. en

Änderungsantrag 246
Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 20 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(20a) Die Freiwilligentätigkeiten im Rahmen des Programms sollten dessen Ziele in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Kompetenzerwerb ergänzen und nicht zur Finanzierung von Tätigkeiten genutzt werden, deren Hauptziel darin besteht, die Institutionen der EU oder ihrer Mitgliedstaaten durch parteiische oder ideologische Kampagnen zu beeinflussen.

Or. es

Änderungsantrag 247
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 20 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(20b) Im Sportbereich ist das Altersprofil der Freiwilligen deutlich vielfältiger als in anderen Sektoren, wobei ein erheblicher Anteil der Freiwilligen über 30 Jahre alt ist[1a]. Daher ist es von grundlegender Bedeutung, dass Freiwillige über dieser Altersgrenze weiterhin Anspruch auf finanzielle Unterstützung im Rahmen des Programms haben, um den besonderen Gegebenheiten des Sportsektors Rechnung zu tragen, seine weitere Entwicklung zu unterstützen und sicherzustellen, dass das Programm für alle Teilnehmenden wirklich zugänglich und inklusiv ist.

	[1a] Studie von V4V/der Europäischen Beobachtungsstelle für Sport und Beschäftigung, 2020-2023

Or. en

Änderungsantrag 248
Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 21

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(21) Um die Solidarität und die Sichtbarkeit der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit unter den europäischen Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern, ist es notwendig, die Solidarität der Mitgliedstaaten und der mit dem Programm assoziierten Drittländer mit Drittländern, die nicht assoziiert und von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Risiken betroffen sind, weiterzuentwickeln. Das Europäische Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe sollte zu einer koordinierten bedarfsorientierten Reaktion der Union beitragen und wird gemäß den in dieser Verordnung festgelegten Vorschriften und Verfahren umgesetzt.	***entfällt***

Or. fr

Änderungsantrag 249
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 21

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(21) Um die Solidarität und die Sichtbarkeit der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit unter den europäischen Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern, ist es notwendig, die Solidarität der Mitgliedstaaten und der mit dem Programm assoziierten Drittländer mit Drittländern, die nicht assoziiert und von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Risiken betroffen sind, weiterzuentwickeln. Das Europäische Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe sollte zu einer koordinierten bedarfsorientierten Reaktion der Union beitragen und wird gemäß den in dieser Verordnung festgelegten Vorschriften und Verfahren umgesetzt.	(21) Um die Solidarität und die Sichtbarkeit der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit unter den europäischen Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern, ist es notwendig, die Solidarität der Mitgliedstaaten und der mit dem Programm assoziierten Drittländer mit Drittländern, die nicht assoziiert und von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Risiken betroffen sind, weiterzuentwickeln. Das Europäische Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe sollte zu einer koordinierten bedarfsorientierten Reaktion der Union beitragen und ***durch gezielte Maßnahmen zur Bildungsförderung für Lernende ergänzt werden, die von Konflikten, Verfolgung oder humanitären Krisen betroffen sind, einschließlich gefährdeter Lernender, die in ihrem Herkunftsland oder ihrer Herkunftsregion keinen sicheren Zugang zu Bildung haben. Dies*** wird gemäß den in dieser Verordnung festgelegten Vorschriften und Verfahren umgesetzt.
	Or. en

Änderungsantrag 250
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 21

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(21) Um die Solidarität und die Sichtbarkeit der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit unter den europäischen Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern, ist es notwendig, die Solidarität der Mitgliedstaaten und der mit dem Programm assoziierten Drittländer mit Drittländern, die nicht assoziiert und von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Risiken betroffen sind, weiterzuentwickeln. Das Europäische	(21) Um die Solidarität und die Sichtbarkeit der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit unter den europäischen Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern, ist es notwendig, die Solidarität der Mitgliedstaaten und der mit dem Programm assoziierten Drittländer mit Drittländern, die nicht assoziiert und von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Risiken betroffen sind, weiterzuentwickeln. Das Europäische

Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe sollte zu einer koordinierten bedarfsorientierten Reaktion der Union beitragen und wird gemäß den in dieser Verordnung festgelegten Vorschriften und Verfahren umgesetzt.	Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe sollte zu einer koordinierten bedarfsorientierten Reaktion der Union beitragen und***durch gezielte Maßnahmen zur Bildungsförderung für Lernende ergänzt werden, die von Konflikten, Verfolgung oder humanitären Krisen betroffen sind, einschließlich gefährdeter Lernender, die in ihrem Herkunftsland oder ihrer Herkunftsregion keinen sicheren Zugang zu Bildung haben. Dies*** wird gemäß den in dieser Verordnung festgelegten Vorschriften und Verfahren umgesetzt.
	Or. en

Änderungsantrag 251
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 21 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(21a) Mit dem Programm sollten weiterhin Hochschuleinrichtungen, Studierende, Forschende und Personal unterstützt werden, die von Krisen betroffen sind, darunter bewaffnete Konflikte, Naturkatastrophen, humanitäre Notlagen sowie Situationen, in denen die akademische Freiheit, demokratische Grundsätze oder Grundrechte bedroht sind. Besondere Aufmerksamkeit sollte Studierenden, Doktoranden und Forschenden gelten, die ihr Studium oder ihre wissenschaftliche Tätigkeit in ihrem Herkunftsland oder ihrer Herkunftsregion nicht fortsetzen können. Auf der Grundlage der Lehren aus den jüngsten Krisen sollte das Programm im Hinblick auf eine rasche und flexible Reaktion gestärkt werden, unter anderem durch die Mobilisierung bestehender Ressourcen, gezielte Unterstützungsmaßnahmen und

erforderlichenfalls geeignete Synergien mit anderen Instrumenten der Union.

Or. en

Änderungsantrag 252
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 21 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(21a) Um einen umfassenderen und inklusiveren Ansatz für die Tätigkeiten des Korps für humanitäre Hilfe sicherzustellen, sollten die im Rahmen seiner Einsätze durchgeführten Projekte und Interventionen neben traditionellen Freiwilligentätigkeiten und humanitärer Hilfe auch Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung und des Sports umfassen. Insbesondere sollten Freiwillige nicht nur durch gesundheitliche, soziale oder logistische Unterstützungsmaßnahmen einen Beitrag leisten können, sondern auch durch Initiativen zur Förderung von Bildung, nichtformaler Bildung und sportlichen Aktivitäten, insbesondere bei jungen Menschen und den am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen. Durch eine solche Integration würden die positiven und nachhaltigen Auswirkungen humanitärer Maßnahmen verstärkt werden.

Or. en

Änderungsantrag 253
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 21 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(21a) Freiwilligentätigkeiten können in einem anderen Land als dem Wohnsitzland des Teilnehmenden oder im Wohnsitzland des Teilnehmenden ausgeführt werden. Freiwilligentätigkeiten dürfen weder ein Ersatz für Praktika oder Arbeitsplätze sein noch mit einer Beschäftigung gleichgesetzt werden. Ihnen muss eine schriftliche Vereinbarung über Freiwilligentätigkeiten zugrunde liegen. Bei Freiwilligentätigkeiten werden die uneingeschränkte Achtung des humanitären Völkerrechts, der Menschenrechte und der internationalen Arbeitsnormen sichergestellt und die Sicherheit, Würde, angemessene Vorbereitung und der Schutz der Freiwilligen im Einklang mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union gewährleistet.

Or. en

Änderungsantrag 254
Bogdan Andrzej Zdrojewski, Hélder Sousa Silva, Loucas Fourlas, Ioan-Rareş Bogdan, Esteban González Pons, Sabine Verheyen, Łukasz Kohut, Jagna Marczułajtis-Walczak, Andrzej Buła, Manuela Ripa, Milan Zver, Eleonora Meleti, Giusi Princi, Sunčana Glavak, Nina Carberry

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 21 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(21a) Mit dem Programm Erasmus+ sollten Hochschuleinrichtungen und deren Studierende und Bedienstete aus und auch in Ländern und Regionen, die sich in Krisensituationen befinden – sei es aufgrund von Krieg oder Naturkatastrophen –, weiterhin unterstützt werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte Studierenden und

Doktoranden gewidmet werden, die möglicherweise nicht in der Lage sind, ihr Studium in einem von der Krise betroffenen Land fortzusetzen.

Or. en

Änderungsantrag 255
Marcos Ros Sempere

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 21 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(21a) Für die Bereiche allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Freiwilligentätigkeit bzw. Sport werden gesonderte Haushaltslinien eingerichtet, um für jeden Bereich zweckgebundene Mittel zu gewährleisten und die wirksame Umsetzung der jeweiligen politischen Rahmen sicherzustellen.

Or. en

Änderungsantrag 256
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 22

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(22) Junge Menschen, insbesondere solche mit geringeren Chancen, sollten ***weiterhin*** die Gelegenheit erhalten, im Rahmen einer informellen und nichtformalen Bildungsmaßnahme eine erste Reiseerfahrung durch Europa zu machen, um ihr Gefühl der Zugehörigkeit zur Union zu stärken und es ihnen zu ermöglichen, die kulturelle und sprachliche	(22) Junge Menschen, insbesondere solche mit geringeren Chancen, sollten die Gelegenheit erhalten, im Rahmen einer informellen und nichtformalen Bildungsmaßnahme eine erste Reiseerfahrung durch Europa zu machen, um ihr Gefühl der Zugehörigkeit zur Union zu stärken und es ihnen zu ermöglichen, die kulturelle und sprachliche Vielfalt der Union zu entdecken. ***Da vor allem die***

Vielfalt der Union zu entdecken.	***Reisekosten und nicht die Unterkunfts- oder Lebenshaltungskosten übernommen werden und sprachliche und digitale Barrieren, Schwierigkeiten beim Antrag oder der Reiseplanung hinzukommen, wird die Teilnahme von Menschen mit geringeren Chancen erschwert. In dieser Hinsicht sollte gezielte finanzielle Unterstützung zur Deckung der tatsächlichen Lebenshaltungskosten, einschließlich Unterkunft, Transport, Gesundheitsversorgung und Barrierefreiheit, gewährt werden. Das Programm sollte so durchgeführt werden, dass Chancengleichheit für alle förderfähigen jungen Menschen gewährleistet ist.***

Or. en

Änderungsantrag 257
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 22

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(22) Junge Menschen, insbesondere solche mit geringeren Chancen, sollten weiterhin die Gelegenheit erhalten, im Rahmen einer informellen und nichtformalen Bildungsmaßnahme eine erste ***Reiseerfahrung*** durch Europa zu machen, um ihr Gefühl der Zugehörigkeit zur Union zu stärken und es ihnen zu ermöglichen, die kulturelle und sprachliche Vielfalt der Union zu entdecken.	(22) Junge Menschen, insbesondere solche mit geringeren Chancen, sollten weiterhin die Gelegenheit erhalten, im Rahmen einer informellen und nichtformalen Bildungsmaßnahme eine erste ***Lebenserfahrung*** durch ***Reisen*** in Europa zu machen, um ihr Gefühl der Zugehörigkeit zur Union zu stärken und es ihnen zu ermöglichen, die kulturelle und sprachliche Vielfalt der Union zu entdecken, indem die Mittel, die für den Mobilitätszeitraum vorgesehen sind, erheblich aufgestockt werden. ***Dies sollte eine angemessene finanzielle Unterstützung beinhalten, damit alle teilnehmen können, insbesondere junge Menschen aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen.***

Or. en

Änderungsantrag 258
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 22

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(22) Junge Menschen, insbesondere solche mit geringeren Chancen, sollten weiterhin die Gelegenheit erhalten, im Rahmen einer informellen und nichtformalen Bildungsmaßnahme eine erste Reiseerfahrung durch Europa zu machen, um ihr Gefühl der Zugehörigkeit zur Union zu stärken und es ihnen zu ermöglichen, die kulturelle und sprachliche Vielfalt der Union zu entdecken.	(22) Junge Menschen, insbesondere solche mit geringeren Chancen, sollten weiterhin die Gelegenheit erhalten, im Rahmen einer informellen und nichtformalen Bildungsmaßnahme eine erste Reiseerfahrung durch Europa zu machen, um ihr Gefühl der Zugehörigkeit zur Union zu stärken und es ihnen zu ermöglichen, die kulturelle und sprachliche Vielfalt der Union zu entdecken. ***Das Programm sollte so durchgeführt werden, dass Chancengleichheit für alle förderfähigen jungen Menschen gewährleistet ist.***

Or. en

Änderungsantrag 259
Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 22

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(22) Junge Menschen, insbesondere solche mit geringeren Chancen, sollten weiterhin die Gelegenheit erhalten, im Rahmen einer informellen und nichtformalen Bildungsmaßnahme eine erste Reiseerfahrung durch Europa zu machen, um ***ihr Gefühl der Zugehörigkeit zur Union*** zu stärken und es ihnen zu ermöglichen, die kulturelle und sprachliche	(22) Junge Menschen, insbesondere solche mit geringeren Chancen, sollten weiterhin die Gelegenheit erhalten, im Rahmen einer informellen und nichtformalen Bildungsmaßnahme eine erste Reiseerfahrung durch Europa zu machen, um ***ihre Beschäftigungsfähigkeit*** zu stärken und es ihnen zu ermöglichen, die kulturelle und sprachliche Vielfalt der

Vielfalt der Union zu entdecken.	Union zu entdecken.

Or. fr

Änderungsantrag 260
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 23

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(23) Im Bereich des Sports sollte das Programm durch Mobilitätsmöglichkeiten und Kapazitätsaufbau – einschließlich Zusammenarbeit – gemeinsame europäische Werte, Freiwilligentätigkeit sowie Innovation und Kompetenzentwicklung im und durch den Sport fördern. Das Programm sollte auch verantwortungsvolle Governance, Sicherheit und Integrität im Sport, die Sportdiplomatie ***und*** Breitensportorganisationen fördern ***sowie*** jungen Menschen in ganz Europa die Möglichkeit bieten, an grenzüberschreitenden Sportinitiativen teilzunehmen, um dadurch die persönliche Entwicklung, den kulturellen Austausch, die Solidarität und das Engagement für die Gemeinschaft zu fördern.	(23) Im Bereich des Sports sollte das Programm durch Mobilitätsmöglichkeiten und Kapazitätsaufbau – einschließlich Zusammenarbeit – gemeinsame europäische Werte, Freiwilligentätigkeit sowie Innovation und Kompetenzentwicklung im und durch den Sport fördern. Das Programm sollte auch verantwortungsvolle Governance, Sicherheit und Integrität im Sport, die Sportdiplomatie***, einen gesunden Lebensstil, die psychische Gesundheit und Wohlbefinden sowie*** Breitensportorganisationen fördern ***und die sinnvolle Beteiligung von Sportlerinnen und Sportlern sowie ihren Vertretungsorganisationen bei Entscheidungen sicherstellen. Das Programm sollte Maßnahmen zur Prävention von Gewalt, Missbrauch, Belästigung, Diskriminierung und Hassreden im Sport unterstützen und*** jungen Menschen in ganz Europa die Möglichkeit bieten, an grenzüberschreitenden Sportinitiativen teilzunehmen, um dadurch die persönliche Entwicklung, den kulturellen Austausch, die Solidarität und das Engagement für die Gemeinschaft zu fördern.

Or. en

Änderungsantrag 261

Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 23

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(23) Im Bereich des Sports sollte das Programm durch Mobilitätsmöglichkeiten und Kapazitätsaufbau – einschließlich Zusammenarbeit – gemeinsame europäische Werte, Freiwilligentätigkeit sowie Innovation und Kompetenzentwicklung im und durch den Sport fördern. Das Programm sollte auch verantwortungsvolle Governance, Sicherheit und Integrität im Sport, die Sportdiplomatie und Breitensportorganisationen fördern sowie jungen Menschen in ganz Europa die Möglichkeit bieten, an grenzüberschreitenden Sportinitiativen teilzunehmen, um dadurch die persönliche Entwicklung, den kulturellen Austausch, die Solidarität und das Engagement für die Gemeinschaft zu fördern.	(23) Im Bereich des Sports sollte das Programm durch Mobilitätsmöglichkeiten und Kapazitätsaufbau – einschließlich Zusammenarbeit – gemeinsame europäische Werte, Freiwilligentätigkeit sowie Innovation und Kompetenzentwicklung im und durch den Sport fördern. Das Programm sollte auch verantwortungsvolle Governance, Sicherheit und Integrität im Sport, die Sportdiplomatie und Breitensportorganisationen fördern sowie jungen Menschen in ganz Europa die Möglichkeit bieten, an grenzüberschreitenden Sportinitiativen teilzunehmen, um dadurch die persönliche Entwicklung, den kulturellen Austausch, die Solidarität und das Engagement für die Gemeinschaft zu fördern. ***Der Inklusion von Lernenden mit geringeren Chancen, darunter Lernende mit körperlichen und geistigen Behinderungen, sollte besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.***

Or. en

Änderungsantrag 262
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 23

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(23) Im Bereich des Sports sollte das Programm durch Mobilitätsmöglichkeiten und Kapazitätsaufbau – einschließlich Zusammenarbeit – gemeinsame	(23) Im Bereich des Sports sollte das Programm durch Mobilitätsmöglichkeiten und Kapazitätsaufbau – einschließlich Zusammenarbeit – gemeinsame

europäische Werte, Freiwilligentätigkeit sowie Innovation und Kompetenzentwicklung im und durch den Sport fördern. Das Programm sollte auch verantwortungsvolle Governance, Sicherheit und Integrität im Sport, die Sportdiplomatie und Breitensportorganisationen fördern sowie jungen Menschen in ganz Europa die Möglichkeit bieten, an grenzüberschreitenden Sportinitiativen teilzunehmen, um dadurch die persönliche Entwicklung, den kulturellen Austausch, die Solidarität und das Engagement für die Gemeinschaft zu fördern.	europäische Werte, Freiwilligentätigkeit sowie Innovation und Kompetenzentwicklung im und durch den Sport fördern. Das Programm sollte auch verantwortungsvolle Governance, Sicherheit und Integrität im Sport, die Sportdiplomatie und Breitensportorganisationen fördern sowie jungen Menschen in ganz Europa die Möglichkeit bieten, an grenzüberschreitenden Sportinitiativen teilzunehmen, um dadurch die persönliche Entwicklung, den kulturellen Austausch, die Solidarität und das Engagement für die Gemeinschaft zu fördern. ***In diesem Bereich sollte besonders auf die Inklusion von Lernenden mit geringeren Chancen und Lernenden mit körperlichen und geistigen Behinderungen geachtet werden.***

Or. en

Änderungsantrag 263
Nikola Minchev, Laurence Farreng, Hristo Petrov

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 23

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(23) Im Bereich des Sports sollte das Programm durch Mobilitätsmöglichkeiten und Kapazitätsaufbau – einschließlich Zusammenarbeit – gemeinsame europäische Werte, Freiwilligentätigkeit sowie Innovation und Kompetenzentwicklung im und durch den Sport fördern. Das Programm sollte auch verantwortungsvolle Governance, Sicherheit und Integrität im Sport***,*** die Sportdiplomatie und Breitensportorganisationen fördern sowie jungen Menschen in ganz Europa die Möglichkeit bieten, an grenzüberschreitenden Sportinitiativen teilzunehmen, um dadurch die persönliche	(23) Im Bereich des Sports sollte das Programm durch Mobilitätsmöglichkeiten und Kapazitätsaufbau – einschließlich Zusammenarbeit – gemeinsame europäische Werte, Freiwilligentätigkeit sowie Innovation und Kompetenzentwicklung im und durch den Sport fördern. Das Programm sollte auch verantwortungsvolle Governance, Sicherheit und Integrität im Sport ***und*** die Sportdiplomatie fördern***. Es sollte*** Breitensportorganisationen ***als wichtige Triebkräfte der Kompetenzentwicklung, des gemeinschaftlichen Zusammenhalts und des körperlichen und psychischen Wohlbefindens unterstützen*** sowie jungen

Entwicklung, den kulturellen Austausch, die Solidarität und das Engagement für die Gemeinschaft zu fördern.	Menschen in ganz Europa die Möglichkeit bieten, an grenzüberschreitenden Sportinitiativen teilzunehmen, um dadurch die persönliche Entwicklung, den kulturellen Austausch, die Solidarität und das Engagement für die Gemeinschaft zu fördern.

Or. en

Änderungsantrag 264
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 23

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(23) Im Bereich des Sports sollte das Programm durch Mobilitätsmöglichkeiten und Kapazitätsaufbau – einschließlich Zusammenarbeit – gemeinsame europäische Werte, Freiwilligentätigkeit sowie Innovation und Kompetenzentwicklung im und durch den Sport fördern. Das Programm sollte auch verantwortungsvolle Governance, Sicherheit und Integrität im Sport, die Sportdiplomatie ***und*** Breitensportorganisationen fördern ***sowie*** jungen Menschen in ganz Europa die Möglichkeit ***bieten***, an grenzüberschreitenden Sportinitiativen teilzunehmen, um dadurch die persönliche Entwicklung, den kulturellen Austausch, die Solidarität und das Engagement für die Gemeinschaft zu fördern.	(23) Im Bereich des Sports sollte das Programm durch Mobilitätsmöglichkeiten und Kapazitätsaufbau – einschließlich Zusammenarbeit – gemeinsame europäische Werte, Freiwilligentätigkeit sowie Innovation und Kompetenzentwicklung im und durch den Sport fördern. Das Programm sollte auch verantwortungsvolle Governance, Sicherheit und Integrität im Sport, die Sportdiplomatie und Breitensportorganisationen fördern ***und sich auf körperliche Aktivitäten zu Gesundheits-, Bildungs- oder sozialen Zwecken konzentrieren. Im Rahmen des Programms sollte*** jungen Menschen in ganz Europa die Möglichkeit ***geboten werden***, an grenzüberschreitenden Sportinitiativen teilzunehmen, um dadurch die persönliche Entwicklung, den kulturellen Austausch, die Solidarität und das Engagement für die Gemeinschaft zu fördern.

Or. en

Änderungsantrag 265

Catherine Griset, Annamária Vicsek, Antonín Staněk, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 23

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(23) Im Bereich des Sports sollte das Programm durch Mobilitätsmöglichkeiten und Kapazitätsaufbau – einschließlich Zusammenarbeit – ***gemeinsame europäische Werte,*** Freiwilligentätigkeit sowie Innovation und Kompetenzentwicklung im und durch den Sport fördern. Das Programm sollte auch verantwortungsvolle Governance, Sicherheit und Integrität im Sport***, die Sportdiplomatie*** und Breitensportorganisationen fördern sowie jungen Menschen in ganz Europa die Möglichkeit bieten, an grenzüberschreitenden Sportinitiativen teilzunehmen, um dadurch die persönliche Entwicklung, den kulturellen Austausch, die Solidarität und das Engagement für die Gemeinschaft zu fördern.	(23) Im Bereich des Sports sollte das Programm durch Mobilitätsmöglichkeiten und Kapazitätsaufbau – einschließlich Zusammenarbeit – Freiwilligentätigkeit sowie Innovation und Kompetenzentwicklung im und durch den Sport fördern. Das Programm sollte auch verantwortungsvolle Governance, Sicherheit und Integrität im Sport und Breitensportorganisationen fördern sowie jungen Menschen in ganz Europa die Möglichkeit bieten, an grenzüberschreitenden Sportinitiativen teilzunehmen, um dadurch die persönliche Entwicklung, den kulturellen Austausch, die Solidarität und das Engagement für die Gemeinschaft zu fördern. ***Zu diesem Zweck sollte im Rahmen des Programms besonderes Augenmerk auf kleine Sportstrukturen, insbesondere in ländlichen Gemeinschaften, gelegt werden.***

Or. fr

Änderungsantrag 266
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 23 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(23a) Breitensportorganisationen bilden das Fundament des europäischen Sportmodells und spielen eine wesentliche Rolle bei der Förderung der Teilnahme an körperlichen Aktivitäten, des sozialen

Zusammenhalts, des gesellschaftlichen Engagements und der Vermittlung europäischer Werte. Diese Organisationen, die sich häufig auf Freiwillige stützen und mit begrenzten administrativen und finanziellen Ressourcen arbeiten, bieten Menschen jeden Alters und jeder Herkunft zugängliche Möglichkeiten, Sport zu treiben. In dem Programm sollte daher ihr einzigartiger Beitrag anerkannt und sichergestellt werden, dass Fördermöglichkeiten, administrative Anforderungen und Unterstützungsmaßnahmen verhältnismäßig und zugänglich bleiben und den Gegebenheiten von Breitensportorganisationen entsprechen. Angesichts ihrer wachsenden gesellschaftlichen Bedeutung und der steigenden Nachfrage nach sportbezogenen Maßnahmen sollte im Rahmen des Programms auch ein angemessenes Maß an Finanzmitteln für den Aktionsbereich Sport sichergestellt werden, das seinen Zielen und seiner Wirkung in der Union entspricht.

Or. en

Änderungsantrag 267
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 23 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(23a) Im Rahmen des Programms sollte der Sport als Motor des sozialen Zusammenhalts und der demokratischen Teilhabe anerkannt werden, der zur Inklusion von Menschen mit unterschiedlichem sozioökonomischem Hintergrund beiträgt und die Bindungen innerhalb der lokalen Gemeinschaften stärkt. Es sollten Initiativen unterstützt

werden, die das bürgerschaftliche Engagement stärken, das Zugehörigkeitsgefühl, den generationenübergreifenden Austausch und die Chancengleichheit fördern, um so das soziale Gefüge der europäischen Gesellschaften zu stärken.

Or. en

Änderungsantrag 268
Nikola Minchev, Laurence Farreng, Hristo Petrov

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 23 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(23a) Besondere Aufmerksamkeit sollte der Beseitigung von Hindernissen für die Teilnahme am Breitensport gewidmet werden, insbesondere für Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen, Frauen und Menschen, die in ländlichen Gebieten leben. Im Rahmen des Programms sollte die Digitalisierung von Breitensportorganisationen weiter unterstützt und das Engagement der Teilnehmenden durch innovative Instrumente und Methoden gefördert werden.

Or. en

Änderungsantrag 269
Marcos Ros Sempere

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 24

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(24) Das Programm leistet einen wichtigen Beitrag zur Union der	(24) Das Programm leistet einen wichtigen Beitrag zur Union der

Kompetenzen und zum Europäischen Bildungsraum, indem es das Fundament für den lebenslangen Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen legt und einen echten gemeinsamen Raum für hochwertige Bildung und lebenslanges Lernen über Grenzen hinweg schafft. Die Union der Kompetenzen zielt darauf ab, die Bemühungen um eine hochwertige allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen zu verstärken, indem sie grundlegende und fortgeschrittene Kompetenzen vermittelt und Menschen Möglichkeiten zur regelmäßigen Aktualisierung und zum Erwerb neuer und zukunftsorientierter Kompetenzen bietet, was den Austausch von Kompetenzen und die Einstellung von Fachkräften durch Unternehmen in der gesamten EU sowie die Gewinnung, Förderung und Bindung von Spitzenkräften für Europa erleichtert. Im Einklang mit der Union der Kompetenzen sollte das Programm auch der Bedeutung von unternehmerischer Bildung und Finanzkompetenz Rechnung tragen.	Kompetenzen und zum Europäischen Bildungsraum, indem es das Fundament für den lebenslangen Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen legt und einen echten gemeinsamen Raum für hochwertige Bildung und lebenslanges Lernen über Grenzen hinweg schafft. Die Union der Kompetenzen zielt darauf ab, die Bemühungen um eine hochwertige allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen zu verstärken, indem sie grundlegende und fortgeschrittene Kompetenzen vermittelt und Menschen Möglichkeiten zur regelmäßigen Aktualisierung und zum Erwerb neuer und zukunftsorientierter Kompetenzen bietet, was den Austausch von Kompetenzen und die Einstellung von Fachkräften durch Unternehmen in der gesamten EU sowie die Gewinnung, Förderung und Bindung von Spitzenkräften für Europa erleichtert. Im Einklang mit der Union der Kompetenzen sollte das Programm auch der Bedeutung von unternehmerischer Bildung und Finanzkompetenz Rechnung tragen. ***Der zentralen Rolle der allgemeinen und beruflichen Bildung bei der Verwirklichung dieser Ziele muss mit einer geschützten und zweckgebundenen Mittelzuweisung Rechnung getragen werden, mit der sichergestellt wird, dass die Ziele der Union in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit, Kompetenzen und Europäischer Bildungsraum mit dem Programm verwirklicht werden können.***
	Or. en

Änderungsantrag 270
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 24

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(24) Das Programm leistet einen wichtigen Beitrag zur Union der Kompetenzen und zum Europäischen Bildungsraum, indem es das Fundament für den lebenslangen Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen legt und einen echten gemeinsamen Raum für hochwertige Bildung und lebenslanges Lernen über Grenzen hinweg schafft. Die Union der Kompetenzen zielt darauf ab, die Bemühungen um eine hochwertige allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen zu verstärken, indem sie grundlegende und fortgeschrittene Kompetenzen vermittelt und Menschen Möglichkeiten zur regelmäßigen Aktualisierung und zum Erwerb neuer und zukunftsorientierter Kompetenzen bietet, was den Austausch von Kompetenzen und die Einstellung von Fachkräften durch Unternehmen in der gesamten EU sowie die Gewinnung, Förderung und Bindung von Spitzenkräften für Europa erleichtert. Im Einklang mit der Union der Kompetenzen sollte das Programm auch der Bedeutung von unternehmerischer Bildung und Finanzkompetenz Rechnung tragen.	(24) Das Programm leistet einen wichtigen Beitrag zur Union der Kompetenzen und zum Europäischen Bildungsraum, indem es das Fundament für den lebenslangen Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen legt und einen echten gemeinsamen Raum für hochwertige Bildung und lebenslanges Lernen über Grenzen hinweg schafft. Die Union der Kompetenzen zielt darauf ab, die Bemühungen um eine hochwertige allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen zu verstärken, indem sie grundlegende und fortgeschrittene Kompetenzen vermittelt und Menschen Möglichkeiten zur regelmäßigen Aktualisierung und zum Erwerb neuer und zukunftsorientierter Kompetenzen bietet, was den Austausch von Kompetenzen und die Einstellung von Fachkräften durch Unternehmen in der gesamten EU sowie die Gewinnung, Förderung und Bindung von Spitzenkräften für Europa erleichtert. Im Einklang mit der Union der Kompetenzen sollte das Programm auch der Bedeutung von unternehmerischer Bildung und Finanzkompetenz Rechnung tragen. ***Dies ist nur mit dem Zugang zu erschwinglichem und angemessenem Wohnraum möglich. Daher sollten mit dem Programm Maßnahmen zur Lösung des Wohnraumproblems gefördert werden, insbesondere für Teilnehmende mit geringeren Chancen und jene, die in hochpreisige Regionen ziehen.***
	Or. en

Änderungsantrag 271
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 24

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(24) Das Programm leistet einen wichtigen Beitrag zur Union der Kompetenzen und zum Europäischen Bildungsraum, indem es das Fundament für den lebenslangen Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen legt und einen echten gemeinsamen Raum für hochwertige Bildung und lebenslanges Lernen über Grenzen hinweg schafft. Die Union der Kompetenzen zielt darauf ab, die Bemühungen um eine hochwertige allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen zu verstärken, indem sie grundlegende und fortgeschrittene Kompetenzen vermittelt und Menschen Möglichkeiten zur regelmäßigen Aktualisierung und zum Erwerb neuer und zukunftsorientierter Kompetenzen bietet, was den Austausch von Kompetenzen und die Einstellung von Fachkräften durch Unternehmen in der gesamten EU sowie die Gewinnung, Förderung und Bindung von Spitzenkräften für Europa erleichtert. Im Einklang mit der Union der Kompetenzen sollte das Programm auch der Bedeutung von unternehmerischer Bildung und Finanzkompetenz Rechnung tragen.

(24) Das Programm leistet einen wichtigen Beitrag zur Union der Kompetenzen und zum Europäischen Bildungsraum, indem es das Fundament für den lebenslangen Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen legt und einen echten gemeinsamen Raum für hochwertige Bildung und lebenslanges Lernen über Grenzen hinweg schafft. Die Union der Kompetenzen zielt darauf ab, die Bemühungen um ***Wissenserwerb und*** eine hochwertige allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen zu verstärken, indem sie grundlegende und fortgeschrittene Kompetenzen vermittelt und Menschen Möglichkeiten zur regelmäßigen Aktualisierung und zum Erwerb neuer und zukunftsorientierter Kompetenzen bietet, was den Austausch von Kompetenzen und die Einstellung von Fachkräften durch Unternehmen in der gesamten EU sowie die Gewinnung, Förderung und Bindung von Spitzenkräften für Europa erleichtert. ***Sie zielt auch darauf ab, Menschen Lebenskompetenzen zu vermitteln, die grundlegend sind für ihre Resilienz und ihre Fähigkeit, die Werte der Union wie Demokratie, Menschenrechte, Solidarität, soziale Inklusion und Vielfalt zu fördern.*** Im Einklang mit der Union der Kompetenzen sollte das Programm auch der Bedeutung von unternehmerischer Bildung und Finanzkompetenz Rechnung tragen.

Or. en

Änderungsantrag 272
Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 24

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(24) Das Programm leistet einen	(24) Das Programm leistet einen

wichtigen Beitrag ***zur Union der Kompetenzen und zum Europäischen Bildungsraum***, indem es das Fundament für den lebenslangen Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen legt und einen echten gemeinsamen Raum für hochwertige Bildung und lebenslanges Lernen über Grenzen hinweg schafft. ***Die Union der Kompetenzen*** zielt darauf ab, die Bemühungen um eine hochwertige allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen zu verstärken, indem sie grundlegende und fortgeschrittene Kompetenzen vermittelt und Menschen Möglichkeiten zur regelmäßigen Aktualisierung und zum Erwerb neuer und zukunftsorientierter Kompetenzen bietet, was den Austausch von Kompetenzen und die Einstellung von Fachkräften durch Unternehmen in der gesamten EU sowie die ***Gewinnung,*** Förderung und Bindung von Spitzenkräften für Europa erleichtert. ***Im Einklang mit der Union der Kompetenzen sollte*** das Programm auch der Bedeutung von unternehmerischer Bildung und Finanzkompetenz Rechnung tragen.

wichtigen Beitrag, indem es das Fundament für den lebenslangen Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen legt und einen echten gemeinsamen Raum für hochwertige Bildung und lebenslanges Lernen über Grenzen hinweg schafft. ***Das Programm*** zielt darauf ab, die Bemühungen um eine hochwertige allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen zu verstärken, indem sie grundlegende und fortgeschrittene Kompetenzen vermittelt und Menschen Möglichkeiten zur regelmäßigen Aktualisierung und zum Erwerb neuer und zukunftsorientierter Kompetenzen bietet, was den Austausch von Kompetenzen und die Einstellung von Fachkräften durch Unternehmen in der gesamten EU sowie die Förderung und Bindung von Spitzenkräften für Europa erleichtert. Das Programm ***sollte*** auch der Bedeutung von unternehmerischer Bildung und Finanzkompetenz Rechnung tragen.

Or. fr

Änderungsantrag 273
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 24 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(24a) Das Programm sollte einen konstruktiven Beitrag zur Umsetzung der EU-Agenda für Lehrkräfte und Ausbildende leisten, indem es nicht nur die Arbeit der Erasmus+-Lehrkräfteakademien stärkt, sondern auch Wege für die Politikgestaltung im Zusammenhang mit der Verbesserung der

	Einstellung und Bindung von Lehrkräften, der Diversifizierung der Personalprofile in der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Attraktivität des Lehrerberufs bietet und zur Lernmobilität des Personals beiträgt. Die Lernmobilität von Personal sollte Lehrkräfte, Ausbildende und anderes Bildungspersonal in allen Bereichen umfassen. Die Mitgliedstaaten und die Teilnehmerländer sorgen für die Anerkennung der Mobilität des Personals als Arbeitszeit und als Teil der beruflichen Weiterbildung und sehen geeignete Maßnahmen zur Vertretung, sprachlichen Unterstützung und Unterstützung beim Zugang vor, um die Teilnahme zu ermöglichen.

Or. en

Änderungsantrag 274
Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 25

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(25) Es ist wichtig, den Zugang zu Bildung, Lehre und Forschung über die EU, ihre Werte und die Unionsbürgerschaft zu fördern und auszuweiten. Angesichts der Herausforderungen, vor denen die Union heute steht, ist die Förderung eines europäischen Zugehörigkeitsgefühls und Engagements besonders wichtig. Das Programm sollte weiterhin zum Lernen über Fragen der europäischen Integration, einschließlich der künftigen Herausforderungen und Chancen der Union, beitragen, um die Debatte über diese Fragen und die Entwicklung von Exzellenz in Studien zur europäischen Integration zu fördern.	***entfällt***

Or. fr

Änderungsantrag 275
Annamária Vicsek, Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 25

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(25) Es ist wichtig, den Zugang zu Bildung, Lehre und Forschung über die EU, ihre Werte und die Unionsbürgerschaft zu fördern und auszuweiten. Angesichts der Herausforderungen, vor denen die Union heute steht, ist die Förderung eines europäischen Zugehörigkeitsgefühls und Engagements besonders wichtig. Das Programm sollte weiterhin zum Lernen über Fragen der europäischen Integration, einschließlich der künftigen Herausforderungen und Chancen der Union, beitragen, um die Debatte über diese Fragen und die Entwicklung von Exzellenz in Studien zur europäischen Integration zu fördern.	(25) Es ist wichtig, den Zugang zu Bildung, Lehre und Forschung über die EU, ihre Werte und die Unionsbürgerschaft ***sowie die Vielfalt der nationalen Traditionen*** zu fördern und auszuweiten. Angesichts der Herausforderungen, vor denen die Union heute steht, ist die Förderung eines europäischen Zugehörigkeitsgefühls und Engagements besonders wichtig. Das Programm sollte weiterhin zum Lernen über Fragen der europäischen Integration, einschließlich der künftigen Herausforderungen und Chancen der Union, beitragen, um die Debatte über diese Fragen und die Entwicklung von Exzellenz in Studien zur europäischen Integration zu fördern.

Or. en

Änderungsantrag 276
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 25

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(25) Es ist wichtig, den Zugang zu Bildung, Lehre und Forschung über die EU, ihre Werte und die Unionsbürgerschaft zu fördern und auszuweiten. Angesichts der Herausforderungen, vor denen die Union heute steht, ist die Förderung eines europäischen Zugehörigkeitsgefühls und	(25) Es ist wichtig, den Zugang zu Bildung, Lehre und Forschung über die EU, ihre Werte und die Unionsbürgerschaft zu fördern und auszuweiten. Angesichts der Herausforderungen, vor denen die Union heute steht, ist die Förderung eines europäischen Zugehörigkeitsgefühls und

Engagements besonders wichtig. ***Das*** Programm sollte weiterhin zum Lernen über Fragen der europäischen Integration, einschließlich der künftigen Herausforderungen und Chancen der Union, ***beitragen***, um die Debatte über diese Fragen und die Entwicklung von Exzellenz in Studien zur europäischen Integration zu fördern.	Engagements besonders wichtig. ***Mit dem*** Programm sollte weiterhin zum Lernen über Fragen der europäischen Integration, einschließlich der künftigen Herausforderungen und Chancen der Union, ***beigetragen werden***, um die Debatte über diese Fragen und die Entwicklung von Exzellenz in Studien zur europäischen Integration***, auch durch Jean-Monnet-Maßnahmen,*** zu fördern.
	Or. en

Änderungsantrag 277
Laurence Farreng

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 25 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(25a) Die Begünstigten und die teilnehmenden Organisationen sollten während des gesamten Projektlebenszyklus die Werte wahren, auf denen sich die Union gründet und die in Artikel 2 EUV verankert sind. Die Einhaltung dieser Werte sollte nicht zu einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand oder zu willkürlichen politischen Überprüfungen führen, sondern durch transparente, risikobasierte und faktengestützte Verfahren, gemeinsame Leitlinien für die mit der Durchführung des Programms betrauten Stellen sowie angemessene Schutzmaßnahmen für Antragsteller und Begünstigte unterstützt werden.
	Or. en

Änderungsantrag 278
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 26

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(26) Das Lernen von Fremdsprachen trägt zum gegenseitigen Verständnis zwischen Menschen und Kulturen bei und fördert die Mobilität innerhalb der Union und darüber hinaus, denn Sprachkompetenzen sind wichtige Fertigkeiten für Alltag und Beruf. Daher sollte das Programm das Lernen von Sprachen, gegebenenfalls einschließlich der nationalen Gebärdensprachen, fördern. Um einen breiten und inklusiven Zugang zum Programm zu gewährleisten, sollte Mehrsprachigkeit ein wesentlicher Grundsatz bei der Durchführung des Programms sein.	(26) Das Lernen von Fremdsprachen trägt zum gegenseitigen Verständnis zwischen Menschen und Kulturen bei und fördert die Mobilität innerhalb der Union und darüber hinaus, denn Sprachkompetenzen sind wichtige Fertigkeiten für Alltag und Beruf. Daher sollte das Programm das Lernen von Sprachen, gegebenenfalls einschließlich der nationalen Gebärdensprachen, fördern. Um einen breiten und inklusiven Zugang zum Programm zu gewährleisten, sollte Mehrsprachigkeit ein wesentlicher Grundsatz bei der Durchführung des Programms sein. ***Erasmus+ fördert das Erlernen von Sprachen und die sprachliche Vielfalt, und Mobilitätsteilnehmende können die Erasmus+-Online-Sprachunterstützung für die verfügbaren Sprachen nutzen. Wenn die benötigte Sprache nicht verfügbar ist, sollte die Kommission in Zusammenarbeit mit den entsendenden und aufnehmenden Organisationen andere Formen der Unterstützung vereinbaren.***

Or. en

Änderungsantrag 279
Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 26

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(26) Das Lernen von Fremdsprachen trägt zum gegenseitigen Verständnis zwischen ***Menschen und Kulturen bei*** und ***fördert die*** Mobilität innerhalb der Union und darüber hinaus***, denn***	(26) Das Lernen von Fremdsprachen trägt zum gegenseitigen Verständnis zwischen ***den europäischen Völkern, zur Achtung der Vielfalt ihrer Kulturen*** und ***zur*** Mobilität innerhalb der Union und

Sprachkompetenzen sind wichtige Fertigkeiten für ***Alltag und Beruf.*** Daher sollte das Programm das Lernen ***von*** Sprachen, gegebenenfalls einschließlich der nationalen Gebärdensprachen, fördern. Um einen breiten und inklusiven Zugang zum Programm zu gewährleisten, ***sollte*** Mehrsprachigkeit ***ein wesentlicher Grundsatz*** bei ***der*** Durchführung ***des Programms*** sein.	darüber hinaus ***bei.*** Sprachkompetenzen sind wichtige Fertigkeiten ***sowohl*** für ***das Privat- als auch für das Berufsleben***. Daher sollte das Programm das Lernen ***und die Anwendung mehrerer europäischer*** Sprachen, gegebenenfalls einschließlich der nationalen Gebärdensprachen, fördern ***und dabei für die Wahrung der sprachlichen Vielfalt Europas sorgen und dem Trend der Vereinheitlichung hin zu einer einzigen Verkehrssprache entgegenwirken***. Um einen breiten und inklusiven Zugang zum Programm zu gewährleisten, ***sollten*** Mehrsprachigkeit ***sowie die Förderung der nationalen Sprachen der Mitgliedstaaten wesentliche Grundsätze*** bei ***seiner*** Durchführung sein.

Or. fr

Änderungsantrag 280
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 26

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(26) Das Lernen von Fremdsprachen trägt zum gegenseitigen Verständnis zwischen Menschen und Kulturen bei und fördert die Mobilität innerhalb der Union und darüber hinaus, denn Sprachkompetenzen sind wichtige Fertigkeiten für Alltag und Beruf. Daher sollte das Programm das Lernen von Sprachen, ***gegebenenfalls*** einschließlich der nationalen Gebärdensprachen, fördern. Um einen breiten und inklusiven Zugang zum Programm zu gewährleisten, sollte Mehrsprachigkeit ein wesentlicher Grundsatz bei der Durchführung des Programms sein.	(26) Das Lernen von Fremdsprachen trägt zum gegenseitigen Verständnis zwischen Menschen und Kulturen bei und fördert die Mobilität innerhalb der Union und darüber hinaus, denn Sprachkompetenzen sind wichtige Fertigkeiten für Alltag und Beruf. Daher sollte das Programm das Lernen von Sprachen, einschließlich der nationalen Gebärdensprachen, fördern. Um einen breiten und inklusiven Zugang zum Programm zu gewährleisten, sollte Mehrsprachigkeit ein wesentlicher Grundsatz bei der Durchführung des Programms sein. ***Zudem sollten fehlende oder nur geringe Sprachkenntnisse in der Sprache des Ziellandes kein Hindernis für die Teilnahme darstellen. Vielmehr sollte die Möglichkeit, während der***

Mobilitätsphase eine neue Sprache zu erlernen, als Anreiz zur Wahl eines bestimmten Ziellands betrachtet werden.

Or. en

Änderungsantrag 281
Brigitte van den Berg

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 26

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(26) Das Lernen von Fremdsprachen trägt zum gegenseitigen Verständnis zwischen Menschen und Kulturen bei und fördert die Mobilität innerhalb der Union und darüber hinaus, denn Sprachkompetenzen sind wichtige Fertigkeiten für Alltag und Beruf. Daher sollte das Programm das Lernen von Sprachen, gegebenenfalls einschließlich der nationalen Gebärdensprachen, fördern. Um einen breiten und inklusiven Zugang zum Programm zu gewährleisten, sollte Mehrsprachigkeit ein wesentlicher Grundsatz bei der Durchführung des Programms sein.	(26) Das Lernen von Fremdsprachen trägt zum gegenseitigen Verständnis zwischen Menschen und Kulturen bei und fördert die Mobilität innerhalb der Union und darüber hinaus, denn Sprachkompetenzen sind wichtige Fertigkeiten für Alltag und Beruf. Daher sollte das Programm das Lernen von Sprachen, gegebenenfalls einschließlich der nationalen Gebärdensprachen, fördern. Um einen breiten und inklusiven Zugang zum Programm zu gewährleisten, sollte Mehrsprachigkeit ein wesentlicher Grundsatz bei der Durchführung des Programms sein***, während sprachliche Anforderungen kein Hindernis für die Teilnahme am Programm darstellen sollten***.

Or. en

Änderungsantrag 282
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 26 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(26a) Begleitmaßnahmen sind Unterstützungsregelungen, mit denen sichergestellt werden soll, dass Lernende, die an Erasmus+-Mobilitätsprogrammen teilnehmen, sicher, inklusiv und erfolgreich teilnehmen können. Dazu gehören Vorbereitung, Beratung, Mentoring, Unterstützung beim Zugang und personalisierte Unterstützung vor, während und nach dem Mobilitätszeitraum. Besondere Aufmerksamkeit sollte der psychischen Gesundheit und dem Wohlbefinden der Teilnehmenden gewidmet werden. Angstzustände, Depression, akademisches Burnout und Trauma können in Verbindung mit wirtschaftlicher Unsicherheit und sozialer Isolation die Mobilität praktisch unmöglich machen, selbst wenn Fördermittel zur Verfügung stehen. Zu diesem Zweck sollte im Rahmen des Programms gegebenenfalls psychologische Unterstützung vor der Abreise für Teilnehmende, Begleitdienste während der Mobilität in Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen und spezielle Schulungen für Programmkoordinatoren und Gastorganisationen zur Erkennung und angemessenen Bewältigung psychischer Gesundheitsprobleme finanziert werden. Ebenso sollten angemessene Informationen, emotionale Unterstützung, Zugang zu vertrauenswürdigen Ansprechpersonen und Mechanismen zur Ermittlung und Bewältigung von Herausforderungen wie Stress, Isolation, Schwierigkeiten bei der kulturellen Anpassung oder anderen Problemen im Zusammenhang mit dem Wohlbefinden geboten werden. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, Hindernisse für die Teilnahme zu beseitigen und sicherzustellen, dass alle Lernenden, auch jene mit geringeren Chancen, in vollem Umfang von der Mobilitätserfahrung

profitieren können.

Or. en

Änderungsantrag 283
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Guillaume Peltier, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 27

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(27) Europa steht vor einer wachsenden Herausforderung, wenn es darum geht, den Bedarf an qualifizierten Fachkräften in strategischen und sich weiterentwickelnden Sektoren wie saubere und kreislauforientierte Technologien, Verkehr, Energie, Resilienz der Wasserversorgung, Gesundheitsversorgung, digitale Technologien, Luft- und Raumfahrt und Verteidigung zu decken. Um diesem zentralen Bedarf gerecht zu werden, ist es von entscheidender Bedeutung, talentierte Menschen in diesen Bereichen auszubilden, anzuwerben und zu binden. Im Einklang mit der Union der Kompetenzen sollte das Programm unter anderem Studierende aus der EU dabei unterstützen, ein Studium in solchen kritischen Sektoren aufzunehmen, und zugleich Spitzenkräfte für Europa anziehen, indem die Attraktivität der allgemeinen und beruflichen Bildung erhöht und Stipendien für Studierende angeboten werden, unter anderem Erasmus-Mundus-Stipendien. Dies würde dazu beitragen, den Qualifikationsbedarf auf dem Arbeitsmarkt zu decken, auch in Wirtschaftszweigen, in denen ein erheblicher Personalmangel herrscht.	(27) Europa steht vor einer wachsenden Herausforderung, wenn es darum geht, den Bedarf an qualifizierten Fachkräften in strategischen und sich weiterentwickelnden Sektoren wie saubere und kreislauforientierte Technologien, Verkehr, Energie, Resilienz der Wasserversorgung, Gesundheitsversorgung, digitale Technologien, Luft- und Raumfahrt und Verteidigung zu decken. Um diesem zentralen Bedarf gerecht zu werden, ist es von entscheidender Bedeutung, talentierte Menschen in diesen Bereichen auszubilden, anzuwerben und zu binden. Im Einklang mit der Union der Kompetenzen sollte das Programm unter anderem Studierende aus der EU dabei unterstützen, ein Studium in solchen kritischen Sektoren aufzunehmen, und zugleich Spitzenkräfte für Europa anziehen, indem die Attraktivität der allgemeinen und beruflichen Bildung erhöht und Stipendien für Studierende angeboten werden, unter anderem Erasmus-Mundus-Stipendien. *(Betrifft nicht die deutsche Fassung.)* ***Im Rahmen des Programms sollten zudem Möglichkeiten des lebenslangen Lernens im Einklang mit den sich wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes und den politischen Prioritäten der Mitgliedstaaten gefördert, die Teilnahme von Lernenden mit unterschiedlichem Hintergrund unter Berücksichtigung***

einer ausgewogenen geografischen Verteilung erleichtert und Synergien mit anderen Instrumenten der Union und einschlägigen Interessenträgern unterstützt werden, um seine Wirkung zu maximieren und zur Entwicklung und Bindung von Talenten in Europa beizutragen.

Or. en

Änderungsantrag 284
Nina Carberry, Peter Agius

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 27

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(27) Europa steht vor einer wachsenden Herausforderung, wenn es darum geht, den Bedarf an qualifizierten Fachkräften in strategischen und sich weiterentwickelnden Sektoren wie saubere und kreislauforientierte Technologien, Verkehr, Energie, Resilienz der Wasserversorgung, Gesundheitsversorgung, digitale Technologien, Luft- und Raumfahrt und Verteidigung zu decken. Um diesem zentralen Bedarf gerecht zu werden, ist es von entscheidender Bedeutung, talentierte Menschen in diesen Bereichen auszubilden, anzuwerben und zu binden. Im Einklang mit der Union der Kompetenzen sollte das Programm unter anderem Studierende aus der EU dabei unterstützen, ein Studium in solchen kritischen Sektoren aufzunehmen, und zugleich Spitzenkräfte für Europa anziehen, indem die Attraktivität der allgemeinen und beruflichen Bildung erhöht und Stipendien für Studierende angeboten werden, unter anderem Erasmus-Mundus-Stipendien. Dies würde dazu beitragen, den Qualifikationsbedarf	(27) Europa steht vor einer wachsenden Herausforderung, wenn es darum geht, den Bedarf an qualifizierten Fachkräften in strategischen und sich weiterentwickelnden Sektoren wie saubere und kreislauforientierte Technologien, Verkehr, Energie, Resilienz der Wasserversorgung, Gesundheitsversorgung, digitale Technologien, Luft- und Raumfahrt und Verteidigung zu decken. Um diesem zentralen Bedarf gerecht zu werden, ist es von entscheidender Bedeutung, talentierte Menschen in diesen Bereichen auszubilden, anzuwerben und zu binden. Im Einklang mit der Union der Kompetenzen sollte das Programm unter anderem Studierende aus der EU dabei unterstützen, ein Studium in solchen kritischen Sektoren aufzunehmen, und zugleich Spitzenkräfte für Europa anziehen, indem die Attraktivität der allgemeinen und beruflichen Bildung erhöht und Stipendien für Studierende angeboten werden, unter anderem Erasmus-Mundus-Stipendien. Dies würde dazu beitragen, den Qualifikationsbedarf

auf dem Arbeitsmarkt zu decken, auch in Wirtschaftszweigen, in denen ein erheblicher Personalmangel herrscht.	auf dem Arbeitsmarkt zu decken, auch in Wirtschaftszweigen, in denen ein erheblicher Personalmangel herrscht. ***Um eine klare und kohärente Zuordnung der Unionsförderung sicherzustellen, sollten die Stipendien im Rahmen einer gemeinsamen Bezeichnung der Union und einer einheitlichen visuellen Identität vergeben und kommuniziert werden, mit denen ein eindeutiger Bezug zum Erasmus+-Programm hergestellt wird.***

Or. en

Änderungsantrag 285
Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 27

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(27) Europa steht vor einer wachsenden Herausforderung, wenn es darum geht, den Bedarf an qualifizierten Fachkräften in strategischen und sich weiterentwickelnden Sektoren wie saubere und kreislauforientierte Technologien, Verkehr, Energie, Resilienz der Wasserversorgung, Gesundheitsversorgung, digitale Technologien, Luft- und Raumfahrt und Verteidigung zu decken. Um diesem zentralen Bedarf gerecht zu werden, ist es von entscheidender Bedeutung, talentierte Menschen in diesen Bereichen auszubilden***, anzuwerben*** und zu binden. ***Im Einklang mit der Union der Kompetenzen sollte*** das Programm unter anderem Studierende aus der EU dabei unterstützen, ein Studium in solchen kritischen Sektoren aufzunehmen, ***und zugleich Spitzenkräfte für Europa anziehen,*** indem die Attraktivität der allgemeinen und beruflichen Bildung erhöht und Stipendien für Studierende angeboten werden***, unter anderem Erasmus-Mundus-Stipendien***. Dies würde	(27) Europa steht vor einer wachsenden Herausforderung, wenn es darum geht, den Bedarf an qualifizierten Fachkräften in strategischen und sich weiterentwickelnden Sektoren wie saubere und kreislauforientierte Technologien, Verkehr, Energie, Resilienz der Wasserversorgung, Gesundheitsversorgung, digitale Technologien, Luft- und Raumfahrt und Verteidigung zu decken. Um diesem zentralen Bedarf gerecht zu werden, ist es von entscheidender Bedeutung, talentierte Menschen in diesen Bereichen auszubilden und zu binden. Das Programm ***sollte*** unter anderem Studierende aus der EU dabei unterstützen, ein Studium in solchen kritischen Sektoren aufzunehmen, indem die Attraktivität der allgemeinen und beruflichen Bildung erhöht und Stipendien für Studierende angeboten werden. Dies würde dazu beitragen, den Qualifikationsbedarf auf dem Arbeitsmarkt zu decken, auch in Wirtschaftszweigen, in denen ein erheblicher Personalmangel

dazu beitragen, den Qualifikationsbedarf auf dem Arbeitsmarkt zu decken, auch in Wirtschaftszweigen, in denen ein erheblicher Personalmangel herrscht.

herrscht.

Or. fr

Änderungsantrag 286
Laurence Farreng

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 27

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(27) Europa steht vor einer wachsenden Herausforderung, wenn es darum geht, den Bedarf an qualifizierten Fachkräften in strategischen und sich weiterentwickelnden Sektoren wie saubere und kreislauforientierte Technologien, Verkehr, Energie, Resilienz der Wasserversorgung, Gesundheitsversorgung, digitale Technologien, Luft- und Raumfahrt und Verteidigung zu decken. Um diesem zentralen Bedarf gerecht zu werden, ist es von entscheidender Bedeutung, talentierte Menschen in diesen Bereichen auszubilden, anzuwerben und zu binden. Im Einklang mit der Union der Kompetenzen sollte das Programm unter anderem Studierende aus der EU dabei unterstützen, ein Studium in solchen kritischen Sektoren aufzunehmen, und zugleich Spitzenkräfte für Europa anziehen, indem die Attraktivität der allgemeinen und beruflichen Bildung erhöht und Stipendien für Studierende angeboten werden, unter anderem Erasmus-Mundus-Stipendien. Dies würde dazu beitragen, den Qualifikationsbedarf auf dem Arbeitsmarkt zu decken, auch in Wirtschaftszweigen, in denen ein erheblicher Personalmangel herrscht.	(27) Europa steht vor einer wachsenden Herausforderung, wenn es darum geht, den Bedarf an qualifizierten Fachkräften in strategischen und sich weiterentwickelnden Sektoren wie saubere und kreislauforientierte Technologien, Verkehr, Energie, Resilienz der Wasserversorgung, Gesundheitsversorgung, digitale Technologien, Luft- und Raumfahrt und Verteidigung zu decken. Um diesem zentralen Bedarf gerecht zu werden, ist es von entscheidender Bedeutung, talentierte Menschen in diesen Bereichen auszubilden, anzuwerben und zu binden. Im Einklang mit der Union der Kompetenzen sollte das Programm unter anderem Studierende aus der EU dabei unterstützen, ein Studium in solchen kritischen Sektoren aufzunehmen, und zugleich Spitzenkräfte für Europa anziehen, indem die Attraktivität der allgemeinen und beruflichen Bildung erhöht und Stipendien für Studierende angeboten werden, unter anderem Erasmus-Mundus-Stipendien***, ohne sich nachteilig auf die Kernziele der Lernmobilität des Programms auszuwirken***. Dies würde dazu beitragen, den Qualifikationsbedarf auf dem Arbeitsmarkt zu decken, auch in Wirtschaftszweigen, in denen ein

erheblicher Personalmangel herrscht.

Or. en

Änderungsantrag 287
Annamária Vicsek, Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 27

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(27) Europa steht vor einer wachsenden Herausforderung, wenn es darum geht, den Bedarf an qualifizierten Fachkräften in strategischen und sich weiterentwickelnden Sektoren wie saubere und kreislauforientierte Technologien, Verkehr, Energie, Resilienz der Wasserversorgung, Gesundheitsversorgung, digitale Technologien, Luft- und Raumfahrt und Verteidigung zu decken. Um diesem zentralen Bedarf gerecht zu werden, ist es von entscheidender Bedeutung, talentierte Menschen in diesen Bereichen auszubilden, anzuwerben und zu binden. Im Einklang mit der Union der Kompetenzen sollte das Programm unter anderem Studierende aus der EU dabei unterstützen, ein Studium in solchen kritischen Sektoren aufzunehmen, und zugleich Spitzenkräfte für Europa anziehen, indem die Attraktivität der allgemeinen und beruflichen Bildung erhöht und Stipendien für Studierende angeboten werden, unter anderem Erasmus-Mundus-Stipendien. Dies würde dazu beitragen, den Qualifikationsbedarf auf dem Arbeitsmarkt zu decken, auch in Wirtschaftszweigen, in denen ein erheblicher Personalmangel herrscht.	(27) Europa steht vor einer wachsenden Herausforderung, wenn es darum geht, den Bedarf an qualifizierten Fachkräften in strategischen und sich weiterentwickelnden Sektoren wie saubere und kreislauforientierte Technologien, Verkehr, Energie ***, einschließlich Kernenergie und erneuerbarer Energien***, Resilienz der Wasserversorgung, Gesundheitsversorgung, digitale Technologien, Luft- und Raumfahrt und Verteidigung zu decken. Um diesem zentralen Bedarf gerecht zu werden, ist es von entscheidender Bedeutung, talentierte Menschen in diesen Bereichen auszubilden, anzuwerben und zu binden. Im Einklang mit der Union der Kompetenzen sollte das Programm unter anderem Studierende aus der EU dabei unterstützen, ein Studium in solchen kritischen Sektoren aufzunehmen, und zugleich Spitzenkräfte für Europa anziehen, indem die Attraktivität der allgemeinen und beruflichen Bildung erhöht und Stipendien für Studierende angeboten werden, unter anderem Erasmus-Mundus-Stipendien. Dies würde dazu beitragen, den Qualifikationsbedarf auf dem Arbeitsmarkt zu decken, auch in Wirtschaftszweigen, in denen ein erheblicher Personalmangel herrscht.

Or. en

Änderungsantrag 288
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 27

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(27) Europa steht vor einer wachsenden Herausforderung, wenn es darum geht, den Bedarf an qualifizierten ***Fachkräften*** in strategischen und sich weiterentwickelnden Sektoren wie saubere und kreislauforientierte Technologien, Verkehr, Energie, Resilienz der Wasserversorgung, Gesundheitsversorgung, digitale Technologien, Luft- und Raumfahrt und Verteidigung zu decken. Um diesem zentralen Bedarf gerecht zu werden, ist es von entscheidender Bedeutung, ***talentierte*** Menschen ***in diesen Bereichen auszubilden, anzuwerben und zu binden***. Im Einklang mit der Union der Kompetenzen sollte das Programm unter anderem Studierende aus der EU dabei unterstützen, ein Studium in solchen kritischen Sektoren aufzunehmen, und zugleich Spitzenkräfte für Europa anziehen, indem die Attraktivität der allgemeinen und beruflichen Bildung erhöht und Stipendien für Studierende angeboten werden, unter anderem Erasmus-Mundus-Stipendien. Dies würde dazu beitragen, den Qualifikationsbedarf auf dem Arbeitsmarkt zu decken, auch in Wirtschaftszweigen, in denen ein erheblicher Personalmangel herrscht.	(27) Europa steht vor einer wachsenden Herausforderung, wenn es darum geht, den Bedarf an qualifizierten ***Arbeitskräften*** in strategischen und sich weiterentwickelnden Sektoren wie saubere und kreislauforientierte Technologien, Verkehr, Energie, Resilienz der Wasserversorgung, Gesundheitsversorgung, digitale Technologien, Luft- und Raumfahrt und Verteidigung zu decken. Um diesem zentralen Bedarf gerecht zu werden, ist es von entscheidender Bedeutung, ***den Zugang der*** Menschen ***zu allgemeiner und beruflicher Bildung zu unterstützen***. Im Einklang mit der Union der Kompetenzen sollte das Programm unter anderem Studierende aus der EU dabei unterstützen, ein Studium in solchen kritischen Sektoren aufzunehmen, und zugleich Spitzenkräfte für Europa anziehen, indem die Attraktivität der allgemeinen und beruflichen Bildung erhöht und Stipendien für Studierende angeboten werden, unter anderem Erasmus-Mundus-Stipendien. Dies würde dazu beitragen, den Qualifikationsbedarf auf dem Arbeitsmarkt zu decken, auch in Wirtschaftszweigen, in denen ein erheblicher Personalmangel herrscht.

Or. en

Änderungsantrag 289
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 27 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(27a) Um die Kompetenzentwicklung zu stärken und die Anpassungsfähigkeit an den Arbeitsmarkt in der Union zu verbessern, sollten mit dem Programm die breitere Nutzung und Anerkennung von Microcredentials, einschließlich solcher, die durch nichtformales und informelles Lernen erworben wurden, wie Freiwilligentätigkeiten, unterstützt werden. Besonderes Augenmerk sollte darauf gelegt werden, die Übertragbarkeit und gegenseitige Anerkennung von Fähigkeiten, Kompetenzen und Lernergebnissen, auch jener, die während eines Auslandsaufenthalts erworben wurden, in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen, um so die Mobilität von Lernenden, Freiwilligen und Arbeitskräften zu erleichtern. Zudem sollte eine engere Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft gefördert werden, um den aktuellen und künftigen Qualifikationsbedarf besser zu ermitteln, Qualifikationslücken und -ungleichgewichte auf dem Arbeitsmarkt zu beheben und Übergänge zwischen beruflicher Aus- und Weiterbildung, Freiwilligentätigkeit und Beschäftigung zu unterstützen.

Or. en

Änderungsantrag 290
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 27 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(27b) Im Rahmen des Programms sollten Synergien und Komplementaritäten mit anderen Programmen der Union und nationalen Initiativen in den Bereichen allgemeine

und berufliche Bildung, Jugend, Freiwilligentätigkeit und Beschäftigung gefördert werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu stärken.

Or. en

Änderungsantrag 291
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 28

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(28) Die Zusammenarbeit ermöglicht den Austausch von Verfahren und den Aufbau von Kapazitäten ***und führt somit*** zu besseren Ergebnissen und Leistungen sowie zu Effizienzgewinnen durch die Bündelung von Ressourcen und Wissen. Das Programm sollte daher Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau unterstützen, die die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen und Organisationen, die in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport tätig sind, auf verschiedenen Ebenen verstärken. Auf diese Weise wird die grundlegende Rolle anerkannt, die Institutionen und Organisationen zukommt, wenn es darum geht, Einzelpersonen mit den ***Kenntnissen, Fähigkeiten und*** Kompetenzen auszustatten, die in einer sich wandelnden Welt benötigt werden, und die in diesem Bereich tätigen Einrichtungen und Organisationen dabei zu unterstützen, ihr Innovationspotenzial, ihre Kreativität und ihren Unternehmergeist, insbesondere in der digitalen Wirtschaft, angemessen zu entfalten.	(28) Die Zusammenarbeit ermöglicht den Austausch von Verfahren***, Innovation*** und den Aufbau von Kapazitäten, ***was*** zu besseren Ergebnissen und Leistungen sowie zu Effizienzgewinnen durch die Bündelung von Ressourcen und Wissen ***führt***. Das Programm sollte daher Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau ***und zur Zusammenarbeit*** unterstützen, die die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen und Organisationen, die in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport tätig sind, auf verschiedenen Ebenen verstärken. Auf diese Weise wird die grundlegende Rolle anerkannt, die Institutionen und Organisationen zukommt, wenn es darum geht, Einzelpersonen mit den Kompetenzen auszustatten, die in einer sich wandelnden Welt benötigt werden, und die in diesem Bereich tätigen Einrichtungen und Organisationen dabei zu unterstützen, ihr Innovationspotenzial, ihre Kreativität und ihren Unternehmergeist, insbesondere in der digitalen Wirtschaft, angemessen zu entfalten. ***Vor diesem Hintergrund sollten mit dem Programm ferner Kooperationsmaßnahmen unterstützt werden, mit denen die Anerkennung und Validierung von durch Mobilität erworbenen Lernergebnissen***

und Kompetenzen erleichtert wird, auch indem ehemalige Teilnehmende dabei unterstützt werden, solche Ergebnisse und Kompetenzen zu formulieren und sichtbar zu machen. Im Einklang mit den Zielen der Union der Kompetenzen sollte das Programm zur Erprobung gemeinschaftlicher Lernräume beitragen und so die Zusammenarbeit zwischen den vielen verschiedenen Interessenträgern fördern, die erforderlich ist, um das Ziel der Erprobung gemeinschaftlicher Lernräume zu erreichen.

Or. en

Änderungsantrag 292
Laurence Farreng

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 29

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(29) Das Programm sollte die langfristige strategische Zusammenarbeit auf institutioneller Ebene unterstützen, um Exzellenz, Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität aufzubauen und einen nachhaltigen und systemischen Wandel in der ***allgemeinen und beruflichen Bildung sowie bei den Jugend- und Sportorganisationen und -einrichtungen im Einklang mit den Prioritäten der EU herbeizuführen, unter anderem durch die Bereitstellung von Testumgebungen für innovative Instrumente der*** allgemeinen und beruflichen Bildung und der Kompetenzentwicklung ***sowie durch die Förderung der Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Industrie***. Das Programm sollte weiterhin ***die Arbeit der Einrichtungen der allgemeinen und***	(29) Das Programm sollte die langfristige strategische Zusammenarbeit auf institutioneller Ebene unterstützen, um Exzellenz, Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität aufzubauen und ***gleichzeitig*** einen nachhaltigen und systemischen Wandel in der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Kompetenzentwicklung ***herbeizuführen***. Das Programm sollte weiterhin ***– unter uneingeschränkter Achtung des Grundsatzes der Subsidiarität –Hochschuleinrichtungen*** und ***die*** Mitgliedstaaten ***dabei*** unterstützen, ***rechtliche, verfahrensbezogene und administrative*** Hindernisse für die transnationale Zusammenarbeit zu beseitigen, ***einschließlich Hindernissen im Zusammenhang mit der Akkreditierung, Qualitätssicherung, Klassifizierung von***

beruflichen Bildung und ***der*** Mitgliedstaaten unterstützen, ***um verbleibende*** Hindernisse für die transnationale Zusammenarbeit zu beseitigen ***und das Angebot an länderübergreifenden*** gemeinsamen ***Studienprogrammen zu vervielfachen und so zu einem gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss beizutragen***[11].

Abschlüssen, disziplinarrechtlichen Rahmen, nationalen regulatorischen Anforderungen und der praktischen Umsetzung der gemeinsamen ***Studienprogrammen. In diesem Zusammenhang sollte die Entwicklung von*** gemeinsamen ***Lehrplänen und künftigen*** europäischen ***Abschlüssen dazu beitragen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu vereinfachen und zu erleichtern, und nicht zu zusätzlichen oder sich überschneidenden nationalen Verfahren führen. Eine solche Zusammenarbeit sollte gegebenenfalls die Wirtschaft, lokale und regionale Behörden, kulturelle Einrichtungen, Gesundheits- und Forschungseinrichtungen sowie Akteure der Zivilgesellschaft einbeziehen***[11].

[11] Entschließung des Rates über ein Gütesiegel für einen „gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss“ und über die nächsten Schritte in Richtung eines möglichen gemeinsamen europäischen Hochschulabschlusses: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Europas und der Attraktivität des europäischen Hochschulwesens (ABl. C, C/2025/2939, 22.5.2025).

[11] Entschließung des Rates über ein Gütesiegel für einen „gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss“ und über die nächsten Schritte in Richtung eines möglichen gemeinsamen europäischen Hochschulabschlusses: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Europas und der Attraktivität des europäischen Hochschulwesens (ABl. C, C/2025/2939, 22.5.2025).

Or. en

Änderungsantrag 293
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Guillaume Peltier, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 29

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(29) Das Programm sollte die langfristige strategische Zusammenarbeit auf institutioneller Ebene unterstützen, um Exzellenz, Wettbewerbsfähigkeit und	(29) Das Programm sollte die langfristige strategische Zusammenarbeit auf institutioneller Ebene unterstützen, um Exzellenz, Wettbewerbsfähigkeit und

Attraktivität aufzubauen und einen nachhaltigen und systemischen Wandel in der ***allgemeinen und beruflichen Bildung sowie bei den Jugend- und Sportorganisationen und -einrichtungen im Einklang mit den Prioritäten der EU herbeizuführen, unter anderem durch die Bereitstellung von Testumgebungen für innovative Instrumente der*** allgemeinen und beruflichen Bildung und der Kompetenzentwicklung ***sowie durch die Förderung der Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Industrie***. Das Programm sollte weiterhin ***die Arbeit der Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung*** und ***der*** Mitgliedstaaten unterstützen, ***um verbleibende*** Hindernisse für die transnationale Zusammenarbeit zu beseitigen ***und das Angebot an länderübergreifenden*** gemeinsamen ***Studienprogrammen zu vervielfachen und so zu einem gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss beizutragen***[11].

[11] Entschließung des Rates über ein Gütesiegel für einen „gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss“ und über die nächsten Schritte in Richtung eines möglichen gemeinsamen europäischen Hochschulabschlusses: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Europas und der Attraktivität des europäischen Hochschulwesens (ABl. C, C/2025/2939, 22.5.2025).

Attraktivität aufzubauen und ***gleichzeitig*** einen nachhaltigen und systemischen Wandel in der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Kompetenzentwicklung ***herbeizuführen***. Das Programm sollte weiterhin ***– unter uneingeschränkter Achtung des Grundsatzes der Subsidiarität –Hochschuleinrichtungen*** und ***die*** Mitgliedstaaten ***dabei*** unterstützen, ***rechtliche, verfahrensbezogene und administrative*** Hindernisse für die transnationale Zusammenarbeit zu beseitigen, ***einschließlich Hindernissen im Zusammenhang mit der Akkreditierung, Qualitätssicherung, Klassifizierung von Abschlüssen, disziplinarrechtlichen Rahmen, nationalen regulatorischen Anforderungen und der praktischen Umsetzung der*** gemeinsamen ***Studienprogrammen. In diesem Zusammenhang sollte die Entwicklung von*** gemeinsamen ***Lehrplänen und künftigen*** europäischen ***Abschlüssen dazu beitragen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu vereinfachen und zu erleichtern, und nicht zu zusätzlichen oder sich überschneidenden nationalen Verfahren führen. Eine solche Zusammenarbeit sollte gegebenenfalls die Wirtschaft, lokale und regionale Behörden, kulturelle Einrichtungen, Gesundheits- und Forschungseinrichtungen sowie Akteure der Zivilgesellschaft einbeziehen***[11].

[11] Entschließung des Rates über ein Gütesiegel für einen „gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss“ und über die nächsten Schritte in Richtung eines möglichen gemeinsamen europäischen Hochschulabschlusses: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Europas und der Attraktivität des europäischen Hochschulwesens (ABl. C, C/2025/2939, 22.5.2025).

Or. en

Änderungsantrag 294
Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 29

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(29) Das Programm sollte die langfristige strategische Zusammenarbeit auf institutioneller Ebene unterstützen, um Exzellenz, Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität aufzubauen ***und einen nachhaltigen und systemischen Wandel in der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie bei den Jugend- und Sportorganisationen und -einrichtungen im Einklang mit den Prioritäten der EU herbeizuführen, unter anderem durch die Bereitstellung von Testumgebungen für innovative Instrumente der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Kompetenzentwicklung sowie durch die Förderung der Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Industrie***. Das Programm sollte weiterhin die Arbeit der Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Mitgliedstaaten unterstützen, um verbleibende Hindernisse für die transnationale Zusammenarbeit zu beseitigen und das Angebot an länderübergreifenden gemeinsamen Studienprogrammen zu vervielfachen ***und so zu einem gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss[11] beizutragen***.	(29) Das Programm sollte die langfristige strategische Zusammenarbeit auf institutioneller Ebene unterstützen, um Exzellenz, Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität aufzubauen. Das Programm sollte weiterhin die Arbeit der Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Mitgliedstaaten unterstützen, um verbleibende Hindernisse für die transnationale Zusammenarbeit zu beseitigen und das Angebot an länderübergreifenden gemeinsamen Studienprogrammen zu vervielfachen.

[11] Entschließung des Rates über ein Gütesiegel für einen „gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss“ und über die nächsten Schritte in Richtung eines möglichen gemeinsamen europäischen Hochschulabschlusses: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Europas und der Attraktivität des europäischen Hochschulwesens (ABl. C,

C/2025/2939, 22.5.2025).

Or. fr

Änderungsantrag 295
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 29

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(29) Das Programm sollte die langfristige strategische Zusammenarbeit auf institutioneller Ebene unterstützen, um Exzellenz, Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität aufzubauen und einen nachhaltigen und systemischen Wandel in der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie bei den Jugend- und Sportorganisationen und -einrichtungen im Einklang mit den Prioritäten der EU herbeizuführen, unter anderem durch die Bereitstellung von Testumgebungen für innovative Instrumente der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Kompetenzentwicklung sowie durch die Förderung der Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Industrie. Das Programm sollte weiterhin die Arbeit der Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Mitgliedstaaten unterstützen, um verbleibende Hindernisse für die transnationale Zusammenarbeit zu beseitigen und das Angebot an länderübergreifenden gemeinsamen Studienprogrammen zu vervielfachen und so zu einem gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss[11] beizutragen.	(29) Das Programm sollte die langfristige strategische Zusammenarbeit auf institutioneller Ebene unterstützen, um Exzellenz, Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität aufzubauen und einen nachhaltigen und systemischen Wandel in der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie bei den Jugend- und Sportorganisationen und -einrichtungen im Einklang mit den Prioritäten der EU herbeizuführen, unter anderem durch die Bereitstellung von Testumgebungen für innovative Instrumente der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Kompetenzentwicklung sowie durch die Förderung der Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Industrie. Das Programm sollte weiterhin die Arbeit der Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Mitgliedstaaten unterstützen, um verbleibende Hindernisse für die transnationale Zusammenarbeit zu beseitigen und das Angebot an länderübergreifenden gemeinsamen Studienprogrammen zu vervielfachen und so zu einem gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss[11] beizutragen. ***Bei der Verfolgung dieser Ziele wird im Rahmen des Programms sichergestellt, dass die Kriterien für die Auswahl und Finanzierung nicht durch die Logik der strategischen Prioritäten verzerrt werden, sodass Tätigkeiten mit diffusen,***

	langfristigen oder weniger leicht quantifizierbaren Auswirkungen, insbesondere Jugendaktivitäten, Freiwilligentätigkeit und nichtformale Bildung, in gleichem Maße wie Tätigkeiten unterstützt werden, mit denen unmittelbar messbare Ergebnisse erzielt werden.
[11] Entschließung des Rates über ein Gütesiegel für einen „gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss“ und über die nächsten Schritte in Richtung eines möglichen gemeinsamen europäischen Hochschulabschlusses: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Europas und der Attraktivität des europäischen Hochschulwesens (ABl. C, C/2025/2939, 22.5.2025).	[11] Entschließung des Rates über ein Gütesiegel für einen „gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss“ und über die nächsten Schritte in Richtung eines möglichen gemeinsamen europäischen Hochschulabschlusses: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Europas und der Attraktivität des europäischen Hochschulwesens (ABl. C, C/2025/2939, 22.5.2025).

Or. en

Änderungsantrag 296
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 29 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(29a) Die im Rahmen des Programms unterstützten Projekte der strategischen Zusammenarbeit sollten nicht nur darauf abzielen, die Qualität, Innovation und internationale Dimension der teilnehmenden Organisationen zu verbessern, sondern auch spürbare und dauerhafte Vorteile für die lokalen Gemeinschaften und Gebiete zu schaffen. Besonderes Augenmerk sollte darauf gelegt werden, dass die Kenntnisse, die Kompetenzen, die Erfahrungen und die innovativen Verfahrensweisen, die im Rahmen von programmunterstützten

Maßnahmen gewonnen wurden, auf lokaler und regionaler Ebene wirksam verbreitet und reinvestiert werden. Ein solcher Ansatz kann erheblich dazu beitragen, die Resilienz der Gemeinschaften zu stärken, soziale Innovationen zu fördern, territoriale Unterschiede abzubauen und die langfristige Wirkung der Investitionen der Union zu steigern, insbesondere in ländlichen Gebieten sowie Berg-, Insel- und Grenzregionen.

Or. en

Änderungsantrag 297
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 29 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(29a) Das Programm sollte das Bildungspersonal in allen Bildungssektoren, insbesondere den Lehrerberuf als eigenständige Zielgruppe, unterstützen, die Attraktivität dieser einschlägigen Berufe fördern, zur Verbesserung der Qualität und Inklusivität der Erstausbildung und der beruflichen Weiterbildung des Personals beitragen, ihren Zugang zur Mobilität als anerkannter Teil der Erstausbildung von Lehrkräften und der anerkannten beruflichen Weiterbildung sicherstellen, indem Ersatzmaßnahmen für mobile Lehrkräfte, Beratung zur Teilnahme an der Mobilität und die Übertragung von Gehältern und Sozialleistungen im Falle einer langfristigen Mobilität vorgeschrieben werden. Lehrerverbände und -gewerkschaften sollten in die Organisation von Projekten und die Durchführung des Programms

einbezogen werden.

Or. en

Änderungsantrag 298
Laurence Farreng

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 30

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(30) Das Programm sollte die Kernaufgabe der Allianz der Initiative „Europäische Hochschulen“ im Bereich der Bildung unterstützen, sodass durch langfristige Maßnahmen auf Unionsebene eine effizientere systemische Wirkung erzielt werden kann, insbesondere um die Exzellenz zu stärken, die Fragmentierung zu verringern und die Attraktivität und Inklusivität der Hochschulbildungssysteme in der Union zu erhöhen, innovative Instrumente zur Verbesserung der Qualität des Lernens und Lehrens zu entwickeln, zukunftsorientierte Fähigkeiten und Kompetenzen (u. a. in den Bereichen KI, Cybersicherheit, Nachhaltigkeit, MINT) aufzubauen, einschließlich der bereits im Rahmen der Union der Kompetenzen ermittelten Sektoren, und zwar durch relevante und zukunftssichere Lehrpläne, pädagogische Innovationen, gemeinsame Abschlüsse, lebenslanges Lernen, Microcredentials, und um die Förderung und Anwerbung von Talenten und die transnationale Zusammenarbeit im Bildungswesen, auch mit Unternehmen und der Industrie, zu erleichtern.	(30) Das Programm sollte die Kernaufgabe der Allianz der Initiative „Europäische Hochschulen“ im Bereich der Bildung unterstützen, sodass durch langfristige Maßnahmen auf Unionsebene eine effizientere systemische Wirkung erzielt werden kann, insbesondere um die Exzellenz zu stärken, die Fragmentierung zu verringern und die Attraktivität und Inklusivität der Hochschulbildungssysteme in der Union zu erhöhen, innovative Instrumente zur Verbesserung der Qualität des Lernens und Lehrens zu entwickeln, zukunftsorientierte Fähigkeiten und Kompetenzen (u. a. in den Bereichen KI, Cybersicherheit, Nachhaltigkeit, MINT) aufzubauen, einschließlich der bereits im Rahmen der Union der Kompetenzen ermittelten Sektoren, und zwar durch relevante und zukunftssichere Lehrpläne, pädagogische Innovationen, gemeinsame Abschlüsse, lebenslanges Lernen, Microcredentials, und um die Förderung und Anwerbung von Talenten und die transnationale Zusammenarbeit im Bildungswesen, auch mit Unternehmen und der Industrie, zu erleichtern. ***Die Maßnahmen der Allianzen der Initiative „Europäische Hochschulen“ sollten in Synergie mit anderen Instrumenten der Union durchgeführt werden, insbesondere mit Horizont Europa, dem Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, dem Europäischen Sozialfonds Plus und nationalen und***

regionalen Partnerschaftsplänen, um deren langfristige Nachhaltigkeit zu fördern, das gesamte Wissensdreieck zu stärken und rechtliche, administrative und finanzielle Hindernisse für die transnationale Zusammenarbeit, das gemeinsame Bildungsangebot, die Mobilität und die Anerkennung zu beseitigen. Für die Allianzen der Initiative „Europäische Hochschulen“ sind günstige Rahmenbedingungen auf Unionsebene sowie auf nationaler, regionaler und institutioneller Ebene erforderlich. Die Mitgliedstaaten sollten deren Umsetzung unterstützen, indem sie rechtliche und administrative Hindernisse für die transnationale Zusammenarbeit, das gemeinsame Bildungsangebot, die Mobilität, die Anerkennung, die Qualitätssicherung, die digitale Interoperabilität und die Nutzung gemeinsamer Ressourcen unter Wahrung der institutionellen Autonomie und der Vielfalt der Hochschulsysteme beseitigen.

Or. en

Änderungsantrag 299
Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 30

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(30) Das Programm sollte ***die Kernaufgabe der Allianz der Initiative „Europäische Hochschulen“ im Bereich der Bildung unterstützen, sodass*** durch langfristige Maßnahmen auf Unionsebene eine effizientere systemische Wirkung ***erzielt werden kann***, insbesondere um die Exzellenz zu stärken, die Fragmentierung zu verringern und die Attraktivität und Inklusivität der Hochschulbildungssysteme	(30) Das Programm sollte durch langfristige Maßnahmen auf Unionsebene eine effizientere systemische Wirkung unterstützen, insbesondere um die Exzellenz zu stärken, die Fragmentierung zu verringern und die Attraktivität und Inklusivität der Hochschulbildungssysteme in der Union zu erhöhen, innovative Instrumente zur Verbesserung der Qualität des Lernens und Lehrens zu entwickeln,

in der Union zu erhöhen, innovative Instrumente zur Verbesserung der Qualität des Lernens und Lehrens zu entwickeln, zukunftsorientierte Fähigkeiten und Kompetenzen (u. a. in den Bereichen KI, Cybersicherheit, Nachhaltigkeit, MINT) aufzubauen, einschließlich der bereits im Rahmen der Union der Kompetenzen ermittelten Sektoren, und zwar durch relevante und zukunftssichere Lehrpläne, pädagogische Innovationen, gemeinsame Abschlüsse, lebenslanges Lernen, Microcredentials, und um die Förderung ***und Anwerbung*** von Talenten und die transnationale Zusammenarbeit im Bildungswesen, auch mit Unternehmen und der Industrie, zu erleichtern.	zukunftsorientierte Fähigkeiten und Kompetenzen (u. a. in den Bereichen KI, Cybersicherheit, Nachhaltigkeit, MINT) aufzubauen, einschließlich der bereits im Rahmen der Union der Kompetenzen ermittelten Sektoren, und zwar durch relevante und zukunftssichere Lehrpläne, pädagogische Innovationen, gemeinsame Abschlüsse, lebenslanges Lernen, Microcredentials, und um die Förderung von Talenten und die transnationale Zusammenarbeit im Bildungswesen, auch mit Unternehmen und der Industrie, zu erleichtern.

Or. fr

Änderungsantrag 300
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Guillaume Peltier, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 30

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(30) Das Programm sollte die Kernaufgabe der Allianz der Initiative „Europäische Hochschulen“ im Bereich der Bildung unterstützen, ***sodass durch langfristige Maßnahmen auf Unionsebene eine effizientere systemische Wirkung erzielt werden kann, insbesondere um die Exzellenz zu stärken, die Fragmentierung zu verringern und die Attraktivität und Inklusivität der Hochschulbildungssysteme in der Union zu erhöhen, innovative Instrumente zur Verbesserung der Qualität des Lernens und Lehrens zu entwickeln, zukunftsorientierte Fähigkeiten und*** Kompetenzen ***(***u. a. in den Bereichen KI, Cybersicherheit, Nachhaltigkeit***, MINT) aufzubauen, einschließlich der bereits im***	(30) Das Programm sollte ***nicht nur*** die Kernaufgabe der Allianz der Initiative „Europäische Hochschulen“ im Bereich der Bildung unterstützen, ***sondern auch erhebliche Mobilitäts- und Lernmöglichkeiten für Schüler der Sekundarstufe bieten und die Entwicklung zukunftsorientierter*** Kompetenzen u. a. in den Bereichen KI, Cybersicherheit, Nachhaltigkeit ***und MINKT fördern. Es sollte auch den Dialog und die Zusammenarbeit mit der Arbeitswelt fördern, indem Partnerschaften zwischen Schulen, Universitäten, Unternehmen und der Industrie gefördert werden, um Spitzenleistungen, Inklusivität und Attraktivität der Bildungssysteme zu***

Rahmen der Union der Kompetenzen ermittelten Sektoren, und zwar durch relevante und zukunftssichere Lehrpläne, pädagogische Innovationen, ***gemeinsame Abschlüsse,*** lebenslanges Lernen, ***Microcredentials, und um die Förderung und Anwerbung von Talenten*** und die transnationale Zusammenarbeit im ***Bildungswesen, auch mit Unternehmen und der Industrie,*** zu ***erleichtern***.

stärken und pädagogische Innovationen, lebenslanges Lernen, ***gemeinsame Abschlüsse und Microcredentials zu ermöglichen und somit dazu beizutragen, Talente zu fördern und anzuziehen***, und die transnationale Zusammenarbeit im ***Bildungssektor*** zu ***unterstützen***.

Or. en

Änderungsantrag 301
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 30

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(30) Das Programm sollte die Kernaufgabe der Allianz der Initiative „Europäische Hochschulen“ im Bereich der Bildung unterstützen, sodass durch langfristige Maßnahmen auf Unionsebene eine effizientere systemische Wirkung erzielt werden kann, insbesondere um die Exzellenz zu stärken, die Fragmentierung zu verringern und die Attraktivität und Inklusivität der Hochschulbildungssysteme in der Union zu erhöhen, innovative Instrumente zur Verbesserung der Qualität des Lernens und Lehrens zu entwickeln, zukunftsorientierte Fähigkeiten und Kompetenzen (u. a. in den Bereichen KI, Cybersicherheit, Nachhaltigkeit, ***MINT***) aufzubauen, einschließlich der bereits im Rahmen der Union der Kompetenzen ermittelten Sektoren, und zwar durch relevante und zukunftssichere Lehrpläne, pädagogische Innovationen, gemeinsame Abschlüsse, lebenslanges Lernen, Microcredentials, und um die Förderung und Anwerbung von Talenten und die transnationale Zusammenarbeit im	(30) Das Programm sollte die Kernaufgabe der Allianz der Initiative „Europäische Hochschulen“ im Bereich der Bildung unterstützen, sodass durch langfristige Maßnahmen auf Unionsebene eine effizientere systemische Wirkung erzielt werden kann, insbesondere um die Exzellenz zu stärken, die Fragmentierung zu verringern und die Attraktivität und Inklusivität der Hochschulbildungssysteme in der Union zu erhöhen, innovative Instrumente zur Verbesserung der Qualität des Lernens und Lehrens zu entwickeln, zukunftsorientierte Fähigkeiten und Kompetenzen (u. a. in den Bereichen KI, Cybersicherheit, Nachhaltigkeit, ***MINKT***) aufzubauen, einschließlich der bereits im Rahmen der Union der Kompetenzen ermittelten Sektoren, und zwar durch relevante und zukunftssichere Lehrpläne, pädagogische Innovationen, gemeinsame Abschlüsse, lebenslanges Lernen, Microcredentials, und um die Förderung und Anwerbung von Talenten und die transnationale Zusammenarbeit im

Bildungswesen, auch mit Unternehmen und der Industrie, zu erleichtern.	Bildungswesen, auch mit Unternehmen und der Industrie, zu erleichtern.

Or. en

Änderungsantrag 302
Hristo Petrov, Laurence Farreng, Nikola Minchev

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 30 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(30a) Mit dem Programm sollten Europäische Schulallianzen als langfristige, strukturierte Zusammenarbeit zwischen Schulen, Schulbehörden und anderen einschlägigen Akteuren gefördert werden, die über einzelne Projekte hinausgeht und auf eine nachhaltige Zusammenarbeit im Bereich der Schulbildung ausgerichtet ist. Solche Allianzen sollten als Testumgebungen für innovative Lehr- und Lernmethoden dienen, dazu beitragen, dass Lernmobilität zu einem regelmäßigeren und inklusiveren Bestandteil der Schulbildung wird – auch für Schülerinnen und Schüler sowie Personal mit geringeren Chancen –, Grundkompetenzen, bürgerschaftliche Kompetenzen, kritisches Denken, Medienkompetenz, das Erlernen von Sprachen sowie Kenntnisse über die Union und ihre Werte stärken und die berufliche Weiterentwicklung von Lehrkräften und Schulpersonal fördern. Sie sollten auch die Teilnahme von Schulen mit geringeren Ressourcen oder in benachteiligten, strukturschwachen, ländlichen oder entlegenen Gebieten ermöglichen.

Or. en

Änderungsantrag 303
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 30 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(30a) Mit dem Programm sollten Exzellenzzentren für die berufliche Aus- und Weiterbildung auf transnationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene unterstützt werden, um so hochwertige und innovative Systeme der beruflichen Bildung zu fördern, die den Qualifikationsbedarf des Arbeitsmarktes decken, auch in Branchen mit Fachkräftemangel. Solche Zentren sollten die Entwicklung von Kompetenzen und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens fördern, die berufliche und persönliche Entwicklung unterstützen und zu einer dynamischen, resilienten und inklusiven Wirtschaft und Gesellschaft beitragen. Ihre Umsetzung sollte auf einer ausgewogenen geografischen Verteilung basieren, und sie könnte durch Synergien mit anderen Instrumenten der Union wie dem Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und den Plänen für nationale und regionale Partnerschaft verstärkt werden.

Or. en

Änderungsantrag 304
Brigitte van den Berg

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 30 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(30a) Mit dem Programm sollten Exzellenzzentren für die berufliche Aus- und Weiterbildung auf der Grundlage von Projekten und Kooperationsnetzen auf

transnationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene unterstützt werden, um die berufliche Aus- und Weiterbildung zu stärken und weiterzuentwickeln, Spitzenleistung zu fördern, ihre Qualität und Innovationskraft zu steigern und den sich wandelnden Anforderungen von Studierenden, Unternehmen und Gemeinschaften gerecht zu werden. Langfristige Investitionsstrategien sind erforderlich, um die Rolle der Exzellenzzentren für die berufliche Aus- und Weiterbildung bei der Entwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu festigen. Weitere Unterstützung könnte durch Synergien mit anderen Instrumenten wie dem Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, Horizont Europa und den Plänen für nationale und regionale Partnerschaft angestrebt werden.

Or. en

Änderungsantrag 305
Nina Carberry

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 30 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(30a) Im Rahmen des Programms sollte die berufliche Aus- und Weiterbildung, einschließlich Mobilität, Zusammenarbeit und Exzellenzzentren für die berufliche Aus- und Weiterbildung, als wesentlicher Motor für Kompetenzen, Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Anpassungsfähigkeit an die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts und als zentraler Beitrag zur Union der Kompetenzen anerkannt werden.

Or. en

Änderungsantrag 306
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 31

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(31) Im Einklang mit den einschlägigen Rahmen und Instrumenten der Union sollte das Programm zur Entwicklung und Verbreitung von Kompetenzen beitragen, unter anderem durch eine Initiative zur Förderung von Grundkompetenzen und die Verbesserung der Qualitätssicherung, der Transparenz, der Anerkennung von Fähigkeiten, Kompetenzen und Qualifikationen, ihrer Digitalisierung sowie der Validierung des nichtformalen und informellen Lernens, des Kompetenzmanagements und der Beratung. Daher sollte das Programm auch nationale und europaweite Kontaktstellen und Netzwerke unterstützen, die den Austausch in Europa und darüber hinaus sowie die Entwicklung flexibler Lernpfade zwischen unterschiedlichen Sektoren der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Jugendarbeit sowie zwischen formalen und nichtformalen Lernumgebungen ermöglichen, auch durch die Förderung von Microcredential-Systemen.	(31) Im Einklang mit den einschlägigen Rahmen und Instrumenten der Union sollte das Programm zur Entwicklung und Verbreitung von Kompetenzen beitragen, unter anderem durch eine Initiative zur Förderung von Grundkompetenzen und die Verbesserung der Qualitätssicherung, der Transparenz, der Anerkennung von Fähigkeiten, Kompetenzen und Qualifikationen, ihrer Digitalisierung sowie der Validierung des nichtformalen und informellen Lernens, des Kompetenzmanagements und der Beratung. Daher sollte das Programm auch nationale und europaweite Kontaktstellen und Netzwerke unterstützen, die den Austausch in Europa und darüber hinaus ***erleichtern, die automatische gegenseitige Anerkennung entsprechender Qualifikationen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Ergebnisse von Lernzeiten im Ausland*** sowie die Entwicklung flexibler Lernpfade zwischen unterschiedlichen Sektoren der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Jugendarbeit sowie zwischen formalen und nichtformalen Lernumgebungen ermöglichen, auch durch die Förderung von Microcredential-Systemen. ***Mit dem Programm werden die Anerkennung und die Validierung von Lernergebnissen unterstützt, die durch nichtformale und informelle Erwachsenenbildung, Freiwilligentätigkeit, gemeinschaftliche Bildung und bürgerschaftliches Engagement erzielt werden.***

Or. en

Änderungsantrag 307
Laurence Farreng, Brigitte van den Berg

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 31

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(31) Im Einklang mit den einschlägigen Rahmen und Instrumenten der Union sollte das Programm zur Entwicklung und Verbreitung von Kompetenzen beitragen, unter anderem durch eine Initiative zur Förderung von Grundkompetenzen und die Verbesserung der Qualitätssicherung, der Transparenz, der Anerkennung von Fähigkeiten, Kompetenzen und Qualifikationen, ihrer Digitalisierung sowie der Validierung des nichtformalen und informellen Lernens, des Kompetenzmanagements und der Beratung. Daher sollte das Programm auch nationale und europaweite Kontaktstellen und Netzwerke unterstützen, die den Austausch in Europa und darüber hinaus sowie die Entwicklung flexibler Lernpfade zwischen unterschiedlichen Sektoren der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Jugendarbeit sowie zwischen formalen und nichtformalen Lernumgebungen ermöglichen, auch durch die Förderung von Microcredential-Systemen.	(31) Im Einklang mit den einschlägigen Rahmen und Instrumenten der Union sollte das Programm zur Entwicklung und Verbreitung von Kompetenzen beitragen, unter anderem durch eine Initiative zur Förderung von Grundkompetenzen und die Verbesserung der Qualitätssicherung, der Transparenz, der Anerkennung von Fähigkeiten, Kompetenzen und Qualifikationen, ihrer Digitalisierung sowie der Validierung des nichtformalen und informellen Lernens, des Kompetenzmanagements und der Beratung. ***Das Programm sollte insbesondere dazu beitragen, die Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung und deren Ansehen im Vergleich zur Hochschulbildung allgemein zu erhöhen.*** Daher sollte das Programm auch nationale und europaweite Kontaktstellen und Netzwerke unterstützen, die den Austausch in Europa und darüber hinaus sowie die Entwicklung flexibler Lernpfade zwischen unterschiedlichen Sektoren der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Jugendarbeit sowie zwischen formalen und nichtformalen Lernumgebungen ermöglichen, auch durch die Förderung von Microcredential-Systemen.

Or. en

Änderungsantrag 308
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 31

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(31) Im Einklang mit den einschlägigen Rahmen und Instrumenten der Union sollte das Programm zur Entwicklung und Verbreitung von Kompetenzen beitragen, unter anderem durch eine Initiative zur Förderung von Grundkompetenzen und die Verbesserung der Qualitätssicherung, der Transparenz, der Anerkennung von Fähigkeiten, Kompetenzen und Qualifikationen, ihrer Digitalisierung sowie der Validierung des nichtformalen und informellen Lernens, des Kompetenzmanagements und der Beratung. Daher sollte das Programm auch nationale und europaweite Kontaktstellen und Netzwerke unterstützen, die den Austausch in Europa und darüber hinaus sowie die Entwicklung flexibler Lernpfade zwischen unterschiedlichen Sektoren der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Jugendarbeit sowie zwischen formalen und nichtformalen Lernumgebungen ermöglichen, auch durch die Förderung von Microcredential-Systemen.	(31) Im Einklang mit den einschlägigen Rahmen und Instrumenten der Union sollte das Programm zur Entwicklung und Verbreitung von Kompetenzen beitragen, unter anderem durch eine Initiative zur Förderung von Grundkompetenzen und die Verbesserung der Qualitätssicherung, der Transparenz, der Anerkennung von Fähigkeiten, Kompetenzen und Qualifikationen, ihrer Digitalisierung ***, des gemeinsamen europäischen Rahmens für die automatischen Anerkennung von Qualifikationen und Lernzeiten im Ausland*** sowie der Validierung des nichtformalen und informellen Lernens, des Kompetenzmanagements und der Beratung. Daher sollte das Programm auch nationale und europaweite Kontaktstellen und Netzwerke unterstützen, die den Austausch in Europa und darüber hinaus sowie die Entwicklung flexibler Lernpfade zwischen unterschiedlichen Sektoren der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Jugendarbeit sowie zwischen formalen und nichtformalen Lernumgebungen ermöglichen, auch durch die Förderung von Microcredential-Systemen ***und Ökosystemen individueller Lernkonten***.

Or. en

Änderungsantrag 309
Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 31

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(31) Im Einklang mit den einschlägigen Rahmen und Instrumenten der Union sollte das Programm zur Entwicklung und Verbreitung von Kompetenzen beitragen,	(31) Im Einklang mit den einschlägigen Rahmen und Instrumenten der Union sollte das Programm zur Entwicklung und Verbreitung von Kompetenzen beitragen,

unter anderem durch eine Initiative zur Förderung von Grundkompetenzen und die Verbesserung der Qualitätssicherung, der Transparenz, der Anerkennung von Fähigkeiten, Kompetenzen und Qualifikationen, ihrer Digitalisierung sowie der Validierung des nichtformalen und informellen Lernens, des Kompetenzmanagements und der Beratung. Daher sollte das Programm auch nationale und europaweite Kontaktstellen und Netzwerke unterstützen, die den Austausch in Europa ***und darüber hinaus*** sowie die Entwicklung flexibler Lernpfade zwischen unterschiedlichen Sektoren der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Jugendarbeit sowie zwischen formalen und nichtformalen Lernumgebungen ermöglichen, auch durch die Förderung von Microcredential-Systemen.	unter anderem durch eine Initiative zur Förderung von Grundkompetenzen und die Verbesserung der Qualitätssicherung, der Transparenz, der Anerkennung von Fähigkeiten, Kompetenzen und Qualifikationen, ihrer Digitalisierung sowie der Validierung des nichtformalen und informellen Lernens, des Kompetenzmanagements und der Beratung. Daher sollte das Programm auch nationale und europaweite Kontaktstellen und Netzwerke unterstützen, die den Austausch in Europa sowie die Entwicklung flexibler Lernpfade zwischen unterschiedlichen Sektoren der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Jugendarbeit sowie zwischen formalen und nichtformalen Lernumgebungen ermöglichen, auch durch die Förderung von Microcredential-Systemen.

Or. fr

Änderungsantrag 310
Hristo Petrov, Laurence Farreng, Nikola Minchev

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 31 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(31a) Die Anerkennung und die Validierung der durch Lernmobilität, Jugendarbeit, Freiwilligentätigkeit und solidarische Tätigkeiten erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, auch in nichtformalen und informellen Lernumgebungen, sind von wesentlicher Bedeutung, um sicherzustellen, dass die Teilnahme einen nachhaltigen Wert für die persönliche, soziale, bürgerschaftliche, bildungsbezogene und berufliche Entwicklung der Teilnehmenden, insbesondere junger Menschen und Menschen mit geringeren Chancen, hat und dass diese Lernergebnisse leichter

anerkannt und in der formalen Bildung, der Jugendarbeit, der Freiwilligentätigkeit, dem bürgerschaftlichen Leben und dem Arbeitsmarkt genutzt werden können. Zu diesem Zweck sollte das Programm die Zusammenarbeit bei den Validierungsmodalitäten und den systematischen Einsatz von Transparenz- und Anerkennungsinstrumenten der Union, insbesondere Europass und Youthpass, unterstützen und dabei der besondere Wert des nichtformalen und informellen Lernens berücksichtigt werden.

Or. en

Änderungsantrag 311
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 31 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(31a) Im Rahmen des Programms sollte der politische Dialog in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, Sport und Freiwilligentätigkeit sowie die Zusammenarbeit mit einschlägigen Interessenträgern, einschließlich eines breiten Spektrums von Aktivitäten wie Konferenzen und anderen Arten von Veranstaltungen, Unterstützung der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Unterstützung der Arbeitsweise des EU-Jugenddialogs, unionsweiter Netzwerke und europäischer Organisationen, gefördert werden.

Or. en

Änderungsantrag 312
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 31 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(31a) Die Unionsmittel sollten in erster Linie Organisationen zugutekommen, die echte Ziele in den Bereichen Bildung, Jugend, Sport, Kultur, Soziales oder im öffentlichen Interesse verfolgen. Durch angemessene Schutzvorkehrungen sollte die Einrichtung künstlicher Strukturen oder Scheinorganisationen verhindern, die ausschließlich zu dem Zweck gegründet wurden, Unionsmittel zu erhalten, ohne einen echten europäischen Mehrwert zu schaffen.

Or. en

Änderungsantrag 313
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Guillaume Peltier, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 32

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(32) Benutzerfreundliche Online-Plattformen und Tools für die virtuelle Zusammenarbeit können bei der Umsetzung der Politik in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung ***und*** Jugend in Europa und darüber hinaus eine wichtige Rolle spielen. Um die Nutzung von Aktivitäten zur virtuellen Zusammenarbeit zu intensivieren, sollte das Programm eine systematischere und kohärentere Nutzung von Online-Plattformen unterstützen. Zudem sollte es durch Digitalisierung Mobilitätsprozesse erleichtern und unterstützen.	(32) Benutzerfreundliche Online-Plattformen und Tools für die virtuelle Zusammenarbeit können bei der Umsetzung der Politik in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung***,*** Jugend ***und Sport*** in Europa und darüber hinaus eine wichtige Rolle spielen. Um die Nutzung von Aktivitäten zur virtuellen Zusammenarbeit zu intensivieren, sollte das Programm eine systematischere und kohärentere Nutzung von Online-Plattformen unterstützen. Zudem sollte es durch Digitalisierung Mobilitätsprozesse erleichtern und unterstützen. ***Insgesamt sollten die Verfahren der digitalen***

	Mobilität jedoch nur Möglichkeiten des persönlichen Austauschs unterstützen, die nach wie vor die wichtigste Form der durch das Programm unterstützten Mobilität sein sollten.

Or. en

Änderungsantrag 314
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 32

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(32) Benutzerfreundliche Online-Plattformen und Tools für die virtuelle Zusammenarbeit können bei der Umsetzung der Politik in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend in Europa und darüber hinaus eine wichtige Rolle spielen. ***Um die Nutzung von Aktivitäten zur virtuellen Zusammenarbeit zu intensivieren, sollte*** das Programm eine ***systematischere*** und ***kohärentere*** Nutzung von Online-Plattformen unterstützen. ***Zudem sollte es durch Digitalisierung Mobilitätsprozesse erleichtern und unterstützen***.	(32) Benutzerfreundliche Online-Plattformen und Tools für die virtuelle Zusammenarbeit können bei der Umsetzung der Politik in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend in Europa und darüber hinaus eine wichtige Rolle spielen. Das Programm ***sollte*** eine ***systematische*** und ***kohärente*** Nutzung von Online-Plattformen ***im Rahmen virtueller Kooperationsmaßnahmen*** unterstützen.

Or. en

Änderungsantrag 315
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 32

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(32) Benutzerfreundliche Online-	(32) Benutzerfreundliche ***und***

Plattformen und Tools für die virtuelle Zusammenarbeit können bei der Umsetzung der Politik in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend in Europa und darüber hinaus eine wichtige Rolle spielen. Um die Nutzung von Aktivitäten zur virtuellen Zusammenarbeit zu intensivieren, sollte das Programm eine systematischere und kohärentere Nutzung von Online-Plattformen unterstützen. Zudem sollte es durch Digitalisierung Mobilitätsprozesse erleichtern und unterstützen.	***zugängliche*** Online-Plattformen und Tools für die virtuelle Zusammenarbeit können bei der Umsetzung der Politik in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend in Europa und darüber hinaus eine wichtige Rolle spielen. Um die Nutzung von Aktivitäten zur virtuellen Zusammenarbeit zu intensivieren, sollte das Programm eine systematischere und kohärentere Nutzung von Online-Plattformen unterstützen. Zudem sollte es durch Digitalisierung Mobilitätsprozesse erleichtern und unterstützen.

Or. en

Änderungsantrag 316
Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 32

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(32) Benutzerfreundliche Online-Plattformen und Tools für die virtuelle Zusammenarbeit können bei der Umsetzung der Politik in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend in Europa ***und darüber hinaus*** eine wichtige Rolle spielen. Um die Nutzung von Aktivitäten zur virtuellen Zusammenarbeit zu intensivieren, sollte das Programm eine systematischere und kohärentere Nutzung von Online-Plattformen unterstützen. Zudem sollte es durch Digitalisierung Mobilitätsprozesse erleichtern und unterstützen.	(32) Benutzerfreundliche Online-Plattformen und Tools für die virtuelle Zusammenarbeit können bei der Umsetzung der Politik in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend in Europa eine wichtige Rolle spielen. Um die Nutzung von Aktivitäten zur virtuellen Zusammenarbeit zu intensivieren, sollte das Programm eine systematischere und kohärentere Nutzung von ***europäischen*** Online-Plattformen unterstützen. Zudem sollte es durch Digitalisierung Mobilitätsprozesse erleichtern und unterstützen.

Or. fr

Änderungsantrag 317
Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 32 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(32a) Die im Rahmen des Programms finanzierten oder genutzten digitalen Plattformen und Instrumente, einschließlich Europass und der Instrumente im Zusammenhang mit digitalen Zertifikaten, Qualifikationen, Kompetenzen, Lernprofilen oder Beschäftigungsfähigkeit sollten die Grundsätze der Interoperabilität, der Datenminimierung, der Nutzerkontrolle, des Datenschutzes durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen sowie der Technologieneutralität einhalten. Diese Instrumente sollten nicht zu einer unnötigen Zentralisierung personenbezogener Daten in Bezug auf die Ausbildung, Qualifikationen, Kompetenzen oder den beruflichen Werdegang der Unionsbürgerinnen und -bürger führen. Die Mitgliedstaaten sollten die Möglichkeit haben, im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften interoperable nationale Infrastrukturen, Register oder Knoten mit einem freiwilligen Datenaustausch oder einer freiwilligen Synchronisierung mit den Plattformen der Union zu unterhalten, zu entwickeln oder zu nutzen.

Or. es

Änderungsantrag 318
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 33

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(33) Das Programm ***sollte*** so konzipiert sein, dass Inklusion, Vielfalt und Chancengleichheit gefördert werden, indem der Zugang zu Mobilität, Freiwilligentätigkeiten und Lernen in der gesamten Union und darüber hinaus ausgeweitet wird, damit alle Menschen in vollem Umfang von einer lebensverändernden Erfahrung profitieren können.	(33) ***Im Einklang mit der Empfehlung des Rates vom 13. Mai 2024 mit dem Titel „‚Europa in Bewegung' – Lernmobilität für alle" und dem darin enthaltenen Zielwert für Menschen mit geringeren Chancen sowie dem darin formulierten Ziel, den Anteil der Hochschulabsolventen und Lernenden in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, die von Lernmobilität profitieren, deutlich zu erhöhen, sollte*** das Programm so konzipiert sein, dass Inklusion, Vielfalt und Chancengleichheit gefördert werden, indem der Zugang zu Mobilität, Freiwilligentätigkeiten und Lernen in der gesamten Union und darüber hinaus ausgeweitet wird, damit alle Menschen in vollem Umfang von einer lebensverändernden Erfahrung profitieren können.

Or. en

Änderungsantrag 319
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 33

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(33) Das Programm sollte so konzipiert sein, dass Inklusion, Vielfalt und Chancengleichheit gefördert werden, indem der Zugang zu Mobilität, Freiwilligentätigkeiten und Lernen in der gesamten Union und darüber hinaus ausgeweitet wird, damit alle Menschen in vollem Umfang von einer lebensverändernden Erfahrung profitieren können.	(33) Das Programm sollte so konzipiert sein, dass Inklusion, Vielfalt und Chancengleichheit gefördert werden, indem der Zugang zu Mobilität, Freiwilligentätigkeiten und Lernen in der gesamten Union und darüber hinaus ausgeweitet wird, damit alle Menschen in vollem Umfang von einer lebensverändernden Erfahrung profitieren können. ***Mit dem Programm sollte das Problem der Überzeichnung und des ungleichen Zugangs zu Chancen angegangen und gelöst werden, eine faire und ausgewogene Beteiligung aller***

Antragsteller sichergestellt und bei der Bereitstellung finanzieller Unterstützung ein Ansatz verfolgt werden, der die Lebenshaltungskosten berücksichtigt.

Or. en

Änderungsantrag 320
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 33

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(33) Das Programm sollte so konzipiert sein, dass Inklusion, Vielfalt und Chancengleichheit gefördert werden, indem der Zugang zu Mobilität, Freiwilligentätigkeiten und Lernen in der gesamten Union und darüber hinaus ausgeweitet wird, damit alle Menschen in vollem Umfang von einer lebensverändernden Erfahrung profitieren können.	(33) Das Programm sollte so konzipiert sein, dass Inklusion, Vielfalt und Chancengleichheit gefördert werden, indem der Zugang zu Mobilität, Freiwilligentätigkeiten und Lernen in der gesamten Union und darüber hinaus ausgeweitet wird***, und seine Zugänglichkeit sollte verbessert werden, indem alle Hindernisse für die Teilnahme, einschließlich eines unbewältigbaren Verwaltungsaufwands für kleinere Organisationen, aus dem Weg geräumt werden,*** damit alle Menschen in vollem Umfang von einer lebensverändernden Erfahrung profitieren können.

Or. en

Änderungsantrag 321
Peter Agius, Eleonora Meleti

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 33

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(33) Das Programm sollte so konzipiert sein, dass Inklusion, Vielfalt und	(33) Das Programm sollte so konzipiert sein, dass Inklusion, Vielfalt und

Chancengleichheit gefördert werden, indem der Zugang zu Mobilität, Freiwilligentätigkeiten und Lernen in der gesamten Union und darüber hinaus ausgeweitet wird, damit alle Menschen in vollem Umfang von einer lebensverändernden Erfahrung profitieren können.	Chancengleichheit gefördert werden, indem der Zugang zu Mobilität, Freiwilligentätigkeiten und Lernen in der gesamten Union und darüber hinaus ausgeweitet wird, damit alle Menschen***, unabhängig von ihrem geografischen Hintergrund,*** in vollem Umfang von einer lebensverändernden Erfahrung profitieren können.

Or. en

Änderungsantrag 322
Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 33

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(33) Das Programm sollte so konzipiert sein, dass Inklusion, Vielfalt und Chancengleichheit gefördert werden, indem der Zugang zu Mobilität, Freiwilligentätigkeiten und Lernen in der gesamten Union ***und darüber hinaus*** ausgeweitet wird, damit alle Menschen in vollem Umfang von einer lebensverändernden Erfahrung profitieren können.	(33) Das Programm sollte so konzipiert sein, dass Inklusion, Vielfalt und Chancengleichheit gefördert werden, indem der Zugang zu Mobilität, Freiwilligentätigkeiten und Lernen in der gesamten Union ausgeweitet wird, damit alle Menschen in vollem Umfang von einer lebensverändernden Erfahrung profitieren können.

Or. fr

Änderungsantrag 323
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 33 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(33a) Mit dem Programm soll eine echte Inklusion angestrebt werden, indem sichergestellt wird, dass junge Menschen

mit geringeren Chancen nicht nur als Zielgruppe anerkannt werden, sondern durch verbindliche Beteiligungsverpflichtungen aktiv einbezogen werden. Zu diesem Zweck umfasst der Begriff „geringere Chancen“ nicht nur sozioökonomische Benachteiligungen, sondern auch strukturelle und situationsbedingte Hindernisse, darunter unsichere Wohnverhältnisse, ein ungewisser Rechtsstatus, Betreuungsaufgaben gegenüber Familienangehörigen sowie elterliche Pflichten, die eine Teilnahme unabhängig von der formalen Förderfähigkeit de facto verhindern. Die Kommission nimmt quantitative Ziele für die Beteiligung von Menschen mit geringeren Chancen auf Mobilitätsmaßnahmen in das Arbeitsprogramm auf, die durch transparente Überprüfungs- und öffentliche Berichterstattungsmechanismen unterstützt werden, damit Inklusionsmaßnahmen zu unionsweit einheitlichen Ergebnissen führen und nicht willkürlich und uneinheitlich angewandt werden.

Or. en

Änderungsantrag 324
Peter Agius, Eleonora Meleti, Nina Carberry

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 33 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(33a) Im Rahmen des Programms sollte sichergestellt, dass die geografische Abgelegenheit, die permanente Insellage und die damit verbundenen Konnektivitätsengpässe der auf Inseln gelegenen Länder des Programms nicht zu eingeschränkten Chancen oder einer

faktischen Ungleichbehandlung der Begünstigten führen. Es sollten daher angemessene Unterstützungs- und erforderlichenfalls Ausgleichsmaßnahmen in dem Programm vorgesehen werden, die in einem angemessenen Verhältnis zu den zusätzlichen Kosten und praktischen Einschränkungen im Zusammenhang mit dieser Abgelegenheit stehen, um die Gleichbehandlung und den wirksamen Zugang zu allen Maßnahmen und Finanzierungsmöglichkeiten für alle Begünstigten zu gewährleisten.

Or. en

Begründung

Wird als neue Ziffer 34 angefügt.

Änderungsantrag 325
Bogdan Andrzej Zdrojewski, Hélder Sousa Silva, Loucas Fourlas, Ioan-Rareş Bogdan, Esteban González Pons, Sabine Verheyen, Łukasz Kohut, Jagna Marczułajtis-Walczak, Andrzej Buła, Manuela Ripa, Milan Zver, Eleonora Meleti, Giusi Princi, Sunčana Glavak, Nina Carberry

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 33 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(33a) Im Rahmen des Programms sollte sichergestellt, dass die geografische Abgelegenheit, die permanente Insellage und die damit verbundenen Konnektivitätsengpässe der auf Inseln gelegenen Länder des Programms nicht zu eingeschränkten Chancen oder einer faktischen Ungleichbehandlung der Begünstigten führen. Das Programm sollte daher eine angemessene Unterstützung bieten, um Gleichbehandlung und einen wirksamen Zugang zu allen Maßnahmen und Finanzierungsmöglichkeiten für alle Begünstigten zu gewährleisten.

Or. en

Änderungsantrag 326
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 33 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(33b) In dem Programm wird berücksichtigt, dass viele junge Menschen mit intersektionalen Hindernissen konfrontiert sind, bei denen sich zwei oder mehr Merkmale oder Umstände überschneiden und sich gegenseitig verstärken, wodurch zusätzliche Hindernisse für die Teilnahme entstehen. Zu den Gruppen, denen besondere Aufmerksamkeit gebührt, zählen auch junge informelle Pflegekräfte, die auf Bildungsmöglichkeiten verzichten, um Familienangehörige zu unterstützen, junge Menschen in prekären oder instabilen Wohnsituationen, junge Menschen mit ungewissem Rechtsstatus, darunter Asylsuchende und unbegleitete Minderjährige, sowie junge Menschen mit elterlicher Verantwortung, die häufig de facto von Mobilitätsprogrammen ausgeschlossen sind. Die Fördermaßnahmen werden unter Berücksichtigung dieser Intersektionalität konzipiert, um sicherzustellen, das einzelne Aspekte der Benachteiligung nicht isoliert von anderen behandelt werden, mit denen sie häufig einhergehen.

Or. en

Änderungsantrag 327
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 34

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(34) Das Programm sollte eine Reihe von Maßnahmen vorsehen, die den Zugang für Menschen mit geringeren Chancen erleichtern, diesem Zugang entgegenstehende Hindernisse – auch finanzieller Art – beseitigen und als Grundlage für weitere Anwendungsleitlinien dienen. Diese Maßnahmen umfassen unter anderem gezielte finanzielle Unterstützung, barrierefreie Lernformate, Wohnhilfe, vorbereitende Tätigkeiten und Unterstützung für Teilnehmer mit geringeren Chancen vor, während und nach ihrer Teilnahme am Programm; es sollten benutzerfreundliche und barrierefreie Dokumente in verschiedenen Sprachen verfügbar sein sowie Unterstützungsmaßnahmen für Personal, das sich speziell mit Inklusion und Vielfalt in Organisationen befasst, und Sensibilisierungsmaßnahmen für potenzielle Teilnehmende mit geringeren Chancen, auch in ländlichen und entlegenen Gebieten. Darüber hinaus sollte das Programm es gestatten, bei der Gewährung von Finanzhilfen ***hochwertigen*** Projekten Vorrang einzuräumen, die sich aktiv mit der Inklusion und Einbeziehung von Teilnehmenden mit geringeren Chancen befassen.	(34) Das Programm sollte eine Reihe von Maßnahmen vorsehen, die den Zugang für Menschen mit geringeren Chancen erleichtern, diesem Zugang entgegenstehende Hindernisse – auch finanzieller Art – beseitigen und als Grundlage für weitere Anwendungsleitlinien dienen. Diese Maßnahmen umfassen unter anderem gezielte finanzielle Unterstützung, ***darunter Vorfinanzierung und Anpassung der Zuschüsse auf nationaler Ebene sowie*** barrierefreie Lernformate, Wohnhilfe, vorbereitende Tätigkeiten und Unterstützung für Teilnehmer mit geringeren Chancen vor, während und nach ihrer Teilnahme am Programm; es sollten benutzerfreundliche und barrierefreie Dokumente in verschiedenen Sprachen verfügbar sein sowie Unterstützungsmaßnahmen für Personal, das sich speziell mit Inklusion und Vielfalt in Organisationen befasst, und Sensibilisierungsmaßnahmen für potenzielle Teilnehmende mit geringeren Chancen, auch in ländlichen und entlegenen Gebieten. Darüber hinaus sollte das Programm es gestatten, bei der Gewährung von Finanzhilfen Projekten Vorrang einzuräumen, die sich aktiv mit der Inklusion und Einbeziehung von Teilnehmenden mit geringeren Chancen befassen. ***Zusätzliche Kosten, die durch Maßnahmen zur Erleichterung der Inklusion entstehen, sollten nicht als Grund für die Ablehnung eines Antrags herangezogen werden können. Zu diesem Zweck sollten Synergien mit anderen Finanzierungsinstrumenten der Union, wie den Plänen für nationale und regionale Partnerschaft und dem***

Europäischen Sozialfonds, genutzt werden.

Or. en

Änderungsantrag 328
Bogdan Andrzej Zdrojewski, Hélder Sousa Silva, Loucas Fourlas, Ioan-Rareş Bogdan, Esteban González Pons, Sabine Verheyen, Łukasz Kohut, Jagna Marczułajtis-Walczak, Andrzej Buła, Manuela Ripa, Milan Zver, Eleonora Meleti, Giusi Princi, Sunčana Glavak, Nina Carberry

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 34

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(34) Das Programm sollte eine Reihe von Maßnahmen vorsehen, die den Zugang für Menschen mit geringeren Chancen erleichtern, diesem Zugang entgegenstehende Hindernisse – auch finanzieller Art – beseitigen und als Grundlage für weitere Anwendungsleitlinien dienen. Diese Maßnahmen umfassen unter anderem gezielte finanzielle Unterstützung, barrierefreie Lernformate, Wohnhilfe, vorbereitende Tätigkeiten und Unterstützung für Teilnehmer mit geringeren Chancen vor, während und nach ihrer Teilnahme am Programm; es sollten benutzerfreundliche und barrierefreie Dokumente in verschiedenen Sprachen verfügbar sein sowie Unterstützungsmaßnahmen für Personal, das sich speziell mit Inklusion und Vielfalt in Organisationen befasst, und Sensibilisierungsmaßnahmen für potenzielle Teilnehmende mit geringeren Chancen, auch in ländlichen und entlegenen Gebieten. Darüber hinaus sollte das Programm es gestatten, bei der Gewährung von Finanzhilfen hochwertigen Projekten Vorrang einzuräumen, die sich aktiv mit der Inklusion und Einbeziehung von Teilnehmenden mit geringeren	(34) Das Programm sollte eine Reihe von Maßnahmen vorsehen, die den Zugang für Menschen mit geringeren Chancen erleichtern, diesem Zugang entgegenstehende Hindernisse – auch finanzieller Art – beseitigen und als Grundlage für weitere Anwendungsleitlinien dienen. Diese Maßnahmen umfassen unter anderem gezielte finanzielle Unterstützung, barrierefreie Lernformate, Wohnhilfe, vorbereitende Tätigkeiten und Unterstützung für Teilnehmer mit geringeren Chancen vor, während und nach ihrer Teilnahme am Programm; es sollten benutzerfreundliche und barrierefreie Dokumente in verschiedenen Sprachen verfügbar sein sowie Unterstützungsmaßnahmen für Personal, das sich speziell mit Inklusion und Vielfalt in Organisationen befasst, und Sensibilisierungsmaßnahmen für potenzielle Teilnehmende mit geringeren Chancen, auch in ländlichen und entlegenen Gebieten. Darüber hinaus sollte das Programm es gestatten, bei der Gewährung von Finanzhilfen hochwertigen Projekten Vorrang einzuräumen, die sich aktiv mit der Inklusion und Einbeziehung von Teilnehmenden mit geringeren Chancen befassen. ***Durch die***

Chancen befassen.	***Anerkennung einer Reihe von Mobilitätsformaten wird eine gleichberechtigte Teilhabe gefördert. Das Programm könnte die Nutzung kurzer und flexibler Mobilitätsformate als Instrumente zur Beseitigung von Hindernissen für die Teilnahme ermöglichen.***

Or. en

Änderungsantrag 329
Laurence Farreng

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 34

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(34) Das Programm sollte eine Reihe von Maßnahmen vorsehen, die den Zugang für Menschen mit geringeren Chancen erleichtern, diesem Zugang entgegenstehende Hindernisse – auch finanzieller Art – beseitigen und als Grundlage für weitere Anwendungsleitlinien dienen. Diese Maßnahmen umfassen unter anderem gezielte finanzielle Unterstützung, barrierefreie Lernformate, Wohnhilfe, vorbereitende Tätigkeiten und Unterstützung für Teilnehmer mit geringeren Chancen vor, während und nach ihrer Teilnahme am Programm; es sollten benutzerfreundliche und barrierefreie Dokumente in verschiedenen Sprachen verfügbar sein sowie Unterstützungsmaßnahmen für Personal, das sich speziell mit Inklusion und Vielfalt in Organisationen befasst, und Sensibilisierungsmaßnahmen für potenzielle Teilnehmende mit geringeren Chancen, auch in ländlichen und entlegenen Gebieten. Darüber hinaus sollte das Programm es gestatten, bei der Gewährung von Finanzhilfen hochwertigen Projekten Vorrang einzuräumen, die sich	(34) Das Programm sollte eine Reihe von Maßnahmen vorsehen, die den Zugang für Menschen mit geringeren Chancen erleichtern, diesem Zugang entgegenstehende Hindernisse – auch finanzieller Art – beseitigen und als Grundlage für weitere Anwendungsleitlinien dienen. Diese Maßnahmen umfassen unter anderem ***eine bessere und gezieltere Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation, Beratung und Unterstützung, wobei gegebenenfalls die Eltern oder Betreuungspersonen von Schülerinnen und Schülern, Studierende der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Hochschulstudierende angesprochen werden,*** gezielte finanzielle Unterstützung unter Berücksichtigung der Unterschiede bei den tatsächlichen Lebenshaltungs- und Aufenthaltskosten, barrierefreie Lernformate, Wohnhilfe, vorbereitende Tätigkeiten und Unterstützung für Teilnehmer mit geringeren Chancen vor, während und nach ihrer Teilnahme am Programm; es sollten benutzerfreundliche und barrierefreie Dokumente in verschiedenen Sprachen verfügbar sein

aktiv mit der Inklusion und Einbeziehung von Teilnehmenden mit geringeren Chancen befassen.

sowie Unterstützungsmaßnahmen für Personal, das sich speziell mit Inklusion und Vielfalt in Organisationen befasst, und Sensibilisierungsmaßnahmen für potenzielle Teilnehmende mit geringeren Chancen, auch in ländlichen und entlegenen Gebieten. Darüber hinaus sollte das Programm es gestatten, bei der Gewährung von Finanzhilfen hochwertigen Projekten Vorrang einzuräumen, die sich aktiv mit der Inklusion und Einbeziehung von Teilnehmenden mit geringeren Chancen befassen.

Or. en

Änderungsantrag 330
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 34

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(34) Das Programm sollte eine Reihe von Maßnahmen vorsehen, die den Zugang für Menschen mit geringeren Chancen erleichtern, diesem Zugang entgegenstehende Hindernisse – auch finanzieller Art – beseitigen und als Grundlage für weitere Anwendungsleitlinien dienen. Diese Maßnahmen umfassen unter anderem gezielte finanzielle Unterstützung, barrierefreie Lernformate, Wohnhilfe, vorbereitende Tätigkeiten und Unterstützung für Teilnehmer mit geringeren Chancen vor, während und nach ihrer Teilnahme am Programm; es sollten benutzerfreundliche und barrierefreie Dokumente in verschiedenen Sprachen verfügbar sein sowie Unterstützungsmaßnahmen für Personal, das sich speziell mit Inklusion und Vielfalt in Organisationen befasst, und Sensibilisierungsmaßnahmen für	(34) Das Programm sollte eine Reihe von Maßnahmen vorsehen, die den Zugang für Menschen mit geringeren Chancen ***und Menschen mit Behinderungen*** erleichtern, diesem Zugang entgegenstehende Hindernisse – auch finanzieller Art – beseitigen und als Grundlage für weitere Anwendungsleitlinien dienen. Diese Maßnahmen umfassen unter anderem gezielte finanzielle Unterstützung, barrierefreie Lernformate ***und Unterstützung***, Wohnhilfe***, Unterstützung für ein unabhängiges Leben***, vorbereitende Tätigkeiten und Unterstützung für Teilnehmer mit geringeren Chancen vor, während und nach ihrer Teilnahme am Programm; es sollten benutzerfreundliche und barrierefreie Dokumente in verschiedenen Sprachen verfügbar sein sowie Unterstützungsmaßnahmen für Personal, das sich speziell mit Inklusion und Vielfalt

potenzielle Teilnehmende mit geringeren Chancen, auch in ländlichen und entlegenen Gebieten. Darüber hinaus sollte das Programm es gestatten, bei der Gewährung von Finanzhilfen hochwertigen Projekten Vorrang einzuräumen, die sich aktiv mit der Inklusion und Einbeziehung von Teilnehmenden mit geringeren Chancen befassen.

in Organisationen befasst, und Sensibilisierungsmaßnahmen für potenzielle Teilnehmende mit geringeren Chancen, auch in ländlichen und entlegenen Gebieten. Darüber hinaus sollte das Programm es gestatten, bei der Gewährung von Finanzhilfen hochwertigen Projekten Vorrang einzuräumen, die sich aktiv mit der Inklusion und Einbeziehung von Teilnehmenden mit geringeren Chancen befassen.

Or. en

Änderungsantrag 331
Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 34

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(34) Das Programm sollte eine Reihe von Maßnahmen vorsehen, die den Zugang für Menschen mit geringeren Chancen erleichtern, diesem Zugang entgegenstehende Hindernisse – auch finanzieller Art – beseitigen und als Grundlage für weitere Anwendungsleitlinien dienen. Diese Maßnahmen umfassen unter anderem gezielte finanzielle Unterstützung, barrierefreie Lernformate, Wohnhilfe, vorbereitende Tätigkeiten und Unterstützung für Teilnehmer mit geringeren Chancen vor, während und nach ihrer Teilnahme am Programm; es sollten benutzerfreundliche und barrierefreie Dokumente in ***verschiedenen*** Sprachen verfügbar sein sowie Unterstützungsmaßnahmen für Personal, das sich speziell mit Inklusion und Vielfalt in Organisationen befasst, und Sensibilisierungsmaßnahmen für potenzielle Teilnehmende mit geringeren Chancen, auch in ländlichen und entlegenen Gebieten. Darüber hinaus sollte	(34) Das Programm sollte eine Reihe von Maßnahmen vorsehen, die den Zugang für Menschen mit geringeren Chancen erleichtern, diesem Zugang entgegenstehende Hindernisse – auch finanzieller Art – beseitigen und als Grundlage für weitere Anwendungsleitlinien dienen. Diese Maßnahmen umfassen unter anderem gezielte finanzielle Unterstützung, barrierefreie Lernformate, Wohnhilfe, vorbereitende Tätigkeiten und Unterstützung für Teilnehmer mit geringeren Chancen vor, während und nach ihrer Teilnahme am Programm; es sollten benutzerfreundliche und barrierefreie Dokumente in ***allen*** Sprachen ***der Union*** verfügbar sein sowie Unterstützungsmaßnahmen für Personal, das sich speziell mit Inklusion und Vielfalt in Organisationen befasst, und Sensibilisierungsmaßnahmen für potenzielle Teilnehmende mit geringeren Chancen, auch in ländlichen und entlegenen Gebieten. Darüber hinaus sollte

das Programm es gestatten, bei der Gewährung von Finanzhilfen hochwertigen Projekten Vorrang einzuräumen, die sich aktiv mit der Inklusion und Einbeziehung ***von Teilnehmenden*** mit geringeren Chancen befassen.	das Programm es gestatten, bei der Gewährung von Finanzhilfen hochwertigen Projekten Vorrang einzuräumen, die sich aktiv mit der Inklusion und Einbeziehung ***der Staatsangehörigen der dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) angehörenden Länder*** mit geringeren Chancen befassen.
	Or. fr

Änderungsantrag 332
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 34 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(34a) Die im Rahmen des Programms gewährten Zuschüsse zur Unterstützung der Lernmobilität sollten den tatsächlichen Lebenshaltungs- und Aufenthaltskosten im Aufnahmeland Rechnung tragen. Die Kosten, die mit der Teilnahme an einem Mobilitätsprogramm verbunden sind, gehen über die allgemeinen Lebenshaltungskosten hinaus und umfassen Kosten, die sich aus der individuellen Situation der jeweiligen Teilnehmenden ergeben und bei der Berechnung des üblichen Zuschusses nicht berücksichtigt werden. Diese versteckten Mobilitätskosten, zu denen behindertengerechte Unterkünfte, barrierefreie Verkehrsmittel, Unterstützungsdienste im Bereich der psychischen Gesundheit und behindertenspezifisches Material gehören, können für Menschen mit geringeren Chancen – insbesondere für Menschen mit Behinderungen – ein erhebliches Hindernis für die Teilnahme darstellen. Die üblichen Zuschüsse reichen nicht aus, um die Kosten zu decken, die von Person zu Person erheblich variieren. Im

Rahmen des Programms sollte daher ein individueller Förderfonds für Barrierefreiheit bereitgestellt werden, der auf das jeweilige Profil und die Bedürfnisse der Teilnehmenden zugeschnitten ist und über vereinfachte Verfahren mit garantierten Bearbeitungsfristen verwaltet wird, damit die Teilnehmenden ihre Mobilität mit Sicherheit planen können.

Or. en

Änderungsantrag 333
Gabriela Firea

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 34 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(34a) Solange die Lernmobilität weiterhin sozial selektiv ist, läuft das Programm Gefahr, genau jene Gemeinschaften zu verfehlen, in denen eine direkte europäische Erfahrung am meisten bewirken könnte. Eine Chance der Union, die zwar sichtbar, aber praktisch unerreichbar ist, kann die Distanz eher vergrößern als das Zugehörigkeitsgefühl stärken. Maßnahmen zur Inklusion sollten daher die finanziellen, territorialen, digitalen und informationsbezogenen Hindernisse beseitigen, die in der Praxis über die Teilnahme entscheiden, darunter die Fähigkeit, Vorabkosten zu tragen, zuverlässige Beratung in Anspruch zu nehmen und administrative Schritte zu bewältigen. Durch die Kombination von Mobilität, bürgerschaftlichem Lernen, Medien- und Informationskompetenz und vertrauenswürdiger lokaler Öffentlichkeitsarbeit kann das Programm die demokratische Resilienz in Gemeinschaften stärken, in denen wirtschaftliche Unsicherheit, territoriale

Vernachlässigung oder begrenztes Vertrauen in die Institutionen dazu genutzt werden könnten, demokratische Institutionen und die Werte der Union zu untergraben.

Or. en

Änderungsantrag 334
Giusi Princi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 34 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(34a) Mit dem Programm sollte die Teilnahme von Lehrkräften, Ausbildenden und Bildungspersonal an Mobilitäts- und Kooperationsaktivitäten erleichtert werden, unter anderem indem sichergestellt wird, dass Informationen, Antragsverfahren und Regelungen zur finanziellen Unterstützung zugänglich, verhältnismäßig und an die Gegebenheiten im schulischen und berufsbildenden Umfeld angepasst sind, wobei Personen, die in ländlichen, entlegenen und benachteiligten Gebieten tätig sind, besondere Aufmerksamkeit zukommen sollte.

Or. en

Änderungsantrag 335
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 34 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(34a) Für eine wirksame Inklusion sollten bestimmte Mindestfinanzzuweisungen für Teilnehmer mit geringeren Chancen, einschließlich solcher, die sozioökonomisch benachteiligt sind, eine Behinderung haben oder in geografischer Isolation leben, und für Öffentlichkeitsarbeit, die auf ländliche Gebiete, entlegene Gebiete und Gebiete außerhalb der Ballungsräume sowie auf Konflikt- oder Krisengebiete ausgerichtet sind, festgelegt werden.

Or. en

Änderungsantrag 336
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 35

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(35) Damit das Programm für erstmals unterstützte Organisationen und für Organisationen mit geringer Verwaltungskapazität zugänglicher und für Begünstigte ***leichter*** zu handhaben ist, sollte das Programm die Maßnahmen zur Vereinfachung von Verfahren in jeder Umsetzungsphase verstärken.	(35) Damit das Programm für erstmals unterstützte Organisationen***, für kleine Organisationen*** und für Organisationen mit geringer Verwaltungskapazität zugänglicher und für Begünstigte zu handhaben ist, sollte das Programm die Maßnahmen zur Vereinfachung ***und Digitalisierung*** von Verfahren in jeder Umsetzungsphase verstärken. ***In dieser Hinsicht sollten die IT-Systeme des Programms benutzerfreundlich sein, sodass die Möglichkeiten, die das Programm bietet, leicht zugänglich sind. Dabei sollten auch die betrieblichen Gegebenheiten und die Verwaltungskapazitäten in Schulen und Bildungseinrichtungen berücksichtigt werden, einschließlich der Arbeitsbelastung und der Umsetzungsverantwortung von Schulleitungen und Führungsteams. Ebenso sollten die Verfahren für die***

	Durchführung des Programms kohärent und einfach sein, wobei es qualitätsvolle Unterstützungsmaßnahmen und Informationen geben sollte. Die Unterstützungsstrukturen sollten die Umsetzungskapazitäten stärken und unnötigen Verwaltungsaufwand verringern, damit sich Führungskräfte im Bildungswesen und Bildungseinrichtungen auf nachhaltige Bildungsergebnisse und Teilhabe konzentrieren können.

Or. en

Änderungsantrag 337
Brigitte van den Berg

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 35

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(35) Damit das Programm für erstmals unterstützte Organisationen und für Organisationen mit geringer Verwaltungskapazität zugänglicher und für Begünstigte leichter zu handhaben ist, sollte das Programm die Maßnahmen zur Vereinfachung von Verfahren in jeder Umsetzungsphase verstärken.	(35) Damit das Programm für erstmals unterstützte Organisationen und für Organisationen mit geringer Verwaltungskapazität zugänglicher und für Begünstigte leichter zu handhaben ist, sollte das Programm die Maßnahmen zur Vereinfachung von Verfahren in jeder Umsetzungsphase verstärken. ***Um den Verwaltungsaufwand zu verringern, sollte im Rahmen des Programms „Erasmus Without Paper“ in allen Bildungsbereichen eingeführt werden, insbesondere in Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung.***

Or. en

Änderungsantrag 338
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Guillaume Peltier, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 35

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(35) Damit das Programm für erstmals unterstützte Organisationen und für Organisationen mit geringer Verwaltungskapazität zugänglicher und für Begünstigte leichter zu handhaben ist, sollte das Programm die Maßnahmen zur Vereinfachung von Verfahren in jeder Umsetzungsphase verstärken.	(35) Damit das Programm für erstmals unterstützte Organisationen und für Organisationen mit geringer Verwaltungskapazität zugänglicher und für Begünstigte leichter zu handhaben ist, sollte das Programm die Maßnahmen zur Vereinfachung von Verfahren in jeder Umsetzungsphase verstärken***, auch durch stärker digitalisierte, benutzerfreundlichere und einfach verständliche Antrags- und Verwaltungsverfahren***.

Or. en

Änderungsantrag 339
Hristo Petrov, Laurence Farreng, Nikola Minchev

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 35 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(35a) Die Erasmus-Akkreditierung hat sich als wirksames Mittel erwiesen, um den Zugang zum Programm zu vereinfachen und es den Organisationen zu ermöglichen, langfristig hochwertige Aktivitäten im Bereich der Lernmobilität zu planen. Durch die Bestätigung auf der Grundlage eines genehmigten Plans, dass eine Organisation hochwertige Mobilität bieten kann, ermöglicht die Akkreditierung Organisationen, Fördermittel für Lernmobilität im Rahmen vereinfachter Verfahren zu beantragen, und verringert den Verwaltungsaufwand, der kleine und erstmalige Antragsteller am meisten abschreckt. Dies ist besonders wertvoll für Schulen und Schulbehörden, die Lernmobilität zu einem festen und nachhaltigen Bestandteil des Schulalltags

machen möchten. Im Rahmen des Programms sollte daher die Erasmus-Akkreditierung als Instrument für einen vereinfachten Zugang und eine langfristige Teilnahme, insbesondere im Bereich der schulischen Bildung, weiterentwickelt und gefördert werden.

Or. en

Änderungsantrag 340
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 35 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(35a) Trotz des allgemeinen Erfolgs des Programms sehen sich bestimmte Gruppen, wie Menschen mit Behinderungen, Personen aus benachteiligten Verhältnissen sowie Menschen, die in ländlichen Gebieten, entlegenen Gebieten, Berg- und Inselregionen leben, weiterhin mit Hindernissen beim Zugang zu zuverlässigen Informationen über die Möglichkeiten, die das Programm bietet, konfrontiert. Um sicherzustellen, dass das Programm wirklich für alle zugänglich ist, ist es von wesentlicher Bedeutung, gezielte Maßnahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu konzipieren und durchzuführen, die auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Gruppen zugeschnitten sind.

Or. en

Änderungsantrag 341
Annamária Vicsek

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 39

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(39) Gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509, der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates[13], der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 des Rates[14], der Verordnung (Euratom, EG) Nr. 2185/96 des Rates[15] und der Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates[16] sollen die finanziellen Interessen der Union geschützt werden, indem verhältnismäßige Maßnahmen unter anderem zur Prävention, Aufdeckung, Behebung und Untersuchung von Unregelmäßigkeiten und Betrug, zur Einziehung entgangener, rechtsgrundlos gezahlter oder nicht widmungsgemäß verwendeter Mittel und gegebenenfalls verwaltungsrechtliche Sanktionen ergriffen werden. Insbesondere kann das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) gemäß Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 sowie Verordnung (Euratom, EG) Nr. 2185/96 Untersuchungen einschließlich Kontrollen und Überprüfungen vor Ort durchführen, um festzustellen, ob Betrug oder Korruption oder eine sonstige rechtswidrige Handlung zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union vorliegt. Gemäß der Verordnung (EU) 2017/1939 kann die Europäische Staatsanwaltschaft (im Folgenden „EUStA“) Betrug und sonstige gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtete rechtswidrige Handlungen im Sinne der Richtlinie (EU) 2017/1371 des Europäischen Parlaments und des Rates[17] untersuchen und strafrechtlich verfolgen. Nach der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 ist jede Person oder Stelle, die Unionsmittel erhält, verpflichtet, uneingeschränkt am Schutz der finanziellen Interessen der Union mitzuwirken, der Kommission, dem OLAF, der EUStA und dem Europäischen	(39) Gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509, der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates[13], der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 des Rates[14], der Verordnung (Euratom, EG) Nr. 2185/96 des Rates[15] und der Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates[16] sollen die finanziellen Interessen der Union geschützt werden, indem verhältnismäßige Maßnahmen unter anderem zur Prävention, Aufdeckung, Behebung und Untersuchung von Unregelmäßigkeiten und Betrug, zur Einziehung entgangener, rechtsgrundlos gezahlter oder nicht widmungsgemäß verwendeter Mittel und gegebenenfalls verwaltungsrechtliche Sanktionen ergriffen werden. Insbesondere kann das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) gemäß Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 sowie Verordnung (Euratom, EG) Nr. 2185/96 Untersuchungen einschließlich Kontrollen und Überprüfungen vor Ort durchführen, um festzustellen, ob Betrug oder Korruption oder eine sonstige rechtswidrige Handlung zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union vorliegt. Gemäß der Verordnung (EU) 2017/1939 kann die Europäische Staatsanwaltschaft (im Folgenden „EUStA“) Betrug und sonstige gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtete rechtswidrige Handlungen im Sinne der Richtlinie (EU) 2017/1371 des Europäischen Parlaments und des Rates[17] untersuchen und strafrechtlich verfolgen. Nach der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 ist jede Person oder Stelle, die Unionsmittel erhält, verpflichtet, uneingeschränkt am Schutz der finanziellen Interessen der Union mitzuwirken, der Kommission, dem OLAF, der EUStA und dem Europäischen

Rechnungshof die erforderlichen Rechte und den Zugang zu gewähren und sicherzustellen, dass an der Ausführung von Unionsmitteln beteiligte Dritte gleichwertige Rechte gewähren.

Rechnungshof die erforderlichen Rechte und den Zugang zu gewähren und sicherzustellen, dass an der Ausführung von Unionsmitteln beteiligte Dritte – auch Teilnehmer und Einrichtungen in Drittländern – gleichwertige Rechte gewähren***. Ebenso müssen bei der Durchführung des Programms, um einen willkürlichen und kollektiven Ausschluss der Endbegünstigten zu verhindern, klare Regeln festgelegt werden, mit denen Transparenz, Gleichbehandlung und wirksame Rechtsbehelfe im Einklang mit den Artikeln 41 und 47 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sichergestellt werden***.

[13] Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. September 2013 über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (Euratom) Nr. 1074/1999 des Rates (ABl. L 248 vom 18.9.2013, S. 1).

[14] Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 des Rates vom 18. Dezember 1995 über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 312 vom 23.12.1995, S. 1).

[15] Verordnung (Euratom, EG) Nr. 2185/96 des Rates vom 11. November 1996 betreffend die Kontrollen und Überprüfungen vor Ort durch die Kommission zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften vor Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten (ABl. L 292 vom 15.11.1996, S. 2).

[16] Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) (ABl. L 283

[13] Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. September 2013 über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (Euratom) Nr. 1074/1999 des Rates (ABl. L 248 vom 18.9.2013, S. 1).

[14] Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 des Rates vom 18. Dezember 1995 über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 312 vom 23.12.1995, S. 1).

[15] Verordnung (Euratom, EG) Nr. 2185/96 des Rates vom 11. November 1996 betreffend die Kontrollen und Überprüfungen vor Ort durch die Kommission zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften vor Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten (ABl. L 292 vom 15.11.1996, S. 2).

[16] Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) (ABl. L 283

vom 31.10.2017, S. 1).

[17] Richtlinie (EU) 2017/1371 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2017 über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug (ABl. L 198 vom 28.7.2017, S. 29).

vom 31.10.2017, S. 1).

[17] Richtlinie (EU) 2017/1371 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2017 über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug (ABl. L 198 vom 28.7.2017, S. 29).

Or. en

Änderungsantrag 342
Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 39

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(39) Gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509, der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates[13], der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 des Rates[14], der Verordnung (Euratom, EG) Nr. 2185/96 des Rates[15] und der Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates[16] sollen die finanziellen Interessen der Union geschützt werden, indem verhältnismäßige Maßnahmen unter anderem zur Prävention, Aufdeckung, Behebung und Untersuchung von Unregelmäßigkeiten und Betrug, zur Einziehung entgangener, rechtsgrundlos gezahlter oder nicht widmungsgemäß verwendeter Mittel und gegebenenfalls verwaltungsrechtliche Sanktionen ergriffen werden. Insbesondere kann das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) gemäß der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 sowie der Verordnung (Euratom, EG) Nr. 2185/96 Untersuchungen einschließlich Kontrollen und Überprüfungen vor Ort durchführen, um festzustellen, ob Betrug oder Korruption oder eine sonstige rechtswidrige Handlung zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union vorliegt.	(39) Gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509, der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates[13], der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 des Rates[14], der Verordnung (Euratom, EG) Nr. 2185/96 des Rates[15] und der Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates[16] sollen die finanziellen Interessen der Union geschützt werden, indem verhältnismäßige Maßnahmen unter anderem zur Prävention, Aufdeckung, Behebung und Untersuchung von Unregelmäßigkeiten und Betrug, zur Einziehung entgangener, rechtsgrundlos gezahlter oder nicht widmungsgemäß verwendeter Mittel und gegebenenfalls verwaltungsrechtliche Sanktionen ergriffen werden. Insbesondere kann das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) gemäß der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 sowie der Verordnung (Euratom, EG) Nr. 2185/96 Untersuchungen einschließlich Kontrollen und Überprüfungen vor Ort durchführen, um festzustellen, ob Betrug oder Korruption oder eine sonstige rechtswidrige Handlung zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union vorliegt.

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/1939 kann die Europäische Staatsanwaltschaft (im Folgenden „EUStA“) Betrug und sonstige gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtete rechtswidrige Handlungen im Sinne der Richtlinie (EU) 2017/1371 des Europäischen Parlaments und des Rates[17] untersuchen und strafrechtlich verfolgen. Nach der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 ist jede Person oder Stelle, die Unionsmittel erhält, verpflichtet, uneingeschränkt am Schutz der finanziellen Interessen der Union mitzuwirken, der Kommission, dem OLAF, der EUStA und dem Europäischen Rechnungshof die erforderlichen Rechte und den Zugang zu gewähren und sicherzustellen, dass an der Ausführung von Unionsmitteln beteiligte Dritte gleichwertige Rechte gewähren.

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/1939 kann die Europäische Staatsanwaltschaft (im Folgenden „EUStA“) Betrug und sonstige gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtete rechtswidrige Handlungen im Sinne der Richtlinie (EU) 2017/1371 des Europäischen Parlaments und des Rates[17] untersuchen und strafrechtlich verfolgen. Nach der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 ist jede Person oder Stelle, die Unionsmittel erhält, verpflichtet, uneingeschränkt am Schutz der finanziellen Interessen der Union mitzuwirken, der Kommission, dem OLAF, der EUStA und dem Europäischen Rechnungshof die erforderlichen Rechte und den Zugang zu gewähren und sicherzustellen, dass an der Ausführung von Unionsmitteln beteiligte Dritte gleichwertige Rechte gewähren. ***Darüber hinaus erfordert der Schutz der finanziellen Interessen der Union, dass keine Mittel für Einrichtungen bereitgestellt werden, die islamistischen Bewegungen nahestehen oder die gegen die Rechte von Frauen sind oder christlichen Minderheiten gegenüber feindlich eingestellt sind.***

[13] Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. September 2013 über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (Euratom) Nr. 1074/1999 des Rates (ABl. L 248 vom 18.9.2013, S. 1).

[14] Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 des Rates vom 18. Dezember 1995 über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 312 vom 23.12.1995, S. 1).

[15] Verordnung (Euratom, EG) Nr. 2185/96 des Rates vom 11. November 1996 betreffend die Kontrollen und

[13] Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. September 2013 über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (Euratom) Nr. 1074/1999 des Rates (ABl. L 248 vom 18.9.2013, S. 1).

[14] Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 des Rates vom 18. Dezember 1995 über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 312 vom 23.12.1995, S. 1).

[15] Verordnung (Euratom, EG) Nr. 2185/96 des Rates vom 11. November 1996 betreffend die Kontrollen und

Überprüfungen vor Ort durch die Kommission zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften vor Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten (ABl. L 292 vom 15.11.1996, S. 2).

[16] Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) (ABl. L 283 vom 31.10.2017, S. 1).

[17] Richtlinie (EU) 2017/1371 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2017 über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug (ABl. L 198 vom 28.7.2017, S. 29).

Überprüfungen vor Ort durch die Kommission zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften vor Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten (ABl. L 292 vom 15.11.1996, S. 2).

[16] Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) (ABl. L 283 vom 31.10.2017, S. 1).

[17] Richtlinie (EU) 2017/1371 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2017 über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug (ABl. L 198 vom 28.7.2017, S. 29).

Or. fr

Änderungsantrag 343
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 39 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(39a) Die Kommission stellt den nationalen Behörden und den nationalen Agenturen geeignete Informationen und Leitlinien zur Verfügung, um eine kohärente und hochwertige Durchführung und Verwaltung des Programms sicherzustellen. Sie legt insbesondere die Planungs-, Projektmanagement- und Berichterstattungsmodalitäten fest und stellt sicher, dass diese Regelungen einfach, verhältnismäßig, vorhersehbar und, soweit möglich, maßnahmenübergreifend standardisiert sind, um den Verwaltungsaufwand für Antragsteller, Teilnehmer und

Durchführungsstellen zu verringern und so für Rechenschaftspflicht zu sorgen.

Or. en

Änderungsantrag 344
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 40

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(40) Zur Vereinfachung der Anforderungen für die Begünstigten sollten in größtmöglichem Umfang vereinfachte Kostenoptionen in Form von Pauschalbeträgen, Kosten je Einheit und Pauschalsätzen gewährt werden. Die vereinfachten Kostenoptionen zur Förderung der Lernmobilität im Rahmen des Programms sollten ***die*** Lebenshaltungs- und Aufenthaltskosten im Aufnahmeland berücksichtigen. Die Mitgliedstaaten sollten ***darin bestärkt werden,*** diese Finanzhilfen gemäß ihren einzelstaatlichen Rechtsvorschriften von Steuern und Sozialabgaben ***zu*** befreien; Finanzhilfen, die Personen von öffentlichen oder privaten Rechtsträgern gewährt werden, sollten ebenso behandelt werden.	(40) Zur Vereinfachung der Anforderungen für die Begünstigten sollten in größtmöglichem Umfang vereinfachte Kostenoptionen in Form von Pauschalbeträgen, Kosten je Einheit und Pauschalsätzen gewährt werden. Die vereinfachten Kostenoptionen zur Förderung der Lernmobilität im Rahmen des Programms sollten ***bei der Festlegung der*** Reise-, ***tatsächlichen*** Lebenshaltungs- und Aufenthaltskosten ***den Mobilitätskosten Rechnung tragen und die regionalen Unterschiede*** im Aufnahmeland berücksichtigen. ***Benötigen Teilnehmende individuelle Unterstützung bei der Barrierefreiheit, um Kosten zu decken, die sich aus ihren spezifischen Bedürfnissen ergeben und bei den üblichen Fördermittelberechnungen nicht berücksichtigt werden, so sollte diese Unterstützung – unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit – auf der Grundlage der tatsächlichen und dokumentierten Kosten und nicht anhand vereinfachter Kostenoptionen bestimmt werden***. Die Mitgliedstaaten sollten diese Finanzhilfen gemäß ihren einzelstaatlichen Rechtsvorschriften von Steuern und Sozialabgaben befreien. Finanzhilfen, die Personen von öffentlichen oder privaten Rechtsträgern gewährt werden, sollten ebenso behandelt werden. ***Dieselbe Ausnahmeregelung***

sollte auch für die individuelle Barrierefreiheitshilfen gelten.

Or. en

Änderungsantrag 345
Gabriela Firea

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 40

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(40) Zur Vereinfachung der Anforderungen für die Begünstigten sollten in größtmöglichem Umfang vereinfachte Kostenoptionen in Form von Pauschalbeträgen, Kosten je Einheit und Pauschalsätzen gewährt werden. Die vereinfachten Kostenoptionen zur Förderung der Lernmobilität im Rahmen des Programms sollten die Lebenshaltungs- und Aufenthaltskosten im Aufnahmeland berücksichtigen. Die Mitgliedstaaten sollten darin bestärkt werden, diese Finanzhilfen gemäß ihren einzelstaatlichen Rechtsvorschriften von Steuern und Sozialabgaben zu befreien; Finanzhilfen, die Personen von öffentlichen oder privaten Rechtsträgern gewährt werden, sollten ebenso behandelt werden.	(40) Zur Vereinfachung der Anforderungen für die Begünstigten sollten in größtmöglichem Umfang vereinfachte Kostenoptionen in Form von Pauschalbeträgen, Kosten je Einheit und Pauschalsätzen gewährt werden. Die vereinfachten Kostenoptionen zur Förderung der Lernmobilität im Rahmen des Programms sollten die Lebenshaltungs- und Aufenthaltskosten im Aufnahmeland ***und gegebenenfalls in der Aufnahmestadt oder der örtlichen Zielregion*** berücksichtigen. ***Diese vereinfachten Kostenoptionen sollten regelmäßig unter Berücksichtigung der Inflations- und Lebenshaltungskostenentwicklung überprüft werden***. Die Mitgliedstaaten sollten darin bestärkt werden, diese Finanzhilfen gemäß ihren einzelstaatlichen Rechtsvorschriften von Steuern und Sozialabgaben zu befreien; Finanzhilfen, die Personen von öffentlichen oder privaten Rechtsträgern gewährt werden, sollten ebenso behandelt werden.

Or. en

Änderungsantrag 346
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 40

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(40) Zur Vereinfachung der Anforderungen für die Begünstigten sollten in größtmöglichem Umfang vereinfachte Kostenoptionen in Form von Pauschalbeträgen, Kosten je Einheit und Pauschalsätzen gewährt werden. Die vereinfachten Kostenoptionen zur Förderung der Lernmobilität im Rahmen des Programms sollten die Lebenshaltungs- und Aufenthaltskosten im Aufnahmeland berücksichtigen. Die Mitgliedstaaten sollten darin bestärkt werden, diese Finanzhilfen gemäß ihren einzelstaatlichen Rechtsvorschriften von Steuern und Sozialabgaben zu befreien; Finanzhilfen, die Personen von öffentlichen oder privaten Rechtsträgern gewährt werden, sollten ebenso behandelt werden.	(40) Zur Vereinfachung der Anforderungen für die Begünstigten sollten in größtmöglichem Umfang vereinfachte Kostenoptionen in Form von Pauschalbeträgen, Kosten je Einheit und Pauschalsätzen gewährt werden. Die vereinfachten Kostenoptionen zur Förderung der Lernmobilität im Rahmen des Programms sollten die ***tatsächlichen Mobilitätskosten bei der Festlegung der Reise-,*** Lebenshaltungs- und Aufenthaltskosten im Aufnahmeland berücksichtigen. Die Mitgliedstaaten sollten darin bestärkt werden, diese Finanzhilfen gemäß ihren einzelstaatlichen Rechtsvorschriften von Steuern und Sozialabgaben zu befreien; Finanzhilfen, die Personen von öffentlichen oder privaten Rechtsträgern gewährt werden, sollten ebenso behandelt werden.

Or. en

Änderungsantrag 347
Laurence Farreng

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 40

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(40) Zur Vereinfachung der Anforderungen für die Begünstigten sollten in größtmöglichem Umfang vereinfachte Kostenoptionen in Form von Pauschalbeträgen, Kosten je Einheit und Pauschalsätzen gewährt werden. Die vereinfachten Kostenoptionen zur Förderung der Lernmobilität im Rahmen des Programms sollten die Lebenshaltungs- und Aufenthaltskosten im Aufnahmeland berücksichtigen. Die Mitgliedstaaten sollten darin bestärkt werden, diese	(40) Zur Vereinfachung der Anforderungen für die Begünstigten sollten in größtmöglichem Umfang ***– sofern für die Projektform geeignet –*** vereinfachte Kostenoptionen in Form von Pauschalbeträgen, Kosten je Einheit und Pauschalsätzen gewährt werden. Die vereinfachten Kostenoptionen zur Förderung der Lernmobilität im Rahmen des Programms sollten die Lebenshaltungs- und Aufenthaltskosten im Aufnahmeland berücksichtigen. Die Mitgliedstaaten

Finanzhilfen gemäß ihren einzelstaatlichen Rechtsvorschriften von Steuern und Sozialabgaben zu befreien; Finanzhilfen, die Personen von öffentlichen oder privaten Rechtsträgern gewährt werden, sollten ebenso behandelt werden.	sollten darin bestärkt werden, diese Finanzhilfen gemäß ihren einzelstaatlichen Rechtsvorschriften von Steuern und Sozialabgaben zu befreien; Finanzhilfen, die Personen von öffentlichen oder privaten Rechtsträgern gewährt werden, sollten ebenso behandelt werden.

Or. en

Änderungsantrag 348
Bogdan Andrzej Zdrojewski, Hélder Sousa Silva, Loucas Fourlas, Ioan-Rareş Bogdan, Esteban González Pons, Sabine Verheyen, Łukasz Kohut, Jagna Marczułajtis-Walczak, Andrzej Buła, Manuela Ripa, Milan Zver, Eleonora Meleti, Giusi Princi, Nina Carberry

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 40

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(40) Zur Vereinfachung der Anforderungen für die Begünstigten sollten in größtmöglichem Umfang vereinfachte Kostenoptionen in Form von Pauschalbeträgen, Kosten je Einheit und Pauschalsätzen gewährt werden. Die vereinfachten Kostenoptionen zur Förderung der Lernmobilität im Rahmen des Programms sollten die Lebenshaltungs- und Aufenthaltskosten im Aufnahmeland berücksichtigen. Die Mitgliedstaaten sollten darin bestärkt werden, diese Finanzhilfen gemäß ihren einzelstaatlichen Rechtsvorschriften von Steuern und Sozialabgaben zu befreien; Finanzhilfen, die Personen von öffentlichen oder privaten Rechtsträgern gewährt werden, sollten ebenso behandelt werden.	(40) Zur Vereinfachung der Anforderungen für die Begünstigten sollten in größtmöglichem Umfang vereinfachte Kostenoptionen in Form von Pauschalbeträgen, Kosten je Einheit und Pauschalsätzen gewährt werden. Die vereinfachten Kostenoptionen zur Förderung der Lernmobilität im Rahmen des Programms sollten die Lebenshaltungs- und Aufenthaltskosten im Aufnahmeland***, in der Aufnahmeregion und Aufnahmestadt*** berücksichtigen. Die Mitgliedstaaten sollten darin bestärkt werden, diese Finanzhilfen gemäß ihren einzelstaatlichen Rechtsvorschriften von Steuern und Sozialabgaben zu befreien; Finanzhilfen, die Personen von öffentlichen oder privaten Rechtsträgern gewährt werden, sollten ebenso behandelt werden.

Or. en

Änderungsantrag 349
Benedetta Scuderi

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 40 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(40a) Zusätzlich zu den Reise-, Lebenshaltungs- und Aufenthaltskostenpauschalen sollte im Rahmen des Programms gegebenenfalls die Übertragbarkeit oder den Ausgleich von Gehältern und Sozialleistungen der Teilnehmenden unterstützt werden. Dies ist im Falle einer langfristigen Mobilität besonders wichtig.

Or. en

Änderungsantrag 350
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 40 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(40b) Die Methoden zur Berechnung von Pauschalbeträgen und Kosten je Einheit sollten regelmäßig überprüft und angepasst werden, um den tatsächlichen Kostenniveaus Rechnung zu tragen, und die Kommission sollte die Fehlerquote auch dann überwachen, wenn vereinfachte Kostenoptionen die vorherrschende Finanzierungsform darstellen.

Or. en

Änderungsantrag 351
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 40 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(40c) Die Vereinfachung für die Begünstigten und Teilnehmenden sollte sich nicht auf die finanzielle Unterstützung beschränken, sondern auch auf die Verwaltungsverfahren für die Beantragung der Unterstützung abzielen. Zu diesem Zweck gestaltet die nationale Agentur das Antragsverfahren so benutzerfreundlich wie möglich, indem sie die Verfahren digitalisiert und dafür sorgt, dass die Begünstigten die Informationen nur einmal bereitstellen müssen. Dadurch wird eine wirksamere Nutzung der Finanzmittel sichergestellt.

Or. en

Änderungsantrag 352
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 42

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(42) Im Einklang mit Artikel 349 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (im Folgenden „AEUV“) sollte das Programm der besonderen Situation der in jenem Artikel genannten Gebiete in äußerster Randlage Rechnung tragen***, einschließlich*** Maßnahmen zur Erleichterung ihrer Teilnahme am Programm.	(42) Im Einklang mit Artikel 349 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (im Folgenden „AEUV“) sollte das Programm der besonderen Situation der in jenem Artikel genannten Gebiete in äußerster Randlage Rechnung tragen***. Es sollten*** Maßnahmen zur Erleichterung ihrer Teilnahme am Programm ***ergriffen werden, unter anderem durch finanzielle Unterstützung, um den zusätzlichen sozialen, beschäftigungsbezogenen und die Lebenshaltungskosten betreffenden Herausforderungen Rechnung zu tragen,***

mit denen Teilnehmende und Begünstigte in diesen Gebieten konfrontiert sind, und um eine angemessene Deckung der zusätzlichen Mobilitätskosten sicherzustellen, die den Begünstigten für die Mobilität von und zu Insel- und Berggebieten, unterversorgten Gebieten und Gebieten in äußerster Randlage sowie mit der Union assoziierten überseeischen Ländern und Gebieten entstehen.

Or. en

Änderungsantrag 353
Laurence Farreng

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 42

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(42) Im Einklang mit Artikel 349 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (im Folgenden „AEUV“) sollte das Programm der besonderen Situation der in jenem Artikel genannten Gebiete in äußerster Randlage Rechnung tragen, einschließlich Maßnahmen zur Erleichterung ihrer Teilnahme am Programm.	(42) Im Einklang mit Artikel 349 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (im Folgenden „AEUV“) sollte das Programm der besonderen Situation der in jenem Artikel genannten Gebiete in äußerster Randlage Rechnung tragen, einschließlich Maßnahmen zur Erleichterung ihrer Teilnahme am Programm. ***Es sollten Maßnahmen getroffen werden, um die Beteiligung der Gebiete in äußerster Randlage an allen Maßnahmen zu verbessern, gegebenenfalls auch durch finanzielle Unterstützung von Lernmobilität. Die entsprechenden Maßnahmen sollten regelmäßig überwacht und bewertet werden.***

Or. en

Änderungsantrag 354
Catherine Griset, Annamária Vicsek, Antonín Staněk, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 42

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(42) Im Einklang mit Artikel 349 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (im Folgenden „AEUV“) sollte das Programm der besonderen Situation der in jenem Artikel genannten Gebiete in äußerster Randlage Rechnung tragen, einschließlich Maßnahmen zur Erleichterung ihrer Teilnahme am Programm.	(42) Im Einklang mit Artikel 349 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (im Folgenden „AEUV“) sollte das Programm der besonderen Situation der in jenem Artikel genannten Gebiete in äußerster Randlage Rechnung tragen, einschließlich Maßnahmen zur Erleichterung ihrer Teilnahme am Programm***, wobei insbesondere die Beförderungskosten zu berücksichtigen sind***.

Or. fr

Änderungsantrag 355
Laurence Farreng

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 43

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(43) Gemäß Artikel 85 Absatz 1 des Beschlusses (EU) 2021/1764[18] des Rates können in einem überseeischen Land oder Gebiet niedergelassene Personen und Einrichtungen vorbehaltlich der Bestimmungen und Ziele des Programms und aller spezifischen Regelungen, die für den mit dem Land oder Gebiet verbundenen Mitgliedstaat gelten, aus dem Programm finanziell unterstützt werden.	(43) Gemäß Artikel 85 Absatz 1 des Beschlusses (EU) 2021/1764[18] des Rates können in einem überseeischen Land oder Gebiet niedergelassene Personen und Einrichtungen vorbehaltlich der Bestimmungen und Ziele des Programms und aller spezifischen Regelungen, die für den mit dem Land oder Gebiet verbundenen Mitgliedstaat gelten, aus dem Programm finanziell unterstützt werden. ***Die Herausforderungen, die sich aus der geografischen Abgeschiedenheit dieser Länder und Gebiete ergeben, sollten bei der Durchführung des Programms berücksichtigt werden. Die Teilnahme dieser Länder und Gebiete am Programm sollte regelmäßig überwacht***

und evaluiert werden.

[18] Beschluss (EU) 2021/1764 des Rates vom 5. Oktober 2021 über die Assoziierung der überseeischen Länder und Gebiete mit der Europäischen Union einschließlich der Beziehungen zwischen der Europäischen Union einerseits und Grönland und dem Königreich Dänemark andererseits (Übersee-Assoziationsbeschluss einschließlich Grönlands) (ABl. L 355 vom 7.10.2021, S. 6).

[18] Beschluss (EU) 2021/1764 des Rates vom 5. Oktober 2021 über die Assoziierung der überseeischen Länder und Gebiete mit der Europäischen Union einschließlich der Beziehungen zwischen der Europäischen Union einerseits und Grönland und dem Königreich Dänemark andererseits (Übersee-Assoziationsbeschluss einschließlich Grönlands) (ABl. L 355 vom 7.10.2021, S. 6).

Or. en

Änderungsantrag 356
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 43 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(43a) Das Programm sollte unter uneingeschränkter Achtung des Unionsrahmens zum Schutz des Haushalts, einschließlich der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092, durchgeführt werden. Die Kommission sollte für angemessene Transparenz sorgen und dem Europäischen Parlament und dem Rat über Maßnahmen Bericht erstatten, die sich auf die in diesem Rahmen angenommenen Programmausgaben auswirken. Insbesondere sollte die Kommission sicherstellen, dass der Kontrollrahmen die vollständige Rückverfolgbarkeit von Vorhaben und Empfängern ermöglicht und dass die für Kontrollen, Prüfungen und Untersuchungen erforderlichen Daten vollständig und zuverlässig sind und über den gemeinsamen Bereich für elektronischen Datenaustausch und das

zentrale Portal im Sinne des Artikels X [Leistungsverordnung] zur Verfügung gestellt werden.

Or. en

Änderungsantrag 357
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 44 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(44a) Die Steuerung des Programms sollte den von ihm geförderten partizipativen Werte Rechnung tragen. Jugendorganisationen der Zivilgesellschaft und Organisationen der Zivilgesellschaft, die in den unter das Programm fallenden Bereichen tätig sind, verfügen über direkte Kenntnisse der Hindernisse für die Teilnahme und über praktische Mobilitätserfahrung aus dem Alltag, die durch reine administrative Konsultationen allein nicht erworben werden können. Ihre formelle Einbeziehung in die Ausarbeitung von delegierten Rechtsakten und Arbeitsprogrammen ist daher nicht nur eine Frage der Verfahrenstransparenz, sondern eine Voraussetzung für eine fundiertere und legitimere Programmsteuerung. Die Kommission sollte eine Zusammenfassung der in diesen Konsultationen geäußerten Standpunkte veröffentlichen und in jedem delegierten Rechtsakt und Arbeitsprogramm erläutern, inwieweit diese Standpunkte berücksichtigt wurden.

Or. en

Änderungsantrag 358

Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 44 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(44b) Das Programm sollte auch über die Beratungsstrukturen auf nationaler Ebene hinausgehen: innerhalb der nationalen Agenturen durch beratende Jugendgremien, in denen benachteiligte Jugendliche zwingend vertreten sein müssen; auf nationaler Ebene durch gemeinsame Gestaltungsprozesse zwischen Jugendorganisationen und nationalen Behörden bei der Festlegung der jährlichen Prioritäten; auf Unionsebene durch einen strukturierten Feedback-Mechanismus, der es den Teilnehmenden ermöglicht, ihre Erfahrungen systematisch zu schildern, verbunden mit einer Verpflichtung der Kommission zur öffentlichen Stellungnahme. Zusammen bilden diese Instrumente einen Rechenschaftsmechanismus, der derzeit in der Steuerungsstruktur des Programms fehlt.

Or. en

Änderungsantrag 359
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 44 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(44c) Die nationalen Agenturen entwickeln in Zusammenarbeit mit der Kommission eine konsistente Kommunikationsstrategie für eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit sowie für

	die Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse der Aktivitäten, die im Rahmen der von ihnen verwalteten Maßnahmen des Programms gefördert wurden. Neben der Unterrichtung der Öffentlichkeit hat es Vorrang, Menschen mit geringeren Chancen zu erreichen und sie über das breite Spektrum von Aktivitäten zu informieren, die abgesehen von der Lernmobilität von Hochschulstudierenden im Rahmen des Programms unterstützt werden können. Die nationalen Behörden unterstützen die nationalen Agenturen bei der Nutzung der Ergebnisse von Projekten mit hohem Wirkungspotenzial und arbeiten partnerschaftlich mit Teilnehmenden und Begünstigten sowie Multiplikatorennetzen zusammen, um diese Verbreitung dem spezifischen Kontext anzupassen.

Or. en

Änderungsantrag 360
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 44 d (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(44d) Die Leistungsmessung im Rahmen des Programms sollte auf überprüfbaren, quantitativen Daten beruhen. Die in Anhang I der Leistungsverordnung aufgeführten Interventionsbereiche sollten ausdrücklich mit den einschlägigen politischen Zielen des Programms verknüpft werden, die sie unterstützen sollen, um einen klaren und überprüfbaren Zusammenhang zwischen den Ausgaben und den Zielen des Programms sicherzustellen.

Or. en

Änderungsantrag 361
Laurence Farreng

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 45

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(45) Um einen möglichst hohen Mehrwert zu erzielen sowie den Umfang und die Wirkung von Investitionen zu steigern, sollten – auch durch unterstützende Mechanismen – Synergien insbesondere zwischen dem Programm und anderen Finanzierungsinstrumenten der Union ***angestrebt*** werden. Mit dem Programm sollten auch Synergien angestrebt werden, die die Zusammenarbeit zwischen dem Bildungswesen und dem Privatsektor stärken.	(45) Um einen möglichst hohen Mehrwert zu erzielen sowie den Umfang und die Wirkung von Investitionen zu steigern, sollten – auch durch unterstützende Mechanismen – Synergien insbesondere zwischen dem Programm und anderen Finanzierungsinstrumenten der Union ***wie dem Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, Horizont Europa und den Plänen für nationale und regionale Partnerschaft (NRP-Plänen) geschaffen*** werden***. Bewährte Verfahren verschiedener Mitgliedstaaten haben gezeigt, dass der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) eine wichtige Ergänzung zum Programm Erasmus+ darstellen kann, insbesondere wenn es darum geht, die Inklusionskomponente des Programms zu verbessern und die Teilnahme von Menschen mit geringeren Chancen zu fördern. Da der ESF+ im Rahmen des MFR 2028-2034 zu einem integralen Bestandteil des NRP-Fonds wird, ist es von entscheidender Bedeutung, die bereits erzielten Synergieeffekte und die bestehende Komplementarität zwischen dem Programm und dem NRP-Fonds sowie den NRP-Plänen zu unterstützen und deren Weiterentwicklung zu ermöglichen***. Mit dem Programm sollten auch Synergien angestrebt werden, die die Zusammenarbeit zwischen dem Bildungswesen und dem Privatsektor stärken.

Or. en